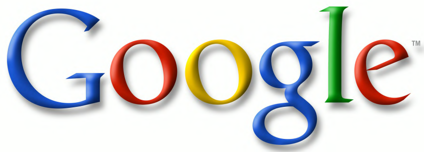





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Kriegslehren

in

kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit.

Von

W. von Scherff,
General der Infanterie z. D.



Erstes Heft:

Betrachtungen über die Schlacht von Colombey-Nouilly.

Mit zwei Plänen in Steindruck.

Berlin 1894.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seit mit der Allgemein-Einführung gezogener Feuerwaffen die „aufgelöste“ Ordnung die einst allein entscheidende „geschlossene“ Fechtweise des Fußvolks auch im Kampfe großer Verbände durchweg in zweite Linie gedrängt hat, haben sich die Anforderungen an die Unterführerschaft der Infanterie, vom Bataillonskommandeur abwärts, gegen früher nicht unwesentlich verändert.

An die Stelle einer ein- für allemal feststehenden, mehr oder weniger mechanisch wirkenden Kampfform ist ein wechselndes Kampfverfahren getreten, in welchem verschiedene „Kampfformen“ nur nach selbständig überlegtem Urtheil und Entschluß der Unterführer in Wirksamkeit zu treten haben.

Mit diesem Wandel in den fernerhin zu stellenden Ansprüchen erscheint selbstverständlich auch die künftige Führerausbildung auf andere Wege verwiesen, als sie seither dafür als ausreichend betrachtet werden durften.

Zwar wird der Exerzirplatz seine grundlegende Bedeutung auch künftighin behaupten und keineswegs derart in den Hintergrund geschoben werden dürfen, wie übereifrige Jünger einer „neuen Schule“ das für nöthig und angezeigt erachtet haben; immerhin hat zweifellos zunächst das Manöverfeld mit seiner „gegenseitigen“ (statt dort nur „einseitigen“) Uebungsthätigkeit einen steigenden Werth für die praktische Führerausbildung gewonnen.

Zu voller Reife wird aber solch' praktisch-empirische Führerausbildung erst durch den Hinzutritt eines theoretischen Studiums

gelangen, welches den „selbständig zu fassenden Entschlüssen", auch schon des jüngeren Führers, diejenige feste Unterlage zu geben hat, ohne welche ihm das Verständniß für die praktischen Uebungen verschlossen bleiben, ihr Nutzen für ihn wiederum nur zu einem rein äußerlichen Methodismus zusammenschrumpfen würde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses nothwendige „theoretische Studium" auf einem seinem innersten Wesen nach in erster Linie nur aus der Erfahrung zu begreifenden Gebiete seine wirksamste Stütze in der (Kriegs-) Geschichte finden muß, und aus der kritischen Betrachtung kriegsgeschichtlicher Beispiele seine durchgreifendsten Lehren schöpfen wird.

War immer schon das Studium der Kriegsgeschichte die schlechthin ergiebigste Quelle für das „Wissen und Können" eines Jeden, der ein höherer Truppenführer oder gar ein Feldherr werden wollte; so ist die Durchdenkung kriegsgeschichtlicher Thaten heutzutage nahezu eine unerläßliche Grundlage für das „Wissen und Können" auch desjenigen geworden, der selbst nur ein Führer an niederer Stelle sein soll!

Reglement und Felddienstordnung, einst die Säulen der subalternen Führerbefähigung, reichen von dem Augenblicke ab nicht mehr aus, wo für beide neben dem formalen Können auch noch ein urtheilsselbständiges Wissen verlangt wird und — sei es auch nur innerhalb gewisser Grenzen — verlangt werden muß!

Vielleicht nur instinktiv und in erster Linie durch den Zwang der thatsächlichen Erscheinungen genöthigt, hat die neuere kriegsgeschichtliche Litteratur — das Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 voran — begonnen, auch diesem „nach unten greifenden" Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Bot einst die offizielle wie private „Kriegsgeschichte" dem Belehrung suchenden Schüler fast ausschließlich nur das Material zur Erkennung und Beurtheilung der strategischen (operativen) und (höher-) taktischen (disponirenden) Führeranordnungen und ihrer Ausführung, so hat sie neuerdings nicht umhin gekonnt, ihre Schilderungen je mehr und mehr auch auf die (nieder-taktischen) reglementarischen Erscheinungen der

physischen Kampfdurchführung in den Einzelakten eines von oben veranlagten Gefechts (Schlacht) auszudehnen.

Schon rein äußerlich muß es auffallen, daß während es in älteren Schlachtberichten vollauf genügte, von dem Einsatze einer bestimmten Truppeneinheit zu einer bestimmten Zeit gegen ein bestimmtes Objekt zu sprechen und nur seinen Erfolg oder Mißerfolg zu vermelden, es heutzutage eines ausführlichen Eingehens auf das Verhalten auch der Untereinheiten dieser „einen Einheit" bedarf, wenn der Leser in den Stand gesetzt werden soll, sich ein Bild von dem Verlaufe jenes „Einzelaktes" (eines Angriffs oder einer Abwehr) zu machen.

Man kann durchaus nicht behaupten, daß diese litterarische Erscheinung lediglich dem modernen Verlangen nach „Gründlichkeit und Genauigkeit" entsprungen sei. Offenbar hätte es ebenso wenig Sinn und Nutzen, den Angriff von Brigaden, Divisionen, Korps in den Napoleonischen Kriegen oder gar des Corps de bataille in den Fridericianischen Schlachten bis auf die Einzelthätigkeit von Regimentern, Bataillonen oder gar Kompagnien zu zergliedern, wie es umgekehrt auch nur möglich wäre, sich ohne solches Eingehen auf die letzten Einzelheiten eine annähernd richtige Vorstellung von einem modernen Gefecht bilden zu können.

Wer liest, daß die französische Garde am 18. Juni 1815 abends noch einen letzten Durchbruchsversuch auf Mont St. Jean unternommen hat, weiß genug; wer liest, daß die preußische 1. Garde-Division am 18. August 1870 abends in gleich entscheidender Absicht St. Privat angegriffen, weiß über die Art und Weise dieses Angriffs — gar nichts!

Bietet nun aber, angesichts dieser Verhältnisse, die moderne Kriegsgeschichte in jedenfalls gegen früher weit ausgedehnterem — wenn auch oft immer noch nicht voll ausreichendem — Maße die Mittel der Belehrung auch für die Aufgaben der niederen Anführerschaft in Kampf und Gefecht, so hat umgekehrt diese fernerhin die Pflicht, sich dieser Mittel der Belehrung mehr als seither zu bedienen.

Nicht nur in erster Linie das Streben nach Fortbildung in seinem Berufe, sondern einfach schon die Ausfüllung seiner innehabenden Stellung verweisen den jungen Offizier zur Stunde auf das Studium der Kriegsgeschichte!

Nun steht freilich fest, daß mindestens Zug- und Kompagnie- (vielfach selbst Bataillons-) Führer in den thatsächlichen Erscheinungen unseres letzten großen Krieges von 1870/71 und folglich auch in seiner „Geschichte", selbst wo dieselbe durch die „Einzelschriften des Generalstabes", die Arbeiten von Hoenig, Kunz u. A. bis in die letzt-darstellbaren Einzelheiten durchgeführt erscheint, ein unmittelbares Vorbild für ihre zeitgemäße Führerthätigkeit nicht finden können!

Bekanntlich sind die damaligen Gefechte und Schlachten unter der Herrschaft eines Reglements bezw. einer Kampfvorschrift geschlagen worden, deren „Formen und Verfahrungsweisen" sich der veränderten Bewaffnung gegenüber sehr bald als unbrauchbar erwiesen hatten, und waren dadurch jene Unterführer zu Improvisationen in ihrem Verhalten gezwungen worden, welche um so weniger als mustergültig hingestellt werden dürfen, je auflösender sie gewirkt haben.

So muß schon allein aus diesem Grunde das kriegsgeschichtliche Studium auch nach dieser Richtung hin sich jedesmal zu einer kritischen Untersuchung gestalten, inwiefern die damals da und dort in „selbständige Anwendung" gebrachten Mittel sich bewährt haben oder nicht, bezw. für künftige Kriege als Anhalt dienen oder verworfen werden müssen.

Für solche, wie man einräumen wird, nicht unwichtige Untersuchungen als Anleitung zu dienen, ist der erste Zweck der vorliegenden „Betrachtungen".

Im Weiteren sollen dieselben aber auch den Nachweis der unvermeidlichen Wechselwirkung erbringen, in welcher nicht nur strategische und taktische Thätigkeit im Kriege untereinander, sondern beide noch mit der reglementarischen Thätigkeit bis zu dem Grade stehen, daß das Versagen in auch nur einer dieser drei Richtungen, den ganzen

Erfolg einer bestimmten Kriegshandlung in Frage zu stellen geeignet scheint!

Erfolg und Mißerfolg stehen in der kriegerischen Thätigkeit fast ausnahmlos in einem Gegenseitigkeitsverhältnisse, welches den Erfolg auf der einen Seite ausgeschlossen, den Mißerfolg auf der anderen Seite hintangehalten hätte, wenn dem von der einen Seite befolgten Verfahren auf gegnerischer Seite ein anderes als das hier in Anwendung gebrachte Verhalten entgegengesetzt worden wäre!

Ob der Erfolg das Verdienst, der Mißerfolg die Schuld des Handelnden gewesen ist, wird sich deshalb häufig nur auf dem Wege der Gegenprobe ermitteln und gleichzeitig erst damit ein richtiges von einem falschen Verfahren sich unterscheiden lassen.

Wo, wie das doch heutzutage noch vielfach der Fall ist, in „kriegsgeschichtlichen Beispielen" der „Beweis für die Wahrheit gewisser Grundsätze" gesucht werden soll, verlangt schon Clausewitz (Vom Krieg, 2. Buch, 6. Kapitel: über Beispiele), daß der benutzte Einzelfall „in Allem, was Bezug auf die Behauptung hat, genau und umständlich entwickelt, gewissermaßen vor dem Auge des Lesers sorgfältig aufgebaut werden" müsse, und fügt hinzu, daß zu diesem Zweck „ein einziges gründlich dargestelltes Ereigniß belehrender sei als zehn bloß berührte"!

Da der General sich aber der Schwierigkeit einer solch nachträglichen genauen Feststellung aller Einzelheiten wohl bewußt ist, verlangt er endlich, daß „was dem einzelnen Falle an Beweiskraft abgehe, durch die Menge der Fälle zu ersetzen" sei!

In den nachfolgenden Schlachtbetrachtungen habe ich versucht, beide Wege zum erstrebten Ziele zu benutzen und für diejenigen, welchen die „Menge der erörterten Fälle" noch nicht als beweiskräftig genug erscheinen sollte, der „gründlichen Darstellung des Einzelfalles" dadurch zu Hülfe zu kommen, daß dem historischen Beispiel das Gegenbild seiner etwa möglich gewesenen „anderen Gestaltung" zur Seite gestellt wird.

Der Leser mag dann selbst beurtheilen, welche „Beweiskraft“ er der Fülle solcher kontradiktorisch behandelten Einzelfälle glaubt beilegen zu können, und wird damit selbst den Werth der „Beispiele“ für die „aufgestellte Behauptung“ zu bemessen in den Stand gesetzt.

Die Betrachtung der historischen Ereignisse in solchem Doppellichte erscheint mir aber schon um deswillen für jedes kriegsgeschichtliche Studium, aus welchem man „Lehren für das eigene Handeln“ folgern will, nothwendig, weil meist erst in solchem „Gegenbilde“ sich die Gesetzmäßigkeit des Handelns erkennen läßt, welches ja auch nur der Zufall (das Glück!) zu dem im Einzelfalle „erfolgreicher gewesenen“ gemacht haben könnte!

Die Gesetze kriegerischen Handelns lehrt uns die Theorie der Kriegskunst (Kriegslehre), ihre Anwendung verfolgen wir an den geschichtlichen Thatsachen (als Quelle der einzelnen Kriegslehren!).

Nur insoweit die Lehren der Theorie auch vor diesem Richterstuhle bestehen können, besitzen sie praktischen Werth.

Umgekehrt wird man aber auch sagen müssen, daß selbst die bestechendsten Motive einer Theorie kein reelles Leben werden einhauchen können, welche auf Schritt und Tritt durch die historischen Mißerfolge widerlegt erscheint.

Wiesbaden, im Februar 1894.

W. von Scherff.

1. Allgemeine Kriegslage.

A. Geschichtliches.

Durch den rechts und links von je einer Kavallerie-Division eingerahmten Vormarsch der Ersten deutschen Armee mit zwei Armeekorps erster Linie bis an die französische Nied war am 13. August 1870 die seit der Schlacht von Spicheren verloren gegangene unmittelbare Fühlung mit der nach und nach bis auf die östlichen Vorhöhen der Festung Metz zurückgewichenen französischen Rhein-Armee wieder aufgenommen.

Während die in breiter Front den Mosel-Uebergängen von südlich Metz bis Frouard zustrebende Zweite deutsche Armee keinen Feind vor sich angetroffen hatte, sah sich die Erste Armee am Abend jenes Tages sehr bedeutenden feindlichen Kräften nahe gegenüber, deren fernere Absichten zur Zeit aber noch nicht hatten durchschaut werden können.

Der dadurch geschaffenen Kriegslage trug der „Armeebefehl von Herny, 13. 8., 9 Uhr abends" Rechnung, indem er bestimmte (GstW. I. 453):

> „Nach den bisher eingegangenen Nachrichten haben heute Vormittag noch größere Abtheilungen des Feindes bei Servigny und Borny diesseits Metz gehalten.
>
> Seine Majestät befehlen: daß die Erste Armee morgen, den 14. August, in ihren Stellungen an der französischen Nied verbleibt und durch vorgeschobene Avantgarden beobachtet, ob der Feind sich zurückzieht oder zum Angriff vorgeht.
>
> In Berücksichtigung des letzteren Falles wird von der Zweiten Armee morgen das III. Korps*) vorerst nur bis in die Höhe

*) Aus der Gegend von Bechy.

von Pagny, das IX. Korps*) auf Buchy vorrücken, wo sie in der Entfernung einer Meile bereit stehen, bei rechtzeitigem Aufbruche in ein ernstes Gefecht vor Metz einzugreifen.

Andererseits ist die Erste Armee in der Lage, jedes Vorgehen des Feindes gegen Süden durch einen Flankenangriff zu verhindern.

Die übrigen Korps der Zweiten Armee setzen den Vormarsch gegen die Mosel-Strecke von Pont à Mousson bis Marbache fort. Das X. Korps nimmt Stellung vorwärts Pont à Mousson. Die Kavallerie beider Armeen ist möglichst weit vorzuschieben und hat den etwaigen Rückzug des Feindes auf der Straße von Metz nach Verdun zu beunruhigen.

gez. v. Moltke."

Diese Anweisungen des großen Hauptquartiers trafen die Erste Armee in nachstehender Vertheilung. (GstW. I. 448 u. ff.)

Auf dem äußersten linken Flügel hatte die erst in den Vormittagsstunden dorthin in Marsch gesetzte 1. Kavallerie-Division (v. Hartmann) den rechten Flügel der zwischen der französischen Nied und der Mosel zur Beobachtung gegen Metz ausgespannten Reiterei des III. Armeekorps und der 6. Kavallerie-Division (Herzog Wilhelm von Mecklenburg) in dem Raume zwischen erstgenanntem Flüßchen und der Seille abgelöst und damit die Deckung der großen Straße Metz—Château Salins, bezüglich der morgen an derselben bereit zu stellenden zwei Armeekorps der Zweiten Armee (III. u. IX. s. oben) übernommen.

Die Division selbst biwakirte bei Pontoy, ihre Avantgarde (Ul./4) bei Mécleuves; die Vorposten, bis in die Höhe von Frontigny vorgeschoben, standen den feindlichen hinter dem Eisenbahndamm von Peltre nahe gegenüber und hielten nach Westen Verbindung mit der 6. Kavallerie-Division.

Im Anschluß an die 1. Kavallerie-Division hatte vom VII. Armeekorps (v. Zastrow) die 14. Infanterie-Division (v. Kameke) den Bahnhof von Courcelles a. Nied mit dem Füsilier-Bataillon Regiments Nr. 53 besetzt, mit dem Rest um Domangeville Stellung genommen; hinter ihr befand sich die Korpsartillerie bei Bazoncourt.

Von der 13. Infanterie-Division (v. Glümer) war die beim vormittäglichen Anmarsche die Avantgarde des Armeekorps bildende 26. Infanterie-Brigade mit Jäger-Bataillon Nr. 7, drei Schwadronen

*) Aus der Gegend von Herny.

Husaren-Regiments Nr. 8 und der 5. und 6. leichten Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 7 unter Generalmajor Baron v. d. Goltz bei Pange auf das linke Nied-Ufer übergegangen, indeß die 25. Infanterie-Brigade mit einer Schwadron und zwei Batterien diesen Uebergangspunkt selbst besetzt hielt.

Da sich Jury (anfänglich), Ars Laquenexy, Aubigny Ch$^{\underline{au}}$., Coincy und Colombey vom Feinde noch gehalten erwiesen, war es nicht möglich gewesen, die Vorposten in der geplanten Linie Jury—Marsilly aufzustellen, und General v. d. Goltz hatte sich deshalb mit der Besetzung der Gehölze westlich Laquenexy durch das Jäger-Bataillon begnügt.

Das Gros seiner Brigade, in der Front durch Kavallerie gedeckt, biwakirte westlich von Villers Laquenexy. Von der 25. Infanterie-Brigade war dann gegen Abend noch das I./13 zur Verbindung mit den Vorposten des I. Armeekorps (Frhr. v. Manteuffel) nach Colligny vorgeschoben worden.

Seitens der auf den großen Straßen von Saarbrücken und von Saarlouis auf Metz nebeneinander vorgerückten beiden Divisionen dieses Korps war die Avantgarde der 1. Infanterie-Division (v. Bentheim), bestehend aus der 2. Infanterie-Brigade, dem Jäger-Bataillon Nr. 1, dem Dragoner-Regiment Nr. 1 und den vier Batterien der Divisionsartillerie, unter Generalmajor v. Falkenstein über Pont à Chaussy vorgegangen und hatte eine Vorposten-Schwadron rittlings der Chaussee bis in die Linie Ogy—Retonfay vorgeschoben.

Zwei Kompagnien Regiments Nr. 43 hatten die große Straße nördlich Maizery, 2 Kompagnien Jäger den Wald von Vaudreville besetzt; 5 Kompagnien des Infanterie-Regiments, 1 Schwadron und 1 Batterie hielten die Ziegelei von Landremont („Tuilerie" an der Chaussee); der Rest der Avantgarde stand westlich von Pont à Chaussy.

Das Gros der Division und die Korpsartillerie biwakirten nördlich von Courcelles Chaussy.

Die aus dem Regiment Nr. 44, 3 Schwadronen des Dragoner-Regiments Nr. 10 und der 5. leichten Batterie gebildete Avantgarde der 2. Infanterie-Division (v. Pritzelwitz) unter Generalmajor v. Memerty, auf der Saarlouiser Straße über Glattigny vorgegangen, war erst bei Servigny auf feindliche Feldwachen gestoßen und hatte sich demnächst angesichts größerer feindlicher Lager bei Nouilly und Borny wieder auf Les Etangs zurückgezogen.

1*

Eine Schwadron hatte die Vorposten der 1. Division von Retonfay bis in die Gegend von St. Barbe verlängert, und das F./44 dahinter die große Straße zwischen Glattigny und dem Walde von Libaville besetzt.

Das Gros der Division lagerte östlich der Nied um Ladonvillers.

Als äußerster rechter Flügel der Armee war endlich die 3. Kavallerie-Division (Graf v. d. Groeben) auf der Straße von Bouzonville bis Vry vorgegangen und hatte, bei Vremy auf den Feind gestoßen, das Ulanen-Regiment Nr. 7 von Avancy aus die Vorposten der 2. Infanterie-Division bis gegen Sanry les Vigy verlängern und zur Beobachtung des Mosel-Thales Vigy durch eine Schwadron dieses Regiments besetzen lassen.

Hinter dem I. und VII. Korps stand an der deutschen Nied das VIII. Armeekorps (v. Goeben) in zweiter Linie, mit der 15. Infanterie-Division (v. Weltzien) bei Bionville, mit der 16. (v. Barnekow) bei Varize und Helstroff, die Korpsartillerie bei Brouk.

Zu einer Unternehmung gegen Diedenhofen war noch am Abend des 13. August die 31. Infanterie-Brigade mit 1 Husaren-Schwadron, 1 Batterie und 1 Pionier-Kompagnie unter Generalmajor Graf Gneisenau von Helstroff auf Bettange in Bewegung gesetzt.

Das Armee-Hauptquartier des Generals der Infanterie v. Steinmetz befand sich in Varize.

Alle im Laufe des Nachmittags eingegangenen Meldungen hatten die Anwesenheit sehr bedeutender feindlicher Kräfte auf dem Hochplateau östlich Metz hinter der besetzten Linie von Peltre, Mercy les Metz, Ars Laquenexy, Aubigny Ch^{au}., Coincy, Nouilly, Servigny, Vremy bis ins Mosel-Thal nördlich der Festung festgestellt, und der Chef des Generalstabes der Ersten Armee, Generalmajor v. Sperling, hatte sich persönlich von dieser Thatsache überzeugt.

Größere Rekognoszirungen auf das linke Mosel-Ufer festungsabwärts waren zwar des Hochwassers wegen mißlungen; einzelne auf das linke Flußufer gelangte Patrouillen hatten aber dort keinen Feind angetroffen.

Der bezügliche Bericht des Oberkommandos an das große Hauptquartier hatte dann den bereits erwähnten Befehl vom 13., abends 9 Uhr, für den 14. veranlaßt, welchen General v. Steinmetz am 14. August, früh $2^1/_2$ Uhr, mit der Benachrichtigung an die unter-

gebenen Truppeneinheiten weitergegeben hatte, daß dieselben (GstW. I. 462):

„heute in ihren Stellungen zu verbleiben hätten“.

B. Betrachtungen.

Wie diese Stellungen sich zur Stunde thatsächlich gestaltet hatten, konnten sie für die etwaige Durchführung einer Defensivschlacht deutscherseits gegen die zweifellos festgestellte bedeutende numerische Ueberlegenheit des Gegners unbedingt nur als wenig günstig bezeichnet werden.

Die vier auf die je eine halbe Meile auseinander liegenden Uebergangspunkte von Courcelles a. Nied (Domangeville), Pange, Courcelles, Chaussy und Ladonvillers im Nied-Thal vertheilten Divisionen erster Linie, von denen zwei die größere Hälfte, eine dritte ein gutes Viertheil ihrer Kräfte noch feindwärts über das Flüßchen hinaus vorgeschoben hatten, wären bei einem überraschenden, energischen Angriffsstoße des Feindes am 14. früh zunächst jede nur auf sich selbst angewiesen geblieben.

Die durch Entsendung des Grafen Gneisenau auf drei Brigaden geschwächte Reserve, hinter dem strategisch minder gefährdeten rechten Flügel der Armee zusammengeschoben, hätte von dort aus kaum zu einem entscheidenden Gegenstoße angesetzt werden können, und ihre Verwendung würde sich aller Voraussicht nach auf einen rein frontalen Nachschub von Kräften nach den „besonders bedroht erscheinenden“ Punkten haben beschränken müssen.

Einer auf die Trennung der deutschen Ersten von der Zweiten Armee und die Zertrümmerung der ersteren gerichteten allgemeinen französischen Offensive hätte sich auf dem deutschen linken Flügel der Ersten Armee zunächst nur das auf eine starke Meile links rückwärts der ersten Gefechtsfront, von Bechy auf Buchy—Pagny sich fortbewegende III. Korps (v. Alvensleben II.) entgegenzuwerfen vermocht.

Erst etwa wieder 2 bis 3 Stunden später wäre das am 13. nur mit der Spitze bis Herny gelangte und zum 14. früh auf Bechy in Marsch zu setzende IX. Korps (v. Manstein) in der Lage gewesen, dem III. unterstützend rechts zur Seite treten zu können.

Auf ein Eingreifen des X. Korps von Pont à Mousson und des XII. Korps von Thicourt (südlich Falkenberg) her in eine Schlacht südöstlich Metz an der französischen Nied war keinenfalls vor den späten Nachmittagsstunden des 14. August; auf eine Mitwirkung der übrigen Korps der Zweiten Armee (Garde, IV. und II.) an diesem Tage aber selbst dann nicht zu rechnen, wenn die Erste Armee einem geplanten französischen Vorstoße rechtzeitig ausweichend, alsbald auf ihrer ganzen Linie in Richtung der entgegenkommenden Korps (III. und IX. und g. F. dann alle fünf auf das XII.) zurückgegangen wäre.

Angesichts dieser Sachlage wird man nicht in Abrede stellen können, daß für die französische Rhein-Armee zunächst mindestens die Möglichkeit nicht als ausgeschlossen gelten konnte, mit den beiden in den Frühstunden des 14. August noch weit getrennten Gruppen der deutschen Gesammt-Armee einzeln abzurechnen.

Betrachten wir zunächst die numerischen Verhältnisse.

Nach dem Generalstabswerke (I. 459) stand die französische Rhein-Armee am 13. August mit „201 Bataillonen, 116 Schwadronen und 540 (528?) Geschützen," auf einem Raume von knapp 2 Meilen Frontbreite und einer halben Meile Tiefe zusammengezogen, den beiden Korps erster Linie der deutschen Ersten Armee auf durchschnittlich kaum anderthalb Meilen Abstand gegenüber.

Vertheilt waren diese Kräfte, wie folgt:

Vom 2. Korps (Frossard) standen die Divisionen Vergé und Bataille bei Magny a. Seille und Peltre, die (dem Korps angeschlossene) Brigade Lapasset (des 5. Korps) bei Mercy les Metz; dahinter in zweiter Linie die Division Laveaucoupet bei Basse Bevoye (46 Bat., 16. Schw., 72 Gesch., 18 Mitr.).

Bei einem Vorgehen zwischen Seille und Nied hätte sich diesem Truppenkorps nach Lage ihres zeitigen Standortes (?) voraussichtlich die 3. Reservekavallerie-Division (Forton) auf dem rechten Flügel ohne Schwierigkeit anschließen können (nach Abzug eines Regiments für die Beobachtung zwischen Seille und Mosel noch 12 Schw., 12 Gesch.).

Sich nördlich an das 2. anreihend, befand sich das 3. Korps (seit dem 12. für Bazaine: Decaen) mit der Division Montaudon bei Grigy, den Divisionen Metman bei Colombey, Castagny bei Montoy, Aymard bei Nouilly (52 Bat., 28 Schw., 96 Gesch., 24 Mitr.).

Hinter dem 3. stand westlich Borny das Gardekorps (Bourbaki) mit 2 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division (24 Bat., 24 Schw., 60 Gesch., 12 Mitr.) in Reserve.

Vom 4. Korps (Ladmirault) lagerte die Division Grenier hinter dem linken Flügel des 3. Korps bei Mey, indeß die beiden anderen Divisionen (Cissey und Lorencez) mit der Front gegen Nordosten die Straßen von Bouzonville und Kédange deckten (39 Bat., 16 Schw., 72 Gesch., 18 Mitr.).

Die bei Metz anwesenden Theile des 6. Korps (Canrobert: 40 Bat., 36 Gesch., s. GstW. Anlagen S. 14*) befanden sich theils zwischen Mosel und Seille (wo sie wohl auch als unabkömmlich bezeichnet werden müssen), theils auf dem linken Mosel-Ufer bei Woippy, theils in den Forts.

Immerhin würde es wohl angängig gewesen sein, von diesem Korps eine (g. F. gemischte) Infanterie-Division (13 Bat., 18 Gesch.) für die allgemeine Angriffsbewegung verfügbar zu stellen, welcher sich dann schließlich noch

die 1. Reservekavallerie-Division (du Barail; nach Abzug eines Regiments für den Festungsdienst 12 Esk., 12 Gesch.) und

je nach Bedarf die Artillerie-Hauptreserve (96 Gesch.) anzuschließen gehabt hätten.

Diesen für eine Offensive großen Stils hiernach verfügbaren:

174 Bat., 108 Schw., 438 Gesch. und 72 Mitr.

konnte man deutscherseits am 14. im Ganzen nur entgegenstellen:

1. Von der 3. Kavallerie-Division	— Bat.,	16 Schw.,	6 Gesch.,
vom I. Armeekorps . . .	25 =	8 =	84 =
= VII. = . . .	25 =	8 =	84 =
von der 1. Kavallerie-Division	— =	24 =	6 =
= VIII. Armeekorps . . .	19 =	7 =	84 =
Zusammen erste Linie	69 Bat.,	63 Schw.,	264 Gesch.
2. Vom III. Armeekorps . . .	25 Bat.,	8 Schw.,	84 Gesch.,
= IX. = . . .	23 =	12 =	90 =
Zusammen zweite Linie	48 Bat.,	20 Schw.,	174 Gesch.,

d. h. also günstigsten Falles trat die deutsche der anfänglich mit doppelter Ueberlegenheit an Infanterie und Artillerie auftretenden französischen Armee im Laufe der Vormittagsstunden mit:

117 Bat., 83 Schw., 438 Gesch.

entgegen, damit wohl nach und nach das artilleristische und kavalleristische, keineswegs aber noch das infanteristische Gleichgewicht der Kräfte herstellend, welches erst durch das Eingreifen des gesammten sächsischen (29 Bat., 24 Schw., 96 Gesch.) und Theilen des X. Korps zu einem ausgesprochenen, mindestens artilleristischen Uebergewicht sich umzugestalten vermocht hätte!

Günstiger aber noch als unter dem Gesichtspunkte der Zahl versprachen die französischen Aussichten auf taktischen Erfolg sich vom Standpunkte der Schlachtlenkung und höheren Gefechtsführung aus zu gestalten.

Es ist schon oben erwähnt, daß die an keineswegs für die Vertheidigung besonders ausgesuchten, geschweige dafür eingerichteten Punkten aufgestellten vier Divisionen erster Linie der Ersten Armee bei einem feindlichen Angriffe aller Voraussicht nach, jede ihr Gefecht nur selbständig durchzuführen gehabt, und die drei Brigaden des VIII. Korps wohl nur im Sinne zäherer Abwehr, unter Auflösung des Korpsverbandes, Verwendung gefunden haben würden.

Obgleich (nach dem GstW. I. 462) General v. Steinmetz seine Aufgabe für den 14. August als eine „wesentlich defensive" auffassen zu müssen geglaubt hat, findet sich doch keine Andeutung dafür, wie er dieselbe eintretenden Falles in geplanter Schlachtleitung durchzuführen beabsichtigt haben könnte.

Noch weniger aber war vorauszusetzen, daß die etwa von feindlicher Ueberlegenheit überraschend angegriffenen Divisionen gleich von selbst ohne ernstlichen Widerstand zurückgehen und so sich einer Einzelniederlage zu entziehen suchen würden.

Selbst wenn man aber die fast zwei Meilen lange deutsche Vertheidigungsfront vom Zusammenflusse der deutschen mit der französischen Nied (Straße Metz—Saarlouis) bis zu dem Winkel des letztgenannten Wasserlaufs bei Courcelles a. Nied (Eisenbahn Metz—Saarbrücken) nur als den Defensivflügel der deutschen Gesammtschlachtstellung betrachten will, so muß es doch mehr als fraglich erscheinen, ob derselbe in der Lage gewesen sein würde, so lange Stand zu halten, bis die erst im Anmarsche von Osten her befindlichen beiden Korps der Zweiten Armee, zum Offensivflügel nach Norden einschwenkend, einen gemeinsamen Gegenstoß würden haben durchführen können.

Zwang die Nothlage aber zu einem vereinzelten Eingreifen der Divisionen erst des III., dann später des IX. Korps in den Ver-

lauf der Ereignisse bei der Ersten Armee, so war damit der deutschen Schlachtlenkung zum mindesten die selbständige Initiative aus der Hand gewunden und damit zweifellos ein wichtiger Faktor für den Enderfolg von Hause aus dem Gegner zu Gute gekommen.

Statt nach einheitlichem Plan gestaltete sich auch dann die Durchführung der Schlacht von deutscher Seite nur zu einem bruchstückweisen Einsatze von Kräften nach Maßgabe ihres früheren oder späteren Eintreffens auf dem Gefechtsfelde, und der endliche Sieg gerieth damit mehr und mehr in Abhängigkeit von der Gefechtsführung niederer Kommandostellen.

Es kommt dabei nicht in Betracht, ob man sich deutscherseits in dieser Richtung schon jetzt einer derartig unbedingten Führer-Ueberlegenheit versichert halten konnte, daß man dadurch den unbestreitbaren Vorzug einheitlicher Leitung auf französischer Seite wett zu machen hoffen durfte, oder nicht (s. 7).

Wie wir später erkennen werden, hängt selbst der Erfolg einer besseren Gefechtsführung wesentlich auch von der zweckentsprechenden Kampfordnung der eingesetzten Truppe ab, von der sich zeigen wird, daß sie damals dem weittragenden französischen Gewehr gegenüber bei der deutschen Infanterie noch keineswegs auf der Höhe der für eine Offensive nöthigen Anforderungen stand.

Nehmen wir an, daß man französischerseits am 14. August früh z. B. den Anmarsch zur Schlacht, vom rechten Flügel beginnend:

mit der 3. Reservekavallerie-Division über Magny auf Pouilly—Verny,

mit dem 2. Korps, verstärkt durch 48 Geschütze der Artillerie-Hauptreserve, von Peltre—Mercy auf Mécleuves bis etwa in die eine kleine Meile breite Stellung Chérisey—Pontoy—Aube

angetreten; demnächst

das Gardekorps, verstärkt durch 24 Geschütze der Artillerie-Hauptreserve, umfassend gegen Sorbey,

das 3. Korps, frontal gegen Courcelles a. Nied—Pange, zur Eindrückung des linken Flügels der Ersten deutschen Armee bis zur Gewinnung der Höhen von Berlize—Frécourt

eingesetzt hätte; indeß

das 4. Korps, verstärkt durch 24 Geschütze der Artillerie-Hauptreserve, gefolgt von der Division des 6. Korps

und links begleitet von der 1. Reservekavallerie-Division,

sich anfänglich nur beschäftigend gegen die Front Courcelles Chaussy bis Ladonvillers des deutschen rechten Flügels gewendet haben würde;

so wäre:

1. das französische 2. Korps, als Flankendeckung der Armee gegen Süden, mit dreiundeinhalb Divisionen in der genannten Stellung eingerichtet gewesen, ehe das — selbst gleich frühzeitig mit den Franzosen von Bechy aufgebrochene — deutsche III. Korps, nach Norden einschwenkend, sich mit zwei Divisionen gegen diesen Gegner hätte wenden können, zu dessen Zurückwerfung doch wohl mindestens noch die zwei erst nach und nach über Han a. Nied eintreffenden Divisionen des IX. Korps nothwendig geworden sein würden;

so hätte:

2. wahrscheinlich lange vor diesem Zeitpunkt der entscheidende Stoß gegen den linken Flügel der Ersten deutschen Armee mit 76 Bataillonen und 216 Geschützen umfassend gegen — selbst nach rechtzeitiger Heranziehung der 15. Infanterie-Division und der Korpsartillerie VIII. Armeekorps doch immer erst — 38 Bataillone und 150 Geschütze einsetzen können;

und endlich wäre:

3. der französische Demonstrativflügel gegen den deutschen rechten Flügel mit 52 Bataillonen und 144 Geschützen gegen 31 Bataillone und 108 Geschütze in Thätigkeit getreten.

Ob es unter solchen taktischen Verhältnissen als „ungerechtfertigtes, zum Verderben führendes Wagniß“ bezeichnet werden muß, wenn die französische Heerführung sich im Laufe des 13. abends zu einem derartigen Offensivstoße entschlossen hätte — muß doch sehr dahingestellt bleiben.

Um so oder ähnlich zu disponiren, bedurfte es aber von französischer Seite auch keiner genaueren Einsicht in die Verhältnisse auf deutscher Seite, als man eine solche thatsächlich besitzen konnte, mußte und wahrscheinlich auch am 13. August nachmittags besaß.

Es ist trotz des notorisch schlechten Aufklärungsdienstes der französischen Kavallerie nicht anzunehmen, daß man im kaiserlichen Hauptquartier zu Metz nicht schon aus anderen Quellen gewußt haben sollte, daß man auf den direkten Straßen von Osten her nur etwa 100 000 bis 120 000 Mann in drei bis vier feindlichen Korps sich gerade gegenüber habe, indeß die anderen Korps der deutschen Armee von der Saar aus sich strahlenförmig gegen die Mosel-Uebergänge bis Frouard südlich und zur Aufnahme der Verbindung mit der eigenen Dritten Armee auseinandergezogen hatten.

Hätte man doch ohne solche auch nur allgemeine Kenntniß von der Lage der Dinge auf feindlicher Seite nicht einmal mehr an den zum 14. August trotzdem thatsächlich geplanten Abmarsch der Gesammt-Armee hinter die Maas denken können!

Natürlich, eine so genaue Zahlenberechnung der gegenseitigen Kräfte, wie wir sie oben aufgestellt, war nicht zu machen, wohl aber konnte man im großen Ganzen für einen überraschenden kurzen Vorstoß bis zur deutschen Nied unbedingt auf eine sehr bedeutende numerische Ueberlegenheit zählen.

Die deutsche Heerführung war am 18. August über die Stärke ihres Gegners jedenfalls schlechter unterrichtet und hat trotzdem sich nicht gescheut, ihm zur Schlacht in verkehrter Front entgegenzutreten!

So kam es nur darauf an, die Vortheile, welche man durch eine solche Unternehmung zu erreichen hoffen durfte, mit den Nachtheilen in richtige Abwägung zu setzen, welchen man bei ihrer Unterlassung voraussichtlich ausgesetzt war.

Selbstverständlich konnte es sich bei Ergreifung der Offensive seitens der vor Metz vereinigten Rhein-Armee nicht um die Absicht einer vollen Zurückwerfung der drei deutschen Invasions-Armeen hinter die Saar oder gar noch weiter, sondern lediglich nur um einen Augenblickserfolg handeln, den man dann anderweit zweckentsprechend auszunutzen haben werde.

Nach den vorangegangenen Fehlern und infolge derselben erlittenen Niederlagen war an die Wiederaufnahme der allgemeinen strategischen Offensive gegen den Rhein für die französische Heerführung nicht eher zu denken, als man nicht durch die Vereinigung mit der Armee von Chalons ein mindestens annähernd ebenbürtiges Stärkeverhältniß mit der deutschen Gesammt-Armee wiederhergestellt hatte.

Diese Wiedervereinigung mußte deshalb nach wie vor das strategische Ziel der nächsten französischen Operationen bleiben; es fragte sich nur, ob der Weg zu diesem Ziele nicht nothwendigerweise an einem vorangegangenen taktischen Erfolge der Rhein-Armee vorbeiführen müsse, und wenn — wo und wie diese Voraussetzung sich am leichtesten erfüllen lassen werde?

Wie die Dinge am 13. abends nach der doch zweifellos im eigenen Lande bekannt gewordenen Erreichung von Pont à Mousson durch die Spitzen der deutschen Armee und dem nahen Herandrängen des Feindes von Osten und mit Kavallerie selbst von Süden an die Festung thatsächlich lagen, mußte eine einfache Rechnung mit Zirkel auf Karte dem französischen Generalstabe klar machen, daß eine Zurückführung der noch an 200 000 Kombattanten zählenden Rhein-Armee, dazu noch mit ihrem bedeutenden Armeetroß, auf den Straßen über Verdun nicht mehr ohne ernstliche Zusammenstöße mit dem Feinde zwischen Mosel und Maas werde bewerkstelligt werden können; zumal wenn man diese ganze Masse (wie es der Marschall Bazaine am 13. vormittags wirklich beabsichtigt hat, s. GstW. I. 460) nur auf die zwei Straßen über Doncourt und Mars la Tour verweisen wollte, welche von Metz bis Gravelotte eigentlich nur eine für schweres Fuhrwerk fahrbare Verbindung bilden!

Noch hatte man es in der Hand, ob man diesen unvermeidlichen Zusammenstoß auf dem rechten oder dem linken Mosel-Ufer annehmen bezw. aufsuchen wollte, denn nicht der Uferwechsel, sondern nur der Weitermarsch der Gesammt-Armee unterlag dem Einflusse feindlicher Gegenwirkung und damit dem Zwange einer Schlacht.

Die Ereignisse des 16. und 18. August haben die Richtigkeit vorstehender Erwägungen erwiesen und hätten sie auch erwiesen, selbst wenn der geplante französische Abmarsch sich am 14. vom Feinde unbehelligt vollzogen haben würde: die erste Marschstaffel der Rhein-Armee wäre vielleicht dem Unheil entwischt, die folgenden und mit ihnen dann bald auch die Festung Metz selbst aber wären demselben nur um so vollständiger und rascher erlegen. (Der Kommandant hatte erklärt, sich ohne Unterstützung der Armee „nur höchstens 14 Tage halten“ zu können.)

Mußte man sich hiernach im französischen Hauptquartier sagen, daß es hüben oder drüben der Mosel unbedingt zum Schlagen im großen Stile kommen müsse, wenn man sich nicht widerstandslos

über die luxemburgisch-belgische Grenze zum Lande hinausmarschiren lassen wolle; so konnte man sich hier aber auch sagen, daß es angesichts der Sachlage nicht nur leichter, sondern voraussichtlich auch wirkungsvoller sein werde, das Waffenglück auf dem rechten statt auf dem linken Ufer zu versuchen.

Ein ausgesprochener Sieg am 14. August, auf dem rechten Mosel-Ufer über nennenswerthe Bruchtheile der deutschen Armee errungen, mußte alsbald die feindliche Gesammt-Vorwärtsbewegung gegen oder gar über die Mosel, vielleicht selbst bis zur Dritten Armee hin ins Stocken bringen; haben doch schon die thatsächlichen Vorkommnisse des 14. nachmittags diese Bewegungen der Zweiten Armee nicht unwesentlich verzögert.

Wenn östlich Metz drei bis vier Armeekorps des deutschen rechten Flügels geschlagen wurden, so war mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß die auch nicht direkt in Mitleidenschaft gezogenen Korps des linken Flügels ihren Vormarsch nach Westen nicht aufs Gerathewohl fortsetzen, jedenfalls mindestens für den 15. August zum Halten, wenn nicht gar zu einer rückwärtigen Konzentration diesseits der Mosel gezwungen sein würden.

Das freilich dabei unvermeidliche Opfer eines Tages hätte dann aber nicht nur die für die Voraussendung des Armeetrosses (über Conflans) dennoch verlorenen 24 Stunden des 14. August, sondern möglicherweise selbst den Gewinn eines Vorsprungs von weiteren 24 Stunden eingebracht und außerdem jedenfalls durch Wiedergewinnung der jetzt schon vom Feinde verlegten Straße über Corny—Novéant—Gorze und weiter auf Chambley eine dritte Marschlinie auf Verdun geöffnet.

Führte man dann am 15. August die Armee auf die (mittlerweile gründlich vorbereiteten) Mosel-Uebergänge und am 16. und 17. in je 2 Staffeln auf den drei Straßen von Chambley, Mars la Tour und Conflans gegen die Maas zurück, so kam es diesseits dieses Abschnittes höchstens bei der südlichen Kolonne noch zu leichten Zusammenstößen mit den auch noch so rasch über Pont à Mousson vorgetriebenen Spitzen der wieder vorgehenden Deutschen, welche schwerlich die Vereinigung mit der gegen die Maas entgegenkommenden Armee von Châlons hätten ernstlich in Frage stellen können.

Freilich wird man ja einräumen müssen, daß ein entscheidender

Sieg am 16., 17. oder 18. August auf dem linken Mosel-Ufer denselben Erfolg aufzuweisen gehabt haben würde.

Schon aber allein der schwierige Aufstieg der Armee aus den Defileen des bergigen linken Ufers gegen einen sich möglicherweise bereits vorlagernden Feind, oder auch die Nothwendigkeit, sich aus Marschkolonnen nach der vollen Flanke zur Schlacht in südlicher Front entwickeln zu müssen, ließen die Erfolgsaussichten hier weit weniger günstig erscheinen als im gegenwärtigen Augenblick engster Vereinigung der Armee in einem nach allen Seiten gangbaren Gelände; ganz abgesehen davon, daß die gegenseitigen Stärkeverhältnisse zur Schlacht auf dem linken Mosel-Ufer sich innerhalb 2 bis 3 Tagen nicht unwesentlich zum Nachtheil verändert haben konnten und thatsächlich verändert haben, weil jeder Zusammenstoß westlich der Mosel den Marsch rückwärtiger deutscher Kräfte beschleunigen, nicht wie auf dem östlichen Ufer das weitere Vordringen vorausbefindlicher Theile verzögern mußte!

Bekanntlich hat denn auch — wenn freilich zum Theil mit auf Grund erneuter Fehler — die französische Heerführung, was sie am 14. August gegen 4 bis 5 deutsche Korps nicht wagte, am 18. August gegen 8 deutsche Korps vergeblich versucht!

Im Falle einer Niederlage beim hier oder dort, wie wir gesehen, unvermeidlich gewordenen taktischen Zusammenstoße war es aber doch wirklich ziemlich gleichgültig, ob man von Osten oder von Westen her auf die Festung zurückgeworfen wurde; zumal erst recht, wenn man schon damals entschlossen gewesen sein sollte, sich nicht von diesem festen Punkte trennen zu wollen.

Auch unter diesem Gesichtspunkte aber lag die Gefahr, von dieser Verbindung abgeschnitten zu werden, bei einem Kampfe auf dem linken Ufer näher als bei einer Offensive auf dem rechten.

Allerdings, um die Sachen zum guten Ende hinauszuführen, hätte es auch zum 14. August einer peinlich gewissenhaften und wohl überlegten Veranlagung der geplanten Aktion, eines rasch entschlossenen Zugreifens mit allen verfügbaren Kräften und schließlich einer zweckentsprechenden Vorbereitung (z. B. durch Brückenschlag und Wegebahnungen) der an die siegreiche Durchführung unmittelbar anzuschließenden Rückmarsch-Operationen bedurft.

Ob es dann der französischen Gefechtsführung und Kampfordnung gelungen wäre, an den durchdachten Entwurf die erfolgreiche Durchführung zu knüpfen — muß freilich auch hier dahingestellt

bleiben; wir werden sehen, daß das Eine nicht immer die unzertrennliche Folge des Anderen ist!

Jedenfalls aber doch glaubte man damals in der französischen Armee noch auch in dieser Beziehung an die eigene Ueberlegenheit über den, mindestens Ebenbürtigkeit mit dem Gegner!

Selten wird eine Armee für die Erfüllung dieser Vorbedingungen in günstigerer Lage sich befunden haben, wie die — man möchte fast sagen, in einem „parademäßigen Lager" — vereinigte Rhein-Armee bei Metz, deren selbst frühmorgendliche Vorbereitungen für den Aufbruch (Abkochen bei Tagesanbruch) den gegnerischen Vorposten die Wahrscheinlichkeit eines geplanten „Abmarsches" voraussichtlich näher gelegt hätte, als die Erwartung eines „Anmarsches!"

Bei einigermaßen geschickten Anordnungen hätte sich der französische Gegenstoß nahezu zu einem taktischen Ueberfalle der Ersten deutschen Armee gestalten und damit den — allerdings störendsten — Fall eines rechtzeitigen Ausweichens derselben nach Südosten vermeiden können.

Die französische Heeresleitung hat sich die Gunst des Augenblicks entgehen lassen, und die folgenden Tage haben ihr dieselbe nicht zurückgebracht.

Die maßgebenden Gründe, warum es so geschehen, kann man im Generalstabswerke nachlesen; sie interessiren uns hier nicht, wo es nur darauf ankam, dem nachfolgend zu entrollenden Bilde einer von unten improvisirten und damit der höheren Leitung verlustig gegangenen Schlacht das Gegenbild einer unter gerade diesen gleichen Verhältnissen von gegnerischer Seite sehr wohl möglich gewesenen geplanten Schlachtlenkung gegenüberzustellen.

Nur auf das Eine muß hier ausdrücklich hingewiesen werden: wie anders möglicherweise in diesen gespannten Augusttagen die Dinge sich hätten gestalten können, als sie sich wirklich gestaltet haben, wenn am 13. August mit dem Wechsel im Oberkommando des französischen Heeres ein anderer Mann an die Spitze der Rhein-Armee getreten wäre als der der gebotenen Kriegslage nicht gewachsene Marschall Bazaine, den seine Landsleute — echt charakteristisch — dann dafür zum „Verräther" gestempelt haben!

Wer Kriegsgeschichte studiren will, wird deshalb gut thun, die hinterher so leicht als „selbstverständlich" erscheinenden Ereignisse auch

immer einmal unter dem Einflusse veränderter Personalverhältnisse in der höheren Führung sich anzusehen!

Wir kehren zu dem historischen Verlaufe der Dinge zurück.

2. Eröffnung der Schlacht von deutscher Seite durch die Brigade v. d. Goltz.

A. Geschichtliches.

„Die Morgenstunden des 14. August waren ruhig verlaufen, die Vorposten vor der ganzen Front der Ersten Armee hatten nichts von Bedeutung wahrgenommen.“ (GstW. I. 46.)

Seit den Frühstunden des Tages war der französische Armeetroß im Abmarsch nach Westen begriffen, welchem in Gemäßheit Befehls des neuen Oberbefehlshabers, Marschalls Bazaine, vom 13. August die Armee alsbald folgen sollte:

> „Die 1. und 3. Reservekavallerie-Division rücken um 1 Uhr aus ihren Lagern in der Richtung auf Verdun ab; die 1. Division auf der Straße von Gravelotte über Doncourt und und Conflans, die 3. auf der Straße von Gravelotte über Mars la Tour.
>
> Das 3. und 4. Korps werden die erstgenannte, das 2. und 6. Korps die letztgenannte Straße einschlagen.
>
> Die Garde folgt dem 6. Korps“.

Da den beiden Kavallerie-Divisionen für den 14. nur Gravelotte als Marschziel vorgeschrieben war, ist es klar, daß man an diesem Tage nur den Uferwechsel der Armee, noch nicht einen wirklichen Marsch nach Westen ins Auge gefaßt hatte.

„Von 11 Uhr vormittags ab trafen in den verschiedenen Stabsquartieren der deutschen Korps anfänglich vereinzelte, dann immer zahlreichere Meldungen ein, daß Rückzugsbewegungen des Feindes in der Richtung auf Metz beobachtet würden“ und „ein langsames Zurückgehen des Feindes aus den Stellungen bei Ars Laquenexy, Coincy, Noisseville, Colombey, Lauvallier und Vantoux wahrzunehmen sei.“ (GstW.)

Diese Berichte mehrten sich im Laufe der Nachmittagsstunden und veranlaßten bereits bald nach 2 Uhr den seine Vorposten bereitenden,

kommandirenden General des I. Armeekorps, Frhrn. v. Manteuffel, zur Alarmirung seiner beiden Divisionen; zumal von seinem Standpunkte aus den beobachteten feindlichen Bewegungen „auch die Absicht zu Grunde gelegt werden konnte, einen Vorstoß mit versammelten Kräften gegen das VII. Armeekorps zu führen oder aber einen Angriff gegen die Zweite Armee einzuleiten“ (s. 1. A. Armeebefehl).

Vor der Front des VII. Korps dagegen konnte bald kein Zweifel mehr darüber obwalten (GstW. I. 464), „daß der Feind seine Stellungen vor Metz räume und auf die Festung zurückgehe“.

„Angesichts dieser Thatsache glaubte Generalmajor Frhr. v. d. Goltz sogleich handeln zu müssen. Ein Versuch, den abziehenden Franzosen möglichst Abbruch zu thun und die von ihnen beabsichtigte Rückzugsbewegung zu verzögern, schien nach der allgemeinen Kriegslage gerechtfertigt und durch die damalige strategische Lage sogar geboten.

Hierzu kam, daß die Alarmirung und die dadurch hervorgerufenen Bewegungen beim I. Armeekorps auf Angriffsabsichten auch dieses Korps schließen ließen.“

Generalmajor v. d. Goltz faßte also den Entschluß zum selbständigen Handeln, machte der eigenen und der 14. Infanterie-Division Mittheilung auch von den beobachteten Bewegungen beim I. Armeekorps und richtete an dieses und die 1. Kavallerie-Division die Aufforderung, ihn bei seinem Vorgehen zu unterstützen.

Damit war denn aus der — wir schicken gleich voraus: hier durchaus gerechtfertigten — Initiative dieses Unterführers das Signal zum Uebergang der seither in defensiver Beobachtung verbliebenen ersten Linie der Ersten Armee zu einer Offensive gegeben, über deren Tragweite man allerdings sich in diesem Augenblick noch keinerlei Rechenschaft abzulegen vermochte.

In seiner anfänglichen Vereinzelung konnte General v. d. Goltz zunächst nur daran denken, Fühlung am Feinde zu nehmen, und als nächstliegendes Objekt für diesen Zweck bot sich ihm naturgemäß der auf der Marschstraße der 13. Infanterie-Division gelegene Uebergangspunkt von Colombey über das die beobachteten feindlichen Lager von den diesseitigen Vorposten trennende, von Ars Laquenery sich nördlich hinziehende, ziemlich tief eingeschnittene Thal dar.

Aus seinem Biwak westlich Villers Laquenery brach der General um 3½ Uhr nachmittags zu diesem Zwecke in folgender Ordnung auf:

Als Avantgarde nahm Oberst v. Delitz mit dem I. und II. Bataillon Regiments Nr. 15 und der 6. leichten Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 7 seinen Weg westlich von Marsilly vorbei in der Richtung auf Aubigny Ch^{au}.

Als linke Seitendeckung rückte das Jäger-Bataillon Nr. 7 über Ars Laquenexy, als rechte Seitendeckung das Husaren-Regiment Nr. 8 längs der großen Straße von Ogy auf Colombey vor.

Das Gros der Brigade (F./15, R./55, 5. l. Batt. Feldart. 7) folgte in der Richtung auf Marsilly.

Erst zwischen Aubigny und Coincy trafen die Avantgardenzüge der Husaren auf eine stärkere feindliche Kavallerieabtheilung, welche sie mit Feuer empfing und dann schleunigst hinter einer den buschigen Ostrand des Colombey-Thales besetzt haltenden Infanterie-Schützenlinie verschwand.

Eine von Aubigny dem anrückenden I./15 entgegenschlagende Salve bewies, daß auch dieser Punkt noch von feindlichen Vortruppen besetzt sei.

Mit der 1. Kompagnie nördlich, der 4. südlich umfassend, entwickelte Major Bergius sein Bataillon zum Angriff auf das Schloß.

Der Gegner (wohl nur eine französische Feldwache) leistete keinen ernstlichen Widerstand und wich, verfolgt durch einige Schüsse der aus dem Gros schon nördlich Marsilly aufgefahrenen 5. leichten Batterie, auf Colombey zurück.

Während die 2. und 3. Kompagnie Aubigny Ch^{au} besetzten und dort auf Befehl des Generals v. d. Goltz auch fernerhin eine „Aufnahmestellung“ bilden sollten, hatte sich die 4. Kompagnie in der südlich vorbeiführenden Mulde an das dort vordringende Jäger-Bataillon angeschlossen; war die 1. Kompagnie, nördlich bis über die Straße Ogy—Colombey ausgreifend, gegen den die Thalbüsche besetzt haltenden Feind ins Gefecht getreten.

Vom II./15 wurden alsbald der 1. die 6. und 7. Kompagnie in nordwestlicher Richtung nachgeführt; die 5. und 8. zum Frontalangriff gegen das von den genannten Gruppen südlich und nördlich umfaßte Schloß Colombey bestimmt.

Die 6. leichte Batterie, nördlich Aubigny aufgefahren, sollte diesen Angriff durch ihr Feuer vorbereiten.

Auf seinem Vormarsche über Ars Laquenexy hatte das Jäger-Bataillon die von Vorposten kommende 2. Kompagnie seinerseits wieder

als linke Flankendeckung verwendet und, als dieselbe, gegen die südwestlich Colombey gelegenen Büsche (von Borny) vorgehend, dort in ein lebhafteres Feuergefecht verwickelt worden war, ihr die 1. und 3. Kompagnie längs einer in dieser Richtung aufwärts streichenden Mulde nachgeschoben (s. Plan).

Dem mehr oder weniger gleichzeitigen Anlaufe der geradeaus verbliebenen 4. Jäger- und der sich ihr anschließenden 4. Musketier-Kompagnie von Südosten, sowie der 5. und 8. Kompagnie von Osten her war es bald darauf gelungen, sich in den Besitz des Schlosses von Colombey zu setzen und hier einen ersten (wohl nur von Vorpostentruppen des Feindes unternommenen) Gegenstoß abzuwehren.

Die vier in dieser Weise zuerst auf dem westlichen Thalrande fußfassenden Kompagnien dreier verschiedener Bataillone sahen sich aber alsbald bedeutenden feindlichen Kräften des französischen 3. Korps gegenüber, welche nach und nach 3 Batterien gegen die nördlich Aubigny im Feuer stehende 6. leichte Batterie entwickelt und dieselbe dadurch gezwungen hatten, etwa 400 Schritt weiter rückwärts sich an die mittlerweile von Marsilly bis südwestlich Coincy vorgegangene 5. leichte anzuschließen.

Wie auf dem linken Flügel die drei ersten Jäger-Kompagnien in südlicher, so hatten inzwischen auf dem rechten Flügel die drei Musketier-Kompagnien (1., 6., 7./15) der Avantgarde sich durch die Verhältnisse in nördlicher Richtung fortziehen lassen.

In ihrem bis jetzt noch vergeblichen Bemühen, sich den Westaufstieg des Colombey-Thales in den vom Feinde besetzten Büschen zu erkämpfen, war dabei die 1. Kompagnie in immer weiter greifenden Umfassungsversuchen gegen die feindliche linke Flanke schon bis in die Gegend von La Planchette gerathen.

Zur Unterstützung seiner in dieser Weise nach kurzer Zeit weit in die Breite auseinandergerissenen Avantgarde setzt nunmehr General v. d. Goltz sein Gros ein.

Bereits während des Vormarsches dieser vier Bataillone über Marsilly war, auf die Meldung von feindlichen Vorbewegungen gegen Montoy (3 km nördlich!) hin, das F./55 über Coincy zur Sicherung nach dieser Richtung entsendet worden.

Längs der Straße von Saarbrücken, in auseinandergezogenen Kompagniekolonnen sich gegen La Planchette wendend, stand das Bataillon schon seit einiger Zeit von Süden und Osten her in einem lebhaften

und verlustreichen Feuergefecht gegen den jenem Uebergangspunkte östlich vorgelagerten Weinberg.

Von den drei übrigen Bataillonen des Gros wird nunmehr das F./15 den in den Thalbüschen westlich Coincy fechtenden Kompagnien des Regiments nachgeführt.

Von seinen alsbald in breiter Front entwickelten Kompagnien wendet sich die 12. vom linken Flügel unmittelbar nach Colombey selbst.

Die 9. greift unterstützend in die Bemühungen der 6. und 7. Kompagnie ein, den Westhang des Colombey-Thales nördlich der Straße von Ogy zu ersteigen.

Von der 10. Kompagnie setzt sich der größere Theil in den Gebüschen am Zusammenstoß der Thäler von Colombey und Coincy her fest; ein kleinerer Theil schließt sich der nördlich des Coincy-Thales vordringenden 11. Kompagnie an und verstärkt mit dieser gemeinsam die bereits gegen La Planchette vorgedrungene 1. Kompagnie des Regiments.

Ihren vereinigten Anstrengungen gelingt es, den Feind aus den Gebäulichkeiten dieses Ortes zu vertreiben und damit auch dem F./55 die Möglichkeit eines Ueberschreitens des Thales zu verschaffen.

An der Straße von Saarbrücken setzt sich so eine zweite Kampfgruppe von sieben Kompagnien dreier verschiedener Bataillone der Brigade auf dem Westhang des Colombey-Abschnitts fest.

Die beiden M./55 unter Oberst v. Barby haben inzwischen die Straße von Coincy nach Colombey verfolgt.

Die 1. und 4. Kompagnie besetzen die Brücke östlich des Schlosses, während die 2. und 3. die Höhen nördlich desselben ersteigen.

Das II. Bataillon, den Bach mehr südlich überschreitend, übernimmt mit je zwei Kompagnien die Besetzung des Parkrandes und der Wirthschaftsgebäude.

Es ist 5 Uhr geworden.

Auf der ganzen, in 3 km langem Bogen das Plateau westlich von Colombey umspannenden Front der 26. Infanterie-Brigade, wogt ein heftiger Feuerkampf gegen sehr überlegene feindliche Kräfte, welche, im Centrum auf ein an der östlichen Straße von Colombey nach Bellecroix gelegenes Tannenwäldchen gestützt, allen Versuchen des rechten Flügels, von Planchette her weiter vorzubringen, erfolgreichen Widerstand entgegensetzen, im Süden jeden Augenblick zu einem umfassenden Gegenstoße auf Colombey vorzubrechen drohen.

Im Norden hat mittlerweile schon das I. Armeekorps entlastend eingegriffen, von Osten ist aber sobald noch nicht auf die ersehnte Unterstützung zu rechnen.

B. Betrachtungen.

Gehen wir auf die Maßnahmen der 26. Infanterie-Brigade in diesem ersten Abschnitte der Schlacht näher ein.

I. Als General v. d. Goltz, auf Grund verläßlicher Nachrichten von dem begonnenen Abzuge des Feindes, den selbständigen Entschluß faßte, sich mit den unterstehenden Truppen alsbald vorwärts in Marsch zu setzen, hatte ihn dazu der unzweifelhaft der allgemeinen Kriegslage entsprechende strategische Zweck bestimmt, durch eine Verzögerung jenes Abmarsches die seitens der Zweiten Armee in Ausführung begriffene Umfassung des Gegners auf dem linken Mosel-Ufer nach Möglichkeit zu unterstützen.

Als taktisches Mittel für diesen Zweck bot sich offenbar nur ein möglichst baldiger Angriff, durch welchen allein die bereits in der Rückbewegung begriffenen feindlichen Kräfte zum Wiederfrontmachen, die noch nicht angetretenen Theile zum Stehenbleiben gezwungen werden konnten.

Beide Ziele waren dann weiterhin nur durch Gewinnung eines Geländepunktes zu erreichen, von welchem aus der Abzug des Gegners so wirksam beschossen werden könne, daß derselbe seinerseits zur Ergreifung taktischer Gegenmittel genöthigt sein werde, um die begonnene (strategische) Bewegung fortsetzen zu können.

Eine je weitgreifendere Schußwirkung man von solchem Punkte aus auf die gegnerischen Abzugsstraßen zu richten, und mit je stärkeren Kräften man denselben zu erreichen hoffen durfte, um so wahrscheinlicher nöthigte man den Feind dann aber nicht nur zum Halten, sondern vielleicht auch noch zu einem — neuen Zeitverlust bedingenden — Gegenstoße.

Unter all diesen Gesichtspunkten mußte sich dem General v. d. Goltz der Höhenrücken über Schloß Colombey als der zur Zeit und unter den obwaltenden Umständen geeignetste und auch zunächst wohl nur für ihn allein erreichbare solcher Punkte darstellen, und wir haben

gesehen, wie er ihn denn auch alsbald als Marschziel seiner Vorbewegung ins Auge gefaßt hatte.

Da die Brigade ihren Vormarsch zunächst allein und, wie man wußte, gegen eine ihre eigene Entwickelungsfront nach rechts und links weithin überflügelnde feindliche Stellung anzutreten unternommen hatte, erscheint es durchaus gerechtfertigt, daß sie ihre Hauptkolonne nach beiden Seiten hin durch Seitenkolonnen auf einen ihre plötzliche Umfassung unmöglich machenden Abstand deckte.

Es entsprach dabei vollkommen den lokalen Verhältnissen, daß General v. d. Goltz zu diesem Zwecke in dem nach Süden hin unübersichtlichen und bedeckten Gelände das ohnehin schon nach dieser Richtung verwendete Jäger-Bataillon, in dem gegen Norden einen weiten und freien Ausblick bietenden Terrain das Husaren-Regiment verwendete, und dadurch zwischen den Straßen von Ogy und Laquenexy seinem Marsche eine Sicherungsbreite von 2 bis 3 km gab.

Nicht minder einverstanden kann man sich mit der Marschordnung der Hauptkolonne und der Aussonderung einer relativ starken Avantgarde beim Vormarsch erklären, da es ja wesentlich darauf ankommen mußte, die noch auf das östliche Ufer des Colombey-Thales vorgeschobenen feindlichen Vorposten möglichst rasch hinter diesen Abschnitt zurückzutreiben.

Bedenken sind hier nur gegen die Trennung der beiden verfügbaren Batterien der Brigade zu erheben, welche wohl vortheilhafter entweder beide der Avantgarde zuzutheilen oder hinter die erste Kompagnie des Gros einzutheilen gewesen sein würden. Sowohl das verfrühte Auffahren der 5. leichten nordwestlich Marsilly auf 3 bis 4 km vom Feinde, wie die Nothwendigkeit der Zurücknahme der in ihrer Vereinzelung dem Feinde nicht gewachsenen 6. leichten Batterie, wären voraussichtlich bei einem Zusammenhalt in einer Hand, sei es des Avantgarden-, sei es des Brigadekommandeurs, vermieden worden.

Mit dem Augenblick des Eintritts in das wirkliche Gefecht beginnen dann aber die weiteren Maßnahmen sich taktisch je mehr und mehr von einer zweckentsprechenden Durchführung des grundliegenden strategisch richtigen Gedankens zu entfernen, und nur dem zweifellos noch viel ungeschickteren Verfahren des Gegners verdankt es die Brigade, daß sie am Ende der ersten Kampfstunde den kühnen, echt kriegerischen Entschluß ihres Führers nicht mit ihrer vollen Auflösung bezahlt hat.

Gefechtsführung und Kampfordnung erweisen sich in gleichem Maße daran betheiligt, daß der wenn auch hier nur von niederer Stelle improvisirte, so doch im Geiste höherer strategischer Zwecke gedachte Beginn der Schlacht lediglich um Haaresbreite an dem Mißlingen vorbeistreift.

Daß das Vortrupps-Bataillon I./15, vor Aubigny mit Feuer empfangen, sich zur Vertreibung des Gegners alsbald mit allen vier Kompagnien nebeneinander entwickelt, findet allerdings seine Rechtfertigung noch in dem Bestreben, sich so rasch wie möglich und zu dem Ende umfassend mit sicher überlegenen Kräften in den Besitz dieses Stützpunktes zu setzen, „unter dessen Schutz sich dann die Entwickelung der Brigade zu vollziehen gehabt hätte". (Vergl. Ex. Regl. II. 82.)

Eine Gefahr blieb hier um so mehr ausgeschlossen, als dem I. das II. Bataillon der Avantgarde ja unmittelbar folgte.

Statt aber nach Gewinnung dieses Stützpunktes und Feststellung der Besetzung des gegenüberliegenden Thalrandes durch stärkere feindliche Kräfte die Brigade „in geplanter Weise nach dem Willen ihres höheren Führers" (Ex. Regl. II. 82) aus der Marschordnung erst zu einer den Umständen entsprechenden Kampfordnung übergehen zu sehen, gestaltet sich die weitere Durchführung ihres Gefechts zu einer nur immer mehr anwachsenden „Verbreiterung ihrer Gefechtsfront" und nur allmählichen „Nachführung anfänglich zurückgehaltener Kräfte nach Maßgabe des erkannten Bedarfs" (vgl. Ex. Regl. II. 66), damit aber auch zu einer den ursprünglichen Gefechtszweck immer mehr bloßstellenden Handlung!

Als sich die 26. Brigade von Villers Laquenexy auf eigene Initiative ihres Führers hin in Marsch gesetzt, konnte es demselben nicht zweifelhaft sein, daß der von ihm ins Auge gefaßte Zweck, die Verzögerung des feindlichen Abmarsches aus der ihm ja doch unbedingt im Allgemeinen bekannten meilenbreiten Stellung des Gegners diesseits Metz, von ihm allein nur an einer ganz bestimmten und bei seiner numerischen Schwäche dazu auch noch verhältnißmäßig nur schmalen Stelle der gegnerischen Gesammtfront sich werde erreichen lassen.

An ein Festhalten der ganzen französischen Armee durch seinen Angriff konnte vernünftigerweise der Brigadekommandeur nicht denken und hat auch sicherlich nicht daran gedacht; gelang ihm dergleichen nur bis zu einem gewissen Grade mit den auf der Straße Colombey—

Borny in Rückmarsch zu setzenden feindlichen Kräften, so war damit vollauf geleistet, was er durch Ergreifung der Initiative in der gebotenen Lage nur irgend zu erzwingen hatte hoffen und erwarten können.

An Anderen: an anderer Stelle ein Gleiches zu thun!

Wo für ihn die „entscheidende“ Stelle lag, hatte General v. d. Goltz sofort richtig erkannt, in welcher Breitenausdehnung er dafür seine Kräfte einzusetzen haben werde, ergab sich für ihn einerseits aus seiner numerischen Stärke, andererseits aus den Geländeverhältnissen, welche er im Verlaufe seines Unternehmens antreffen würde.

Die voraussichtliche Nothwendigkeit, sich des zur Erfüllung des selbstgesteckten Zweckes unerläßlichen Punktes erst mit Gewalt bemächtigen zu müssen, nicht minder wie die fast sichere Wahrscheinlichkeit, sich nach Eroberung dieses Punktes gegen bedeutend überlegene feindliche Gegenstöße während einer gewissen Zeit nur aus eigener Kraft behaupten zu müssen, legten dabei dem Brigadekommandeur die Verpflichtung nahe, seine Truppe für beide Fälle fest in der Hand zu halten und dieselbe nur in von ihm geplanter Weise „in das Gefecht eintreten“ zu lassen.

Nur unter dieser Bedingung konnte dem, was richtig gewollt war, auch die Gewähr einer erfolgreichen Durchführung geboten werden.

Blieb dagegen, wie thatsächlich der Fall, die aus seiner Initiative sich entwickelnde taktische Handlung bewußt oder unbewußt weiterhin der Initiative seiner Unterführer überlassen, so traten unvermeidlicherweise die augenblicklichen Opportunitätsrücksichten des Kampfes an die Stelle seines einheitlichen Gefechtszweckes und stellten dann allzu leicht den ganzen Erfolg in Frage (s. 8. B.).

Wenn trotzdem im historischen Einzelfalle dieser Rückschlag ausgeblieben ist, so wird man bei aller Anerkennung des der Tapferkeit der Truppe darin gebührenden Antheils doch unbedingt eingestehen müssen, daß zum weitaus größten Theil dieses Ergebniß der höchst mangelhaften Gefechtsführung auf feindlicher Seite zu danken ist.

Nachdem sich die an sich schon dem am entscheidenden Punkte angetroffenen Feinde numerisch unterlegene Brigade — sei es nun mit oder ohne Einverständniß ihres Führers — auch noch in zwei nur lose zusammenhängende, auf nahezu anderthalb Kilometer getrennte Gruppen zerlegt hatte, von denen die eine die feindliche Uebermacht offensiv,

die andere defensiv bekämpfte, muß es schier unverständlich erscheinen, daß es den auf wenige Hundert Meter versammelt gegenüberstehenden feindlichen Divisionen (Metman und Castagny) nicht gelungen ist, die bunt gemischten deutschen Schützenlinien schon vor dem Eintreffen weiterer Verstärkungen in Unordnung zurückzuwerfen.

Offenbar giebt es dafür nur die eine Erklärung, daß man französischerseits, wie im Großen, so hier im Kleinen, nicht gewußt hat, was man wollte, noch sich klar zu machen vermochte, wie man handeln sollte.

Wenn diese Erscheinung uns in dieser Schlacht auch weiterhin entgegentreten wird, so ist aber doch, sie als die unausbleibliche Wirkung lediglich der eigenen Initiative hinstellen zu wollen, eine Schlußfolgerung, die sich unter „veränderten Personalverhältnissen" leicht einmal schwer rächen könnte!

Versuchen wir es deshalb, der historischen Entwickelung der Dinge das Gegenbild einer unter den obwaltenden Verhältnissen den Erfolg auf doch vielleicht festere Grundlagen stützenden Gefechtsführung entgegenzustellen, zumal nur diejenige Kritik berechtigt erscheint, welche an die Stelle des von ihr verworfenen ein anderes Verfahren zu setzen bereit ist!

II. Schon während des Anmarsches der Brigade längs des Höhenrückens von Marsilly ergab sich aus dem Augenschein die natürliche Begrenzung ihrer „Gefechtsfront" durch die beiden bezw. von Coincy und von Ars Laquenexy dem Colombey-Thale zustrebenden Seitenthäler, und die Entsendung des F./55 nur auf das Gerücht von einer weitausholenden feindlichen Umgehung hin über diese natürliche Nordgrenze hinaus wird wohl allerseits als unberechtigt anerkannt sein.

Erst mit der Einnahme von Aubigny Chau. war auch der geeignete Zeitpunkt gekommen, sich über die zweckentsprechende Verwendung der verfügbaren „Gefechtskraft" für den gewollten Endzweck der Festsetzung auf den gegenüberliegenden Höhen von Colombey schlüssig zu machen.

Das wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach „eigenmächtige" Ausholen der 1. und 4. Vortrupps-Kompagnien, einerseits gegen die Straßenhohlwege von Coincy her, andererseits bis in die Mulde von Ars Laquenexy, erschien jetzt gerade besonders geeignet, einem planmäßigen Aufmarsche und einer daraus sich ergebenden sachgemäßen Entwickelung der Brigade als Deckung zu dienen; vorausgesetzt nur,

daß beide Kompagnien sich dieser Aufgabe bewußt bleiben und nicht auf eigene Hand sich zu abenteuerlichen Einzelunternehmungen fortreißen lassen würden.

Der persönlich nach Aubigny vorausgeeilte Brigadekommandeur konnte von dort aus die Sachlage jedenfalls insoweit beurtheilen, daß er sich auf dem jenseitigen Thalrande eines ernsteren Widerstandes von Seiten des Feindes zu versehen haben werde, auch wenn er seine Stärke zur Zeit noch nicht mehr oder weniger ziffermäßig zu schätzen im Stande war.

Unter solchen Umständen kam es auch jetzt ebenso wie vorher bei der Fortnahme von Aubigny wesentlich darauf an, möglichst „gleich zureichende Kräfte in einer den Erfolg möglichst verbürgenden Form" für diesen Angriff einzusetzen (Ex. Regl. II. 23).

Den Grundsätzen einer gesunden Gefechtstaktik (s. 8) entsprechend, mußte dabei das Bestreben darauf gerichtet sein: die Front des hinter einem nicht leicht zu überschreitenden Hindernisse stehenden Gegners nur mit genügenden Kräften zu beschäftigen, den Entscheidungsstoß aber möglichst gegen eine feindliche Flanke oder doch gegen einen Flügel der besetzten Front zu richten.

Die eigene Anmarschlinie und die thatsächliche Kraftvertheilung im Augenblicke des Entschlusses,

die Richtung der feindlichen Rückzugslinie auf Borny,

die Nachrichten vom Feind (vgl. Vorgehen des Jäger-Bataillons und Zusammenstoß der Husaren), endlich vor Allem aber

die Geländeverhältnisse

verwiesen dabei unzweifelhaft diesen Angriff auf den eigenen linken Flügel längs der Mulde von Ars Laquenexy, zumal schließlich längs derselben nöthigenfalls auch der eigene Rückzug sich in Richtung auf den Flügel der nächst zu erwartenden Verstärkungen (der auf der Straße von Pange nachrückenden 25. Infanterie-Brigade) zu bewegt haben würde.

Aus der Gesammtheit dieser Ueberlegungen wäre dann etwa folgender „Angriffsbefehl" (als „Gefechtsanlage") hervorgegangen, dessen anscheinend gänzliche Unterlassung in diesem Moment (s. GstW.) wohl die Hauptschuld an dem allmählichen „Abfließen der Brigade in die Breite und nach ungünstiger Seite hin" trägt:

„1. Unter dem Schutze des I./15 und des westlich Coincy stehenden, mit der fortgesetzten Beobachtung gegen Norden betrauten Husarenregiments gehen die beiden Batterien nördlich Aubigny in Stellung und bereiten den Angriff auf Schloß Colombey vor;

2. unter Führung des Obersten v. Barby biegen die vier Bataillone des Gros alsbald hinter der Höhe links ab und entwickeln sich längs der Mulde von Ars Laquenexy sofort zum Angriff gegen Colombey;

3. das Jäger-Bataillon begleitet diesen Angriff auf dem linken Flügel und nimmt als Flankendeckung des Gros geeignete Stellung gegen La Grange aux Bois und die westlich Colombey liegenden Büsche;

4. das II./15 bleibt hinter Aubigny Chau. zur Verfügung des hier sich aufhaltenden Brigadekommandeurs."

Nach Maßgabe der sich enthüllenden feindlichen Entwickelung und der Fortschritte des Angriffs Barby hatte es dann der Brigadekommandeur in der Hand, mit einem oder den beiden M./15 im geeigneten Moment zum gleichzeitigen Frontalangriff überzugehen oder mit ihnen und den Batterien eine wirksame Aufnahme für den etwa nothwendig werdenden Rückzug der Haupttruppe zu bilden.

Gelang, wie man nach dem erfolgreichen Anlaufe der vier Kompagnien wohl ohne Weiteres annehmen darf, der einheitliche Angriff von fünf bis sechs Bataillonen nur um so gewisser, so war die an dem entscheidenden Punkte von Colombey vereinigte Brigade nicht nur weit besser als jetzt in der Lage, sich gegen selbst größere Uebermacht zu behaupten, sondern sie befand sich auch in der vortheilhaftesten Verfassung, den später auf einem selbständig abgegrenzten Gefechtsfelde einzusetzenden Angriff der 25. Infanterie-Brigade gegen das Tannenwäldchen in wirksamster Weise unterstützen zu können und so einer „geplanten Gefechtsführung" auch der Division in die Hand zu arbeiten.

Mißlang dagegen der Angriff oder wurde man durch einen überlegenen Gegenangriff des Feindes von den Höhen von Colombey wieder heruntergeworfen, so war nicht nur der Zweck, starke feindliche Kräfte

auf sich zu ziehen, wahrscheinlich in noch erhöhterem Maße erreicht, wie jetzt auch, sondern man blieb vor Allem dann zugleich noch Herr der Truppe und konnte sich der Hoffnung hingeben, in geschickt geleitetem Rückzugsgefecht der Brigade eine Katastrophe zu ersparen, die bei ihrer Zurückweisung unter den thatsächlich obwaltenden Verhältnissen übertriebener Frontausdehnung und sofortiger Vermischung aller Verbände wohl schlechthin als unvermeidlich angesehen werden mußte.

Giebt man aber zu, daß deshalb die vorgeschlagene oder eine ähnliche Veranlagung des Gefechts vor der Art und Weise seiner thatsächlichen Durchführung doch unbestreitbare wesentliche Vorzüge gehabt haben würde; so wird man unwillkürlich zu der Frage gedrängt, warum — nicht hier allein, sondern, wie wir sehen werden, fast durchgängig in den Schlachten und Gefechten jenes Krieges — bewährte und erprobte höhere Führer ein Verfahren befolgt oder doch geduldet haben, welches bei einem Friedensmanöver für „gänzlich verfehlt“ zu erklären, sie sicherlich nicht einen Augenblick angestanden hätten!

Es giebt darauf wohl nur die eine Antwort, daß die überraschenden Wirkungen des Chassepot-Gewehrs das Vertrauen und den Glauben in die Möglichkeit eines einheitlichen Einsatzes größerer Verbände (Angriff Barby) in der Form, wie man sie bis jetzt reglementarisch allein kannte, von Grund aus erschüttert hatten, und man den einzigen Ausweg nur noch in der selbständigen Beauftragung von Einzel-Bataillonen und Kompagnien mit der Durchführung der zu lösenden Gesammtaufgabe finden zu können vermeinte.

Schienen doch nur noch diese kleinen Verbände in der Lage, sich derjenigen Geländeunterstützungen zu bedienen, ohne deren deckenden Schutz man dem verheerenden Feuer sich nicht mehr aussetzen zu dürfen glaubte.

Was wir im Verlaufe unserer weiteren historischen Betrachtungen sehen werden, wird nur geeignet sein, die allgemeine Verbreitung der Ansicht von dem „fürderhin nothwendigen Verzichte auf eine feste Kampfordnung in höherem Verbande“ zu bestätigen.

3. Auftreten der Spitzen des I. Armeekorps.

A. Geschichtliches.

Sofort, nachdem General v. Manteuffel — bald nach 4 Uhr — das Ansuchen des Generals v. d. Goltz erhalten, hatte er seinen, wie bekannt, bereits alarmirten Divisionen und ihren Avantgarden unmittelbar den Befehl zugehen lassen (GstW. I. 469):

„energisch einzugreifen, den Feind zu werfen, sich aber nicht in den Feuerbereich der Forts locken zu lassen."

Auf der Straße von Saarbrücken setzte sich demgemäß alsbald die kombinirte 2. Infanterie-Brigade,

auf der etwa $1^{1}/_{2}$ Kilometer westlich des Colombey-Abschnittes bei Bellecroix mit jener zusammentreffenden Saarlouiser Straße die 3. Infanterie-Brigade in Bewegung, welche bereits in den Vormittagsstunden durch Vorführung des Grenadier-Regiments Nr. 4 und der 6. leichten Batterie aus dem Biwak der Division bei Laborvillers an das Gros der Avantgarde heran (s. 1. A.) bei Les Etangs versammelt worden war.

General v. Memerty war gerade im Begriff, das I./44 über die seither vom Füsilier-Bataillon innegehabte Vorpostenlinie Glattigny—Libaville (s. 1. A.) in eine neue Aufstellung Retonfay—St. Barbe vorzuführen, als der Befehl zum Vorgehen einging und so das erstgenannte Bataillon an die Spitze der antretenden Brigade brachte.

Demselben folgten das II. Bataillon des Regiments als zweite, das von Vorposten gesammelte Füsilier-Bataillon und das von Les Etangs anrückende Grenadier-Regiment Nr. 4 als dritte Staffel.

Auch auf der Saarbrücker Straße scheinen in den Vormittagstunden einige Verschiebungen stattgefunden zu haben, infolge deren der Vormarsch hier mit den zusammengezogenen Vorpostentruppen (F./43 und 1., 2. Jäg./I.) als Vortrupp, gefolgt von den beiden anderen Bataillonen des Regiments Nr. 43 unter Oberst v. Busse von Silly und dem Grenadier-Regiment Nr. 3 von Pont à Chaussy aus, in Bewegung trat.

Der Infanterie beider Brigaden war alsbald die ihnen zugetheilte Artillerie vorangeeilt.

Ohne erst die in Aussicht gestellte Bedeckung einiger Züge Dragoner abzuwarten, trabt die 1. leichte Batterie Feldartillerie-Regi-

ments Nr. 1 unter Hauptmann Hoffbauer über Maison Isolée vor und tritt, sich dem Kanonendonner von der Brigade Goltz zuwendend, etwa um 4$^3/_4$ Uhr auf der Südseite des Thales von Coincy gegen die Höhen von Colombey ins Feuer.

Auf Wunsch des mittlerweile hier eingetroffenen und für den Fortgang der Dinge bei La Planchette (F./55 s. 2. A.) besorgten Kommandeurs der 13. Infanterie-Division, Generallieutenants v. Glümer, hatte die Batterie jedoch alsbald diese Stellung gegen eine zweite südwestlich Montoy an der Saarbrücker Straße vertauscht, aus welcher sie (theilweise selbst mit Kartätschen) die feindliche Infanterie in dem Weinberge von Planchette und später auf der Höhe des Tannenwäldchens unter zeitweise schweren Verlusten bekämpft. (Gleich beim Einrücken war der Batteriechef schwer verwundet worden.)

Die Batterie harrt hier in schwierigster Lage aus, bis etwa zwischen 5$^1/_4$ und 5$^1/_2$ Uhr die Vortruppen der 2. Infanterie-Brigade und etwas später die nachgeführten drei anderen Batterien der 1. Abtheilung, rechts vorwärts, westlich Montoy in Stellung gehend, sie unterstützen und in ihren Verband aufnehmen (s. später).

Etwa gleichzeitig mit dem Einrücken der Batterie Hoffbauer in ihre zweite Stellung südlich Montoy waren nördlich dieses Dorfes die vom General v. Memerty persönlich unter Bedeckung zweier Schwadronen Dragoner Nr. 10 vorgeführten 5. und 6. leichte Batterie der 3. Infanterie-Brigade bei der Brasserie von Noisseville rittlings der Chaussee Saarlouis—Metz in Stellung gegangen und hatten alsbald das Feuer gegen auf den jenseitigen Höhen diesseits Bellecroix eingerichtete feindliche Artillerie und stellenweise sich zeigende Infanterie aufgenommen.

„Mit Aufbietung aller Kräfte" war ihnen die Infanterie gefolgt.

Das zuerst eintreffende I./44 (s. oben) besetzt sofort mit der 4. Kompagnie die Brasserie als Deckung der beiden Batterien, zu deren Schutz sich bereits auch das ganze Dragoner-Regiment Nr. 10 südlich Noisseville zusammengezogen hatte.

Mit den drei anderen Kompagnien nördlich und südlich um Noisseville herum und durch das Dorf selbst vorgehend, wendet sich Major v. Ziegler gegen die noch vom Feinde besetzt gemeldeten Höhen von Nouilly.

Die 1. Kompagnie ersteigt die Weinberge auf dem nördlichen Hange des von St. Barbe nach Nouilly hinabziehenden Thales und folgt dem rasch das Dorf räumenden Feinde an seiner nördlichen Einfriedigung entlang ohne Aufenthalt in der Richtung auf Mey, an dessen östlich vorgelagertem Wäldchen sie aber heftigen Widerstand findet.

Inzwischen haben die südlich des erwähnten Thalganges vorgedrungenen beiden anderen Kompagnien (2. und 3.) das geräumte, aber verbarrikadirte Nouilly mühsam durchschritten und setzen sich nunmehr links der 1. zum Feuerkampfe gegen das Wäldchen fest.

Dem I. war über Glattigny (s. oben) das II./44 auf kurzem Abstand gefolgt und hatte von Noisseville aus die 6. und 7. Kompagnie nördlich um Nouilly herum der 1. auf Mey nachgesendet, die 5. und 8. aber in Noisseville selbst als „Reserve“ zurückgehalten.

Auch das Eingreifen dieser beiden frischen Kompagnien vermag keine Fortschritte gegen das Wäldchen zu erzwingen, und in zähem nahen Feuerkampfe kommt auf dem äußersten rechten Flügel der sich allmählich bildenden deutschen Schlachtlinie der Angriff ebenso zum Stehen, wie er im Centrum bei La Planchette—Lauvallier und auf dem linken Flügel bereits steht.

Nur wenig später als die Vortruppen der 3. Brigade rittlings des Thales von Nouilly in das Gefecht eingetreten, haben sich nämlich auch die Vortruppen der 2. Infanterie-Brigade rittlings des Thales von Montoy entwickelt.

Mit der 1. und 2. Kompagnie Jäger-Bataillons Nr. 1 und seinem Regiment Nr. 43 (das Füsilier-Bataillon der Vorposten an der Spitze) ist Oberst v. Busse der vorangetrabten 1. leichten Batterie so rasch wie möglich gefolgt.

Während die Jäger, (wohl von Vaudreville, s. A. 1., direkt) über Flanville vorgegangen, den Nordrand des Montoy-Thales ersteigen, hat der mit seinem Regiment längs der Saarbrücker Straße bis in Höhe zwischen den genannten beiden Dörfern vorgerückte Oberst die Meldung von einem Vorbruche des Feindes über Lauvallier längs der Saarlouiser Straße erhalten.

Mit dem sofort in zwei Halbbataillonen nebeneinander entwickelten Füsilier-Bataillon, gefolgt von den ebenso gegliederten beiden Musketier-Bataillonen, wendet er sich alsbald gegen Norden und überschreitet durch Montoy und östlich um das Dorf herum den trennenden Thaleinschnitt.

Nachdem man den jenseitigen Hang erstiegen und wohl sehr bald sich von der Unrichtigkeit jener Meldung überzeugt hatte, nimmt das Regiment, „um die Batterien der 2. Division bei der Brasserie nicht zu maskiren" (s. oben und GstW. I. 472), seine ursprüngliche Front gegen Westen wieder auf und wendet sich gegen La Planchette—Lauvallier.

Den links geschwenkten Halbbataillonen des Füsilier-Bataillons läßt der Regimentskommandeur das Halbbataillon 2. und 3. des I. Bataillons im zweiten Treffen folgen und setzt demnächst die beiden Halbbataillone des II. Bataillons, in gleicher Weise gefolgt vom Halbbataillon 1. und 4. des I., rechts neben die Füsiliere, so das Regiment flügelweise in je drei Halbbataillone gliedernd.

Unmittelbar am Nordhange des Montoy-Thales entlang zieht sich das linke Halbregiment unter seiner persönlichen Führung gegen den Einmündungspunkt des Montoy- in den Colombey-Bach zwischen den beiden großen Straßen; im Thale selbst begleiten die von der nördlichen Seite wieder herabgestiegenen Jäger-Kompagnien (1. und 2.) diesen Angriff auf seinem äußersten linken Flügel.

Mit ihrer Hülfe bemächtigten sich die Füsiliere Nr. 43 sehr rasch des südlichen Theiles von Lauvallier, und unter dem von der Höhe von Bellecroix her (aus etagenweise angelegten Schützengräben) ihnen entgegenschlagenden Feuer beginnen zunächst diese sechs Kompagnien (das Halbbataillon 2. und 3. Regiments Nr. 43 „in Reserve"), sich langsam den jenseitigen Hang zum Anschlusse an die südlich im Gefecht stehenden Theile der 26. Brigade (s. 2. A.) hinaufzuschieben.

Während so die Vortruppen der 2. Brigade die Verbindung mit der südlichen Kampfgruppe aufnehmen, hatte sich ungefähr gleichzeitig, gegen 6 Uhr, das Gros der 3. Brigade mit stärkeren Kräften zwischen sie und die nördlichste Gruppe ihrer eigenen Front (die fünf Kompagnien 1., 2., 3., 6., 7./44 vor Mey) eingeschoben.

Als einige Zeit nach dem oben geschilderten Eintritte der Theile der beiden M./44 in das Gefecht nördlich des Thales von Nouilly, die übrigen Theile der 3. Infanterie-Brigade, das F./44 an der Spitze, nahe gefolgt vom Grenadier-Regiment Nr. 4, bei Noisseville eingetroffen und aufmarschirt waren, hatte zunächst Oberst v. Boecking (Kommandeur des Regiments Nr. 44), die, wie bekannt, bei der Brasserie zurückgebliebene 4. Kompagnie in der Richtung auf die Goupillon-Mühle (am Zusammenstoß des Nouilly- und Colombey-Baches) zum Wiederanschluß an ihr Bataillon demselben nachgesendet.

Von den bei Noisseville nunmehr vereinigten $4^1/_2$ Bataillonen (5. 8. F./44, R./4) waren dann bald darauf vom General v. Memerty die beiden Grenadier-Bataillone Regiments Nr. 4 längs der Chaussee auf Bellecroix in Bewegung gesetzt worden, „weil das von dort immer heftiger herüberschallende Feuer einen Durchbruch des Gegners zwischen der 1. und 2. Infanterie-Division befürchten ließ". (GstW. I. 473.)

Die beiden Füsilier-Bataillone und das Halbbataillon II./44 hielt der General aber auch jetzt noch zurück, weil Meldungen vom äußersten rechten Flügel gleichzeitig auch feindliche Vorbewegungen in Richtung auf Vany und Villers l'Orme und damit eine drohende Umfassung des rechten Flügels der Brigade beobachtet haben wollten.

Alsbald nach Ueberschreitung der Artilleriestellung westlich der Brasserie (5. und 6. leichte Batterie s. oben) entwickelt der Regimentskommandeur, Oberst v. Tietzen und Hennig, das I./4 in Kompagniekolonnen zu beiden Seiten der Chaussee.

Südlich derselben erreicht Major v. Schrötter mit der 1. und 4. Kompagnie den bereits besetzten Abschnitt von Lauvallier und greift sofort am jenseitigen Thalrande in das dort stehende Gefecht der 43er Füsiliere und der beiden Jäger-Kompagnien ein.

Der erste Anlauf mißlingt, die vom halb erstiegenen Hang in die Mulde zurückgleitenden Kompagnien, von 2. und 3./43 aufgenommen, sammeln sich im zweiten Treffen zur Erneuerung des Angriffs.

Nicht glücklicher verläuft der nicht minder vereinzelt unternommene Versuch der 2. und 3. Kompagnie des Bataillons nördlich der Chaussee; als die 2. Kompagnie zu weichen beginnt, führt Oberst v. Tietzen zunächst die 5. und 8. und bald darauf auch die beiden anderen Kompagnien des II. Bataillons, den rechten Flügel der Gefechtsfront nach der Goupillon-Mühle hin verlängernd, zur Unterstützung vor.

In dem rechten Halbregiment Nr. 43 erscheint eine im heißen Feuerkampfe nicht unerwünschte Verstärkung.

Beim Vorgehen von Montoy gegen die Linie La Planchette—Lauvallier (s. oben) hatten sich diese sechs Kompagnien, wohl um der nöthigen Entwickelung des linken Halbregiments auf der nur wenig über 400 m breiten Gefechtsfront Platz zu machen, mehr und mehr nach Norden fortgezogen und sich nach Ueberschreitung der Saarlouiser Chaussee gegen den zwischen dieser Straße und dem Nouilly-Bache gelegenen Theil des Colombey-Baches gewendet, welchen, ihren Nord-

marsch kreuzend, die beiden Bataillone Regiments Nr. 4 bereits kurz vorher überschritten hatten.

Mit der 5. und 8. Kompagnie des II./43 Lauvallier wieder südlich umgehend, greift Major Schwenke alsbald verstärkend in die erneuten Angriffsversuche der 2. und 3. Kompagnie des linken Halbregiments Nr. 43, bezüglich des linken Flügels der Grenadiere Regiments Nr. 4 ein; die 6. und 7. Kompagnie besetzen als „Reserve“ die Häuser des genannten Weilers.

Sich im Thalgrund nordwestlich wendend, ziehen sich die zweiten Treffens-Kompagnien 1. und 4./43 nach dem rechten Flügel des Regiments Nr. 4, hier gleichfalls nach kurzer Zeit in den allgemeinen Feuerkampf gegen die Höhen von Bellecroix und die Mühle de la Tour verschmelzend.

Den von Hause aus ihrer Infanterie zur Seite gestandenen fünf Batterien (5. und 6. l. Feldart. 7; 1., 5. und 6. l. Feldart. 1) sind inzwischen fünf neue, ebenso wie jene, ihrer Infanterie voraneilende Batterien unterstützend zur Seite getreten.

Von Pange über Colligny—Ogy vortrabend, ist zunächst Hauptmann Schnackenberg mit der 5. schweren Batterie der 13. Divisionsartillerie bei Coincy angekommen und vom General v. d. Goltz alsbald (etwa um $5^1/_2$ Uhr) zur unmittelbaren Unterstützung der Infanterie über den Colombey-Abschnitt vorbeordert worden.

„Schon beim Abprotzen auf einer kleinen Wiese, dicht an der Ostecke des Schloßparkes“ wird sie von dem konzentrischen Schützenfeuer sie im Bogen auf kaum 900 Schritt umfassender feindlicher Infanterie empfangen und alsbald auch der Zielpunkt gegnerischer Geschütze und Mitrailleusen.

In kurzer Zeit sind sämmtliche Offiziere, viele Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde todt oder verwundet. Nur „mit unsäglicher Mühe“ gelingt es, 28 Granaten zu verfeuern; dann führt der jüngste, nur leicht verwundete Lieutenant v. Rühle die Batterie hinter den Abschnitt zurück und schließt sich „nach längeren Wiederherstellungsarbeiten“ den beiden leichten an der Straße von Coincy (s. 2. A.) wieder an.

Um 5 Uhr aus dem Biwak bei Pont à Chaussy aufgebrochen, waren gegen 6 Uhr die vom vorangeeilten Abtheilungskommandeur, Major Munk, vorbeorderten drei anderen Batterien: 1. und 2. schwere, 2. leichte der 1. Divisionsartillerie in der Höhe von Montoy

angekommen. Mit den beiden schweren einige Hundert Schritt über die schon im Feuer stehende 1. leichte (s. oben), südlich der Straße, mit der 2. leichten etwas weiter zurück abprotzend, unterstützen diese vier Batterien (nach Verwundung des Majors Munk unter Hauptmann v. Horn) wirksam den Kampf der 15er und 55er vorwärts La Planchette.

Auf den rechten Flügel der so vereinigten 1. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 1 setzt sich bald darauf der mit der 6. schweren Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 7 der 5. nur bis Ogy gefolgte und von dort nordwärts über die Saarbrücker Straße nach Montoy abgebogene Major Wilhelmi.

Es ist 6 Uhr vorbei!

Wie im Süden des Straßendreiecks La Planchette—Bellecroix—Lauvallier auf 3 km langer Frontlinie die 28 Kompagnien der 26. Brigade in vielfach buntgemischter Schützenlinie auf kaum 4 bis 5 noch geschlossene Kompagnien gestützt, so stehen im Norden dieses Dreiecks auf der einen weiteren Kilometer langen Front bis zum Vallières-Bache 22 nicht minder untereinander gerathene Kompagnien zweier Divisionen des I. Armeekorps, gestützt auf kaum 3 bis 4 geschlossene Einheiten, im heftig wüthenden Feuerkampfe dem weit überlegenen Gegner gegenüber.

Sechs (6., 7. und I./44) weitere Kompagnien verlängern nördlich des Baches in nicht minder kritischer Lage den rechten Flügel der deutschen Gefechtsfront um nochmals fast anderthalb Kilometer.

Den heißen, durch stetig erneute Einzelvorstoßversuche frisch auftretender Kompagnien immer blutiger gewordenen Kampf unterstützen 60 über die mittleren 2½ km der bereits 5 bis 6 km langen Infanteriefront vertheilte Geschütze.

Nur hinter dem äußersten rechten Flügel bei Noisseville steht noch eine schwache intakte Infanteriereserve von 2½ Bataillonen; die Spitzen frischer Kräfte aber haben kaum die Punkte 2 und 3 km rückwärts der Feuerlinie erreicht.

Nahezu eine halbe bis dreiviertel Stunden stehen dem übermächtigen, allein in dem frontal gegenüberstehenden 3. Korps über 52 Bataillone und 120 Geschütze verfügenden Feinde noch immer zur Führung eines energischen Gegenstoßes zu Gebote, welche er — ungenutzt in passiver Defensive vorübergehen läßt!

B. Betrachtungen.

I. Was über den strategischen Zweck und die taktischen Mittel zu seiner Durchführung in Betreff des Vorgehens der 26. Infanterie-Brigade früher gesagt worden, behält seine Berechtigung den Angriffsbewegungen der Vortruppen der beiden Divisionen des I. Korps gegenüber (s. 2. B.).

Auch hier mußte ein Blick auf die Karte den beiden Führern sagen, daß es sich vor allen Dingen um die Uebergangspunkte der beiden Hauptstraßen bei La Planchette und Lauvallier über das sie von dem Feinde trennende Hinderniß und weiter dann um die Ersteigung des dahinter liegenden, einen weiten Einblick in die im Gange gemeldeten Abzugsbewegungen des Feindes gestattenden Höhenrückens von Bellecroix handeln müsse.

In der That sehen wir denn auch beide Vortruppenabtheilungen sich anfänglich auf diese Ziele hin in Bewegung setzen und ihre Artillerie ihnen in dieser Richtung vorauseilen.

Daß dabei die allein vorgehende Batterie Hoffbauer zunächst den unmittelbaren Anschluß an die bereis im Feuer bemerkten Batterien des VII. Korps sucht, findet seine begründete Erklärung in dem natürlichen Verlangen ihres Führers, sich über den Stand des Gefechts beim Nachbarkorps doch erst orientiren zu müssen.

Wir haben gesehen, wie er vom Kommandeur der 13. Infanterie-Division alsbald in diejenige Richtung gewiesen wird, welche — wie die Dinge sich einmal gestaltet hatten (s. 2. B.) — als die auch für die Weiterführung des Gefechts der 26. Brigade wichtigste betrachtet werden mußte.

Nachdem die frontalen Fortschritte über Colombey hinaus ins Stocken gerathen waren, erschien es dem General v. Glümer mit Recht in Anbetracht der Anmarschrichtung seiner 25. Brigade auf Coincy am zweckentsprechendsten, das weitere Vorgehen jetzt durch Eindrückung des linken Flügels der vom Feinde hinter dem Colombey-Abschnitt eingenommenen Stellung zu versuchen und dieser Absicht einstweilen schon durch Artillerie vorzuarbeiten.

Griffen, wie erwartet werden konnte, auch die in Marsch gesetzten Infanterietheile des I. Armeekorps in dieser Richtung ein, so durfte man auf eine ausreichende Gefechtskraft rechnen, um den Gegner von

dem noch behaupteten Hang zu vertreiben und damit seinen beabsichtigten Rückzug sowohl auf der Straße von Borny wie auf der über Bellecroix am wirksamsten zu stören.

Nur die durchaus gleichen Ueberlegungen, welche den General v. d. Goltz eine Stunde früher zum Angriff auf den rechten Flügel des Feindes bewegen mußten, machen sich jetzt geltend, den General v. Glümer zum Einsatze des Entscheidungsstoßes gegen den feindlichen linken Flügel der seiner Front gegenüberstehenden Kräfte zu bestimmen.

Was bei einheitlicher Leitung der hier allmählich auf 4 km verbreiterten deutschen Gefechtsfront (z. B. bei dem Anmarsche der 25. Brigade auf den Straßen von Saarbrücken und Saarlouis) für den zweiten Akt der Gefechtsdurchführung sich wahrscheinlich als ganz selbstverständliche Aufgabe des rechten Flügels dieser Gesammttruppe dargestellt hätte, gestaltet sich jetzt aber aus Mangel an einem solchen gemeinsamen Oberbefehl lediglich zu einer zufällig ineinander über-, statt zu einer planvoll zusammengreifenden Handlung!

Der Nachtheil wächst noch in dem Maße, als nicht einmal dieser rechte Flügel in sich einer einheitlichen Führung untersteht.

Wenn auch nur die dreiundeinhalb Bataillone (R./43 und 1. und 2. Jäg./1) der 2. und die zwei Bataillone (I. und II./4) der 3. Brigade bei ihrem Vorgehen auf der Saarbrücker und Saarlouiser Straße, wie es doch leicht hätte angeordnet werden können, unter ein Kommando zusammenschlossen, so wäre das sicherlich nicht nur dem Angriff, sondern auch der etwa nothwendig werdenden Abwehr auf der Strecke Lauvallier—Nouilly-Thal wesentlich zu Gute gekommen.

Keine Waffe der Welt wird daran etwas ändern, daß einer Einheit von fünf Bataillonen ein hervorragend höherer Grad von Kampfkraft innewohnt, als fünf Einzel-Bataillonen (geschweige 20 Einzel-Kompagnien), vorausgesetzt nur, daß jene Einheit — auch einheitlich eingesetzt wird! (s. 8. C.)

Uebernahm, wie es hier die Natur der Dinge mit sich gebracht hätte, z. B. alsbald der Kommandeur der 2. Brigade bezw. der 1. Infanterie-Division (oder, wenn sie noch nicht eingetroffen, doch der älteste Regimentskommandeur) den Oberbefehl in der Front gegen Westen, indeß — aus später ersichtlich werdenden Gründen — die höheren Führer der 2. Division ihre Aufmerksamkeit der Flanke gegen Norden zu widmen hatten: es wären sicherlich in Front mindestens

die gleichen Erfolge, voraussichtlich aber mit wesentlich geringeren Verlusten, errungen worden.

Die unter obwaltenden Umständen mit drei ziemlich ergebnißlos gebliebenen Einzelversuchen (der Kompagnien des linken Halbregiments Nr. 43, der Grenadier-Bataillone Nr. 4 und des rechten Halbregiments Nr. 43) ausgefüllte Stunde hat aber nicht nur vergeblich gebrachte blutige Opfer gekostet, sondern hätte, wie wir gesehen, auch leicht mit einer vollen Niederlage enden können, und bei etwas thatkräftigerer Gefechtsführung von feindlicher Seite enden müssen (s. 8.).

So ist es eine mehr als gefährliche Selbsttäuschung, wenn man aus der kriegsgeschichtlichen Thatsache, daß dieser Rückschlag auch hier nicht eingetreten ist, schlechthin folgern will, daß zweiundzwanzig, ohne inneren Zusammenhalt in das Gefecht eingetretene „selbständige" Kompagnieführer hier dasselbe (oder gar mehr!) zu leisten vermocht haben, wie eine „einheitlich eingesetzte" Brigade, und daß wegen, nicht vielmehr trotz dieser taktischen Auflösung, die Dinge hier nicht zum schlechten Ende gekommen seien!

Wenn seitens der bewährten Leitung des I. Armeekorps der Anforderung an eine einheitliche Führung an dieser Stelle nicht in dem Maße Rechnung getragen worden ist, als man füglich hätte erwarten können, so mag die Ursache dafür vor Allem auch darin zu finden sein, daß man hier anfänglich — wohl überhaupt nicht mehr an die Wahrscheinlichkeit ernster Kämpfe geglaubt hat. Der doch recht „unbestimmte" Wortlaut des Manteuffelschen Befehls (s. A.) dürfte dafür sprechen.

Wäre aber auch nur rechtzeitig eine entsprechende Fühlung zwischen den beiden konzentrisch vorgehenden Vortruppenabtheilungen der 1. und 2. Division aufgenommen worden, so wäre es mindestens nicht dazu noch geschehen, daß der Oberst v. Busse auf Grund falscher Gerüchte sich aus seiner zweckentsprechenden (s. oben) Marschrichtung hätte nach Norden ablenken lassen und so mit einem Theil seiner Kräfte aus der einheitlichen Angriffsfront gewissermaßen herausgeklemmt worden ist, ohne doch gleichzeitig ein nutzbringendes Tiefenglied dieses Gesammtangriffs werden zu können.

Rückhaltslos muß das volle Bestreben dieses Führers anerkannt werden, seine Truppe als einheitliches Ganzes zur Thätigkeit bringen

zu wollen: ein Streben, dem man schon in diesen ersten Schlachten nicht immer Rechnung getragen sieht.

Wenn aber trotzdem doch auch dieses Regiment sich in zwei unter einem rechten Winkel auseinandergehende Hälften spaltet, so wird man wieder in erster Linie die Schuld an dieser Erscheinung dem Umstande zuschreiben müssen (s. 2. B.), daß es zur Zeit noch an der reglementarischen Klarheit über eine dem Chassepot-Gewehr gegenüber in Anwendung zu bringende Kampfordung, d. h. zweckmäßige Breiten- und Tiefengliederung **einer** Infanterietruppe im Angriff fehlte.

Darüber, daß die bis jetzt in großen Verbänden allein geübte geschlossene Bataillons-Massentaktik hinfort nicht mehr anwendbar sei, war man rasch belehrt worden; so sprang man kurz entschlossen in das entgegengesetzte Extrem der aufgelösten Kompagniekolonnen-Schützentaktik über, das man ja hinreichend aus den kleinen Verhältnissen eines sorgfältig geübten Feldbienstes kannte!

Das Geheimniß einer die beiderseitigen Vortheile ausnutzenden und die beiderseitigen Nachtheile vermeidenden: **Schützenmassen**-Taktik sollte aber noch lange ungelöst bleiben!

Ihre beabsichtigte Improvisation auf dem Schlachtfelde hat sich hier und überall später als unmöglich erwiesen — und wird es immer bleiben, wo die reglementarischen Grundlagen dafür fehlen.

Wir werden deshalb später auf diese Grundlagen zurückkommen; werfen aber zunächst noch einen Blick auf die lehrreichen Erscheinungen, welche das Vorgehen der 3. Brigade uns in dem geschilderten Zeitabschnitt der Schlacht vom 14. August bietet.

II. Als die beiden Spitzen-Bataillone (I. und II./44) dieser Brigade auf der Straße von Saarlouis, den vorangetrabten zwei Batterien folgend, bei der Brasserie angekommen waren, hatte man sich, wie oben berichtet, damit begnügt, diese Gebäulichkeiten an der Chaussee nur mit der 4. Kompagnie zu besetzen, die anderen sieben Kompagnien aber alsbald auf Noisseville rechts abbiegen lassen, von wo dann die drei Kompagnien des I. Bataillons sofort auf Nouilly in weiterer Vorbewegung verblieben waren.

Da dieses Bataillon bei diesem Orte in ein wenn auch nur leichtes Gefecht verwickelt wurde, so steht wohl fest, daß diese Ablenkung von der für den gewollten Zweck (s. oben) zweifellos in erster Linie ins

Auge gefaßten Richtung auf Bellecroix durch die Nothwendigkeit einer Flankendeckung zunächst der im Feuer gegen Westen stehenden Batterien und dann weiterhin des Anmarsches der Brigade bezw. Division selbst bedingt worden ist.

Nun scheint aber nicht, daß diese Aufgabe der bald ja noch durch zwei Kompagnien des II. Bataillons verstärkten Abtheilung bestimmt gestellt bezw. von ihr als solche klar erkannt worden ist, weil man sich anderenfalls, mindestens zunächst, wohl mit der Besetzung der das Dorf Nouilly beherrschenden Höhen gegen Mey und Villers l'Orme begnügt hätte, für welche dann die in Noisseville zurückgehaltenen zwei anderen Kompagnien des II. Bataillons eine wirkliche „Reserve" zu bilden in der Lage gewesen wären.

Nur so erklärt es sich, daß Major v. Ziegler statt dessen alsbald auf eigene Hand bis gegen das Wäldchen von Mey noch 2 bis 3 km über die Batteriestellungen hinaus vorstößt, und die 1. Kompagnie — offenbar ein Zeichen von mehr Bravour, als von „Einsicht in die Gefechtslage" — dasselbe sogar ganz allein anzugreifen unternimmt.

Es muß dahin gestellt bleiben, inwieweit dieser kecke Vorstoß auf die später zu berührenden Entschlüsse des bereits mit seinen rückwärtigen Divisionen im Abmarsche über die Mosel begriffenen Generals de Ladmirault von Einfluß geworden ist und dadurch einen feindlichen Gegenstoß hervorgerufen hat, der, gerade aus dieser Richtung kommend, sei es auch nur vorübergehend, eine schwere Gefahr für das Korps erzeugen sollte (s. 5).

Jedenfalls hat die Verkennung der Sachlage, welche mindestens in diesem Augenblick unbedingt nur ein defensives bezw. hinhaltendes Verfahren auf dem äußersten rechten Flügel der Armee ebenso angezeigt hätte erscheinen lassen, wie ein solches bis zum richtigen Zeitpunkt seitens des Jäger-Bataillons Nr. 7 auf dem äußersten linken Flügel befolgt worden ist (s. 6), die erst nach und nach eintreffenden Hauptkräfte des I. Armeekorps aus der entscheidenden Richtung längs der beiden großen Straßen auf Metz (s. oben) nach einer Seite hin abgezogen, wo sie für den strategischen Endzweck der improvisirten Schlacht nur relativ wenig zu leisten vermocht haben (s. 8).

Wir werden später sehen, wie leicht dadurch aber im Centrum der gemeinsamen Schlachtlinie der beiden Korps ein Rückschlag hätte

eintreten können, welcher, seither immer glücklich vermieden, noch im letzten Augenblick zu einem vollen Umschlage zu führen gedroht hat.

Da man beim Vormarsch auf der Saarlouiser Straße füglich, trotz Anwesenheit der 3. Kavallerie-Division auf der rechten Flanke, einer Seitendeckung gegen Norden doch wohl nicht ganz entrathen konnte, so wäre es unbedingt zweckentsprechender gewesen, das I./44 von Hause aus über Château Gras längs des Nouilly-Thales auf gleicher Höhe mit dem Vortrupps-Bataillon (II./44) der Brigade vorgehen zu lassen (vergl. 2. B.).

Erst später wäre dann an die höhere Führung die Frage herangetreten, ob man noch stark genug sein würde, außer in der Hauptrichtung zum Anschlusse an das VII. Korps, auch auf den linken Flügel der gegenüber befindlichen feindlichen Kräfte einen ihren Abzug verzögernden Druck ausüben zu können — oder nicht?

So aber, wie geschehen, hat bereits der Anmarsch der 3. Brigade den Keim zu den später eingetretenen, besser vermeidbar gebliebenen Ereignissen gelegt.

4. Eingreifen der ersten Verstärkungen des VII. Armeekorps.

A. Geschichtliches.

Der Kommandeur der 13. Division, Generallieutenant v. Glümer, hatte nicht so bald die Meldung vom initiativen Vorgehen des Kommandeurs der 26. Infanterie-Brigade im Divisions-Stabsquartier Pange erhalten, als er sich beeilte, das Gros der Division zu alarmiren, es gleichfalls auf eigene Verantwortung in Marsch zu setzen und an das Generalkommando um Genehmigung seiner Schritte zu melden.

Seiner Truppe voraneilend, war er dann, wie wir gesehen, noch vor 5 Uhr auf dem Gefechtsfelde erschienen und hatte den Befehl auf der Front von Colombey—Planchette übernommen.

Der vorangetrabten Artillerie folgend, erscheint daselbst — etwa um 6¼ Uhr — als erste Infanterieverstärkung das seit dem vorigen Abend bei Colligny stehende I./13 (s. A. 1), und auf nicht allzufernen Abstand hinter ihm nähert sich der Rest der 25. Infanterie-

Brigade, nach Zurücklassung von III./73 im Biwak von Pange, mit vier weiteren Bataillonen (I. und II./73; F. und II./13) auf der Straße über Ogy.

Auf den Höhen südlich Coincy ist mittlerweile auch der kommandirende General v. Zastrow eingetroffen, der seinerseits, „obgleich er einen ernsten Angriff in der Richtung gegen die Festung nicht für angemessen erachtet", dennoch, „um für alle Fälle gerüstet zu sein", sowohl die 14. Infanterie-Division wie die Korpsartillerie zum alsbaldigen Vorrücken beordert hat.

Rasch davon überzeugt, daß an ein Abbrechen des Gefechts in diesem Moment nicht mehr zu denken ist, übernimmt er den Oberbefehl auf dem linken Flügel der Schlachtlinie, weist General v. Glümer an, mit der 25. Brigade in das Gefecht am Colombey-Bache „einzugreifen", und erläßt an die 14. Division den Befehl, mit der 28. Brigade den linken Flügel des Generals v. d. Goltz zu „unterstützen", mit der 27. als Reserve zu seiner besonderen Verfügung zwischen Marsilly und Colombey aufzumarschiren.

Ohne erst das Herankommen des Gros seiner Brigade abzuwarten, hat inzwischen Major Klipfel, längs des Coincy-Grundes vorgehend, mit seinen in einer Front nebeneinander entwickelten vier Kompagnien (I./13) das Colombey-Thal schon südlich der Saarbrücker Chaussee überschritten und schiebt sich „in Anlehnung" an die Abtheilungen der 1. Division und 26. Brigade den Hang gegen die Colombey—Bellecroix-Straße „etwas höher" hinauf.

Mit dem Verlust seines Bataillonskommandeurs und seiner vier Kompagnieführer ist aber die Offensivkraft auch dieses Bataillons nach kurzer Zeit im überlegenen feindlichen Feuer erschöpft.

Links rückwärts erscheint nicht lange Zeit hinterher das Spitzen-Bataillon I./73 vom Gros der Brigade.

Vom Generalmajor v. Osten-Sacken persönlich und seinem Kommandeur, Oberstlieutenant v. Deutsch geführt, wendet sich dasselbe, in Halbbataillonen nebeneinander formirt und unterstützt von den Schützen der auf seinem Wege angetroffenen Regimenter in gerader Richtung gegen das seit Stunden umstrittene Tannenwäldchen. (s. 2. A.)

„Ungeachtet eines verheerenden Kugelregens dringen die Stürmenden in das Wäldchen ein und bis zum jenseitigen Rande desselben durch. Aber der mit großer Tapferkeit errungene Erfolg kann nicht behauptet werden. Von drei Seiten unter Feuer genommen, werden die vor-

gedrungenen Abtheilungen unter ansehnlichen Verlusten zurückgeworfen und hindern in ihrem Zurückfluthen zugleich das in der nämlichen Richtung folgende II./73 am weiteren Vordringen." (GstW. I. 479.)

General v. Osten sammelt in dem Gehölz am Bache und im Grunde von Colombey seine weichenden Abtheilungen.

Sie finden ihren erneuten Halt an dem drittfolgenden Bataillon des Brigadegros: dem aus anfänglicher Zurückhaltung bei Coincy nunmehr vorbeorderten F./13.

Zur erneuten Durchführung des Angriffs setzt sich nach Wiederherstellung der Ordnung das in den Rückzug des I. Bataillons verwickelt gewesene II./73 unter Major v. Langen nunmehr auf dem rechten Flügel, mit seinen zwei Halbbataillonen gegen die Nordseite des Wäldchens in Bewegung.

Major Böhmer läßt seine 9. Kompagnie in den Büschen gegen Colombey zu als Verbindungsglied mit dem Schloß zurück und wendet sich, als linker Flügel, mit den drei anderen (F./13) gleichzeitig frontal gegen dieses Wäldchen.

Auf dem äußersten rechten Flügel des jetzt an den Kern dieser beiden Bataillone (II./73, F./13) sich ansetzenden Sturmes schließen die mit dem anderen Regiment der 2. Brigade von Les Etangs aufgebrochenen beiden anderen Kompagnien (3. und 4.) des Jäger-Bataillons Nr. 1 (s. 3. A.) sich an.

Sie hatten bei Maison Isolée sich rechts nach dem Montoy-Thal gezogen und kommen längs desselben auf den westlichen Höhen des Colombey-Thales südlich der Saarbrücker Straße in dem Augenblick an, als die erwähnten Abtheilungen der 13. Division sich zu neuem Vorgehen anschicken.

Der mehr oder weniger zusammenhängenden Angriffslinie der jetzt hier gleichzeitig nebeneinander in Thätigkeit tretenden neun Kompagnien folgt hinter der Mitte das von Coincy bereits ziemlich nahe herangerückte letzte (II./13) Bataillon der 25. Brigade.

„Der so angesetzte und kräftig durchgeführte Angriff gelingt."

Etwa um 6¾ Uhr wird die „bisher mit äußerster Zähigkeit behauptete Stellung des Feindes am (hohlwegartig eingeschnittenen) Wege von Colombey nach Bellecroix (einschließlich des Tannenwäldchens) genommen."

Der Feind zieht sich in Richtung auf Borny zurück, behauptet sich aber nach wie vor erfolgreich auf den Höhen vorwärts Bellecroix, rittlings der beiden großen Straßen.

Vergeblich versuchen die preußischen Truppen von der gewonnenen Kiefernallee aus sich auch gegen den Straßenknoten von Bellecroix zu wenden; sie müssen sich begnügen, gegen die ihren Ansätzen mit Gegenstößen entgegentretenden Franzosen den erreichten Abschnitt zu behaupten, und allgemach findet an dieser Stelle das heiße Ringen des Nachmittags seinen Abschluß in gegenseitiger Beobachtung.

Dem südlich der Saarbrücker Straße erkämpften Fortschritt haben sich aus Gründen, die wir später kennen lernen werden, die nördlich derselben im Feuer stehenden Truppentheile des I. Korps nicht anzuschließen vermocht.

Mit geringen Verschiebungen steht das Infanteriegefecht hier um 7 Uhr abends noch, wie es um 6 Uhr gestanden hat.

B. Betrachtungen.

Auf den Höhen von Coincy befand sich die preußische Gefechtsführung zur Zeit, als das seinem Gros um einige Hundert Meter vorangeeilte I./13 dort eintraf, durchaus unter dem Eindrucke der kritischen Lage der am jenseitigen Rande des Colombey-Thales sich noch vergeblich abringenden, nahezu bis zur Erschöpfung der numerischen und physischen Leistungsfähigkeit aufgebrauchten Kräfte der 26. Brigade.

So geschah, was unter solchen Verhältnissen am nächsten liegt: die erste herankommende Verstärkung wird benutzt, um womöglich eine mindestens augenblickliche Entlastung zu bewirken.

Es geschieht aber auch, was unter ähnlichen Verhältnissen sich schon so oft wiederholt hat: die ungenügende Verstärkung geht alsbald in der allgemeinen Erfolglosigkeit unter.

Nachdem es seinen reichlichen Tribut zu den Opfern des Tages beigetragen, verschwindet das I./13 in dem — wie Hoenig es so drastisch, aber auch so charakteristisch nennt — „Schützenbrei“ der Fünfzehner und Fünfundfünfziger, und was späterhin noch mitwirkt an den erneuten Versuchen, sind tapfere Atome, aber keine Truppeneinheiten mehr!

Was unter dem Einflusse der augenblicklichen Nothlage allenfalls erklärlich und entschuldbar erscheint, setzt sich auch in der ferneren Gefechtsführung fort!

Eine Viertelstunde wird vergangen sein, da unternimmt, was I./13 mißlungen, das aus dem mittlerweile bei Coincy aufmarschirten Brigadegros zunächst wieder allein vorgehende I./73 unter ganz gleich gearteten Vorbedingungen.

Das Glück ist mit ihm!

Vielleicht, daß der von I./13 in die Kampfreihen der 26. Brigade gebrachte „neue Impuls“ sich diesmal schon weiter ausgebreitet, vielleicht, daß ein „augenblicklicher Schwächezustand“ den Feind diesmal mürber gemacht hat: mit kometenschweifartig an seinen festen Kern angehängten Schützenschwärmen aller Regimenter dringt das Bataillon in die feindliche Stellung ein und bemächtigt sich des wichtigen Tannenwäldchens.

Sein Erfolg ist aber nicht von Dauer!

„Von drei Seiten umfaßt“, weicht es nach kurzer Zeit zurück, und das aus der Reserve (!) nachgesandte, ihm entgegenkommende II. Bataillon „am Vorgehen hindernd“, d. h. doch wohl einfach: in seinen rückläufigen Strom verwickelnd, gleitet es „unter schweren Verlusten“ bis an den kurz vorher in Siegeszuversicht überschrittenen Bach zurück, wo gerade rechtzeitig das dritte Einzel-Bataillon F./13 mit dem Brigadegros zu seiner Aufnahme eintrifft.

Obgleich das Generalstabswerk es nicht ausspricht, wird man trotzdem zu der Annahme berechtigt sein, daß nur die Anwesenheit des durch die Erfahrungen des zweiten „Einzelvorstoßes“ belehrten Brigadekommandeurs es gewesen ist, welche das F./13 verhindert, sich zum vierten Einzelversuche einzusetzen.

Der nach „Wiederherstellung der Verbände“ in ungebrochener Hartnäckigkeit unternommene neue Angriff vollzieht sich jetzt vielmehr im Anschlusse an die geschlossenen Abtheilungen dreier gleichzeitig nebeneinander, in naher Fühlung vordringender Bataillone (3/4 F./13, II./73, 1/2 Jäg./1), und ihrem einheitlichen Vorbruche in breiter Front folgt auf nahen Abstand das gerade rechtzeitig eingetroffene letzte Bataillon II./13, der Brigade als zweites Treffen!

Die volle Zurückwerfung des Gegners ist das Ergebniß!

Der auf der ganzen Front gleichzeitig angegriffene Gegner geht auf Borny zurück.

I. Wir stehen vor dem heute noch so viel umstrittenen Kernpunkt der Frage nach einer den neuen Waffen entsprechenden „zeitgemäßen Fechtweise“ bezw. Kampfordnung der Infanterie.

Beginnen wir unsere Untersuchungen mit dem seit 1870/71 so oft gehörten Ausspruche, daß, um erfolgreich zu sein, der Angriff immer gegen eine feindliche Flanke angesetzt werden müsse, und deshalb schon „jeder Zugführer sich im Voraus Klarheit zu schaffen suchen müsse, ob und wie eine Umfassung des Feindes eingeleitet werden könne.“ (Ex. Regl. II, 55.)

Es steht fest, daß, wie vortheilhaft auch die Verknüpfung eines Flanken= mit einem Frontalangriffe zu allen Zeiten sich dargestellt hat, dieser Rath dennoch mit unserer Frage gar nichts zu thun hat, welche vielmehr von beiden gegen die Front und gegen eine Flanke des Gegners zum Angriff eingesetzten Truppeneinheiten selbständig beantwortet werden muß.

Beim Erscheinen der 25. Infanterie=Brigade auf dem Gefechtsfelde der 13. Division lag für sie die Möglichkeit, sich gegen eine feindliche Flanke zu wenden, nach Norden in kilometerweiter Entfernung und verlangte auch nach Süden hin einen Flankenmarsch hinter der Front der schwer bedrängten 26. Brigade fort, deren frontale Widerstandsfähigkeit selbst für diese kurze Zeit nicht mehr auszuhalten drohte; ganz abgesehen davon, daß in dieser letzteren Richtung vom kommandirenden General bereits eine andere Truppeneinheit für diesen Zweck in Bewegung gesetzt war.

Weder war somit, wie die Dinge lagen, der Divisionskommandeur im Stande, die Brigade gegen eine feindliche Flanke anzusetzen, noch der Brigadekommandeur in der Lage, sich aus eigener Initiative eine solch „vortheilhaftere Richtung“ für den Einsatz seiner Brigade suchen zu dürfen! Man wird nicht behaupten können, daß Beide sich mit solcher Unmöglichkeit hier in einer Ausnahmslage befunden hätten!

Wie nützlich also auch der Rath eines Flankenangriffs erscheint, er ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen anwendbar, und wenn man nicht beim Ausfall dieser Voraussetzungen überhaupt

auf die Durchführung des Angriffs verzichten will oder kann, so muß die Truppe wohl oder übel nach anderen Mitteln für ihren Erfolg suchen!

Bekanntlich steht unter diesen „anderen“ Mitteln die Geländebenutzung als Deckung bereits seit Einführung besserer Präzisionswaffen obenan.

Für den, wie wir eben gesehen haben, unvermeidlichen Frontalangriff der 25. Brigade bot das zu durchschreitende Gelände thatsächlich zwei solche Deckungen dar, davon:

die eine senkrecht auf die anzugreifende Stellung zuführend: im Thal von Coincy,

die andere mit jener Stellung gleichlaufend: im Thal des Colombey-Baches.

Wenn der zwischen Aubigny und Coincy abfallende Hang von der Brigade unter dem wirksamen Artilleriefeuer der jenseitigen Höhen hätte durchschritten werden müssen, so wäre unbedingt in Ueberlegung zu ziehen gewesen, statt dieses freien Geländes die Mulde von Coincy zur Erreichung des Colombey-Thales zu benutzen.

Lag es dann aber weiter in der Absicht, die 4 oder 5 Bataillone im einheitlichen Brigadeverband zum Angriff einzusetzen, so würde es nach der Erreichung jenes Thales doch immer noch einer vorhergegangenen Entwickelung, d. h. eines Ueberganges aus der zur Benutzung der Mulde anzuwendenden Tiefenordnung zu einer entsprechenden Breitenentfaltung der vorhandenen Kräfte bedurft haben.

Diese auf einen späteren Zeitpunkt, dafür aber auch näher an den Feind heran verschobene Entwickelung würde im Vergleich zu einem „entwickelten Abstieg“ längs des feuerbestrichenen Hanges sich jedoch offenbar nur unter der Bedingung als vortheilhafter erwiesen haben, daß jener auf die Spitze der Kolonne auszuführende Uebergang zur „Gefechtsfront“ sich im Colombey-Thale völlig gedeckt gegen feindliche Einsicht und Feuerwirkung hätte vollziehen lassen.

Anderenfalls konnte es leicht geschehen, daß, was man an Verlusten durch Benutzung der Coincy-Mulde zu ersparen gehofft hatte, durch den vergrößerten Verlust im näheren feindlichen Feuer während der längeren Entwickelungsdauer wieder verloren ging, ja vielleicht in sein Gegentheil umschlug.

Da (anscheinend) sämmtliche Bataillone der Brigade den freien Abstieg ins Colombey-Thal ohne besondere Verluste haben bewerkstelligen

können, so lag thatsächlich mindestens für diesen Theil des Angriffsweges keine Nothwendigkeit vor, durch Abbiegen von der kürzesten Linie das Eingreifen der Brigade nutzlos zu verzögern.

Sei es nun aber, daß man die gleichlaufende Deckung im Colombey-Thal unmittelbar, sei es, daß man sie unter Benutzung der senkrechten Deckung durch das Coincy-Thal erreichte — mit dem Augenblick ihrer Ueberschreitung hörte im vorliegenden Falle jeder Geländeschutz auf, und das Hülfsmittel, sich eines solchen im Angriff zu bedienen, versagte von nahezu 1000 m ab seine Wirkung; gleichgültig, ob man von hier aus mit Einzel-Bataillonen und Kompagnien oder im Brigadeverbande weiter vorzubringen beabsichtigte.

Und so wird es bis zu einem gewissen Grade immer sein.

Je größer die Verhältnisse werden, desto früher wird der Ausweg, sich behufs Durchführung eines Angriffs der Geländebedeckungen zu bedienen, ein ungangbarer, der Rathschlag, so zu verfahren, ein unausführbarer werden.

Wieder wird, wie wichtig und beherzigenswerth auch die Geländebenutzung („Muldentheorie") im Angriff sein mag, ihre Anwendung doch immer nur unter ganz bestimmten Bedingungen und nur innerhalb gewisser Grenzen*) zulässig erscheinen, mit deren Ueberschreitung eine Truppe abermals vor dem Dilemma steht: entweder auf den Angriff verzichten oder auf andere Mittel sinnen zu müssen.

Es streift schon nahezu an solchen „Verzicht", wenn schließlich der Infanterie als solch „drittes Mittel" auch noch angerathen wird, ihren Angriff nicht früher einzusetzen, als bis die eigene Artillerie ihr auch gegen die feindliche Infanterie — „den Weg gebahnt" habe.

Daß solche Hülfe gegen die feindliche Artillerie meist unerläßlich sein wird, ist ein alt anerkannter Grundsatz, den wir — wenn auch im Kriege 1870 nicht immer, so doch hier — ja auch insoweit angewendet finden, als offenbar die Artilleriewirkung von den Höhen bei Coincy und Montoy das gegnerische Geschützfeuer derart in Anspruch genommen hatte, daß die Infanterie in ihrem Abstieg in das Colombey-Thal nicht allzuviel von demselben zu leiden gehabt hat.

Hätte aber die 25. Infanterie-Brigade darauf warten wollen, daß die eigenen Batterien ihr die feindliche Infanterie am Wege von Colombey nach Bellecroix und im Tannenwäldchen sturmreif schießen

*) Siehe darüber des Verf. „Praktische Taktik und taktische Theorie".

sollten, so wäre es wohl an diesem Tage auch hier überhaupt nicht mehr zu einem Infanterieangriff gekommen. (Siehe später den Kampf beim I. Armeekorps nördlich der Saarbrücker Straße.)

Wenn nun aber „Flankenangriff", „Geländebenutzung" und „Artilleriemitwirkung" sämmtlich nur bedingungsweise anwendbare Hülfsmittel zur Erleichterung der „Durchführung eines Infanterieangriffs", sicherlich aber doch nicht das Mittel an sich dafür sind; so bleibt schließlich als solches doch nichts Anderes übrig als die **zweckentsprechende Form,** wie sie das Ex. Regl. 1888 II, 23 ja selbst verlangt; oder m. a. W.:

es bedarf der zeitgemäßen Kampfordnung in einer „das Zusammenwirken der Kräfte begünstigenden" Gliederung und in einem solches „Zusammenwirken gewährleistenden" Verfahren!

Was man von dieser „Form" heutzutage dann nur noch besonders zu verlangen hätte, ist, daß sie

die „Artilleriemitwirkung" nicht störe,
die „Geländebenutzung" gestatte und
den „Flankenansatz" erleichtere.

Versuchen wir, uns an der Hand des Beispieles der Kämpfe der 13. Division die Grundanforderungen klar zu machen, welche reglementarisch an solche „Form" gestellt werden müssen.

II. Betrachten wir einen Augenblick den Frontalkampf der 13. Division gegen die französische Stellung:

„vom Wald von Borny südwestlich Colombey über die Straßengabelung von Colombey nach Borny und Bellecroix fort und weiterhin dann längs dieser letztgenannten Kiefernallee bis zur Saarbrücker Straße",

als einen isolirten Akt, indem wir z. B. das durch die Truppentheile des I. Armeekorps und ihre Gegner besetzte Gelände nördlich der Chaussee von Saarbrücken als eine für Freund und Feind gleich unzugängliche Anlehnung bezw. als eine die offensive Umfassung der französischen linken, ebenso wie die Gegenumfassung der deutschen rechten Flanke schlechthin ausschließende Deckung behandeln.

Eine kleine Kuppe, südlich des mehr erwähnten Tannenwäldchens und nördlich der Gabelung gelegen (s. Plan), theilt diese französische

Stellung in zwei fast gleiche Theile von rund 800 bis 900 m Frontausdehnung, gegen deren südliche Hälfte die 13. Division mit zurückgebogenem linken Flügel sich zur Zeit defensiv verhält, indeß die nördliche Hälfte den durch überlegenen Frontalangriff einzudrückenden Flügel des Gegners bildet (s. 3. B.).

Abgesehen von der mit drei (Jäger-) Kompagnien gebildeten Defensivflanke gegen das Wäldchen von Borny, war die Front des hinhaltenden Defensivflügels der Division, von rittlings der Straße Colombey—Borny bis zu einer vom Colombey-Thal nach der erwähnten kleinen Kuppe westlich hinaufziehenden Mulde (s. Plan), auf einer Länge von etwa 600 m mit zwölf Kompagnien erster Linie, gestützt auf vier Kompagnien zweiter Linie (je zwei im Schloß Aubigny und an der Brücke von Coincy), besetzt.

Auf dem Offensivflügel dagegen, von jener Mulde bis zur Saarbrücker Straße, waren auf einer Front von 800 m bis zu dem Zeitpunkte des Ansatzes des gelungenen Entscheidungsstoßes nach und nach 18 Kompagnien in Feuerlinie verwendet worden, zu denen jetzt noch 9 Kompagnien als Sturmtruppe, 4 Kompagnien als zweites Treffen hinzutreten.

Vergleichen wir das gegenseitige numerische Stärkeverhältniß:

1. der beiden Flügel der Division,
2. der drei im Entscheidungsangriff zunächst hintereinander auftretenden Linien ihres Offensivflügels.

Da uns die absolute Ziffernstärke des Gegners heute noch ebenso unbekannt ist, wie damals dem Angreifer, es hier somit nur auf die Verhältnißzahlen auf eigener Seite ankommt, so rechnen wir der Einfachheit wegen die Kompagnie zu voll 200 Feuergewehren.

Davon waren verwendet:

A. Auf dem hinhaltenden Flügel:

zur Flankendeckung: 1., 2., 3./Jäg. 7 = 3 Komp. = 600 Gewehre
in Defensivfront: 4./Jäg. 7.; 4., 5., 8., 12./15;
2. 3. und II./55; 9./13 . . = 12 Komp. = 2400 "
dahinter: 2., 3./15; 1., 4./55 . . = 4 Komp. = 800 "

Zusammen A. = 3800 Gewehre.

B. Auf dem entscheidenden Flügel:

in Feuerlinie (und zwar in der Reihenfolge, wie hier genannt):

1., 6., 7./15; F./55	= 7 Komp.	= 1400 Gewehre	}	3600 Gew.
9., 10. 11./15	= 3 „	= 600 „		
I./13	= 4 „	= 800 „		
I./73	= 4 „	= 800 „		
zum Sturm: 10., 11., 12./13; II./73; 3., 4./Jäg. 1	= 9 „	= 1800 „		
im zweiten Treffen: II./13	= 4 „	= 800 „		
	Zusammen B.	= 6200 Gewehre.		

Das Verhältniß von Defensiv- zu Offensivflügel (3800 : 6200) stellt sich somit, bei etwa gleicher Frontausdehnung beider, nahezu wie 2 : 3;

das Stärkeverhältniß der thatsächlich in den Angriff eingesetzten Linien (3600 : 1800 : 800) aber etwa wie 4 : 2 : 1.

Bleiben wir zunächst nur beim Offensivflügel stehen.

Da die Feuerfront, auch alle Ein- und Ausbuchtungen (der 800 m geraden Linie) eingerechnet, selbst in dichtester Schützenlinie (1× auf den Mann) kaum mehr als 1200 Gewehre aufzunehmen vermocht haben dürfte, so ergiebt sich zunächst aus unserer Berechnung, daß von den 3600 für den Feuerkampf nach und nach verfügbar gewordenen Gewehren: 2400, d. h. zwei Dritttheile theils schon verbraucht, theils noch zurückgehalten gewesen sein mußten, als der entscheidende Stoß der 13 frischen Kompagnien einsetzte.

Nach dem Generalstabswerk, (S. 138*) betrug der Gesammtverlust der Infanterie der 13. Division am 14. August: 1768 Mann (ausschl. Offiziere), somit einschließlich des halben Verlustes des Jäger-Bataillons Nr. 1 $\left(\frac{289}{2}\right)$ wenig über 1900 Mann!

(Die in der Anmerkung des GstW. I, 507, um 50 Mann höher angegebenen Verluste der 13. Division bleiben ohne Einfluß auf diese Rechnung.)

Da in dieser Summe nicht nur der sicher nicht unbedeutende Verlust der 19 Kompagnien des Defensivflügels (s. oben), sondern auch die Verluste beim Sturm selbst und in dem sich noch stundenlang fortsetzenden Abendgefecht mit enthalten sind, so wird man den seitherigen Verlust der „ersten Linie“ des Offensivflügels, selbst ein-

schließlich zeitig „Abgekommener“ füglich nicht höher als auf rund 1200 Mann berechnen dürfen.

Von den anderen 1200 aus der Front dieser ersten Linie ausgefallenen Gewehren mögen sich dann noch etwa 500 Mann als geschlossene Abtheilungen (Soutiens) den neun Sturm-Kompagnien angeschlossen haben, indeß 700 Mann (hauptsächlich wohl der beiden unmittelbar vorher eingesetzt gewesenen Bataillone I./13 und 73) sich erst „nach Wiederherstellung der Verbände“ bemüht haben werden, dem zweiten Treffen alsbald zu folgen.

Im Augenblick der letzten Sturmdurchführung stellen sich also die Stärkeverhältnisse auf dem Offensivflügel thatsächlich etwa wie folgt:

1. Linie	in Feuerlinie	1200 Mann	zusammen 2400 Mann,
	seitheriger Abgang	1200 „	
2. Linie	frische Sturmtruppe	1800 „	„ 2300 „
	dazu Soutiens der 1. Linie	500 „	
3. Linie	frische Kräfte (II./13)	800 „	„ 1500 „
	wiedergesammelte der 1. Linie	700 „	

Das oben errechnete Verhältniß der drei Angriffsstaffeln von 4 : 2 : 1 stellt sich somit thatsächlich beim eigentlichen Sturm nahezu wie $1:1:\frac{1 \text{ bis } 2}{3}$, oder m. a. W.:

erste und zweite Linie im Angriff sind möglichst gleich stark, die dritte Linie entweder ebenso oder doch nicht unter halber Stärke der vorangehenden Linie zu berechnen.

Wer sich die Mühe nehmen will, den Dingen auf den Grund zu gehen, wird finden, daß diese Verhältnißzahlen sich ebenso theoretisch*) rechtfertigen, wie in der Praxis überall da nachweisen lassen, wo ein einheitlich angesetzter Infanterieangriff zum Erfolg geführt hat.

Freilich aber: weder theoretisch noch praktisch genügt für diesen Zweck die bloße Herstellung solch eines zweckentsprechenden Zahlenverhältnisses; bedarf es vielmehr dazu auch noch des zweckentsprechenden Zusammenwirkens dieser drei Tiefenglieder, oder

*) Man sehe darüber des Verfassers: „Reglementarische Studien“ u. ff.

m. a. W.: die zeitgemäße Form muß durch das **zeitgemäße Verfahren** ergänzt werden.

Sehen wir zu, was unser Beispiel uns in dieser zweiten Richtung lehrt?

III. Wir haben im historischen Theil verfolgt, wie auf der jetzt — nach 6 Uhr — in Frage kommenden Angriffsfront der 13. Division bereits gegen 5 Uhr zunächst nur eine Einzel-Kompagnie (1./15), dann bald darauf zwei weitere Kompagnien (6. und 7./15) und etwa gleichzeitig damit an anderer Stelle ein Bataillon (F./55) „ins Gefecht getreten" waren.

Erst durch das Eingreifen noch dreier frischer Kompagnien (9., 10., 11./15) gelingt es, nach etwa halbstündigen Anstrengungen die jedenfalls doch nur schwachen Vorposten des Gegners aus den Büschen des Colombey-Thales zu vertreiben und sich in denselben „am westlichen Hange" auf etwa 700—800 m Abstand von der das spätere Angriffsobjekt bildenden feindlichen Stellung am Tannenwäldchen festzusetzen.

Nur mit großer Mühe aber können diese doch schon 2000 Gewehre zählenden Abtheilungen sich in ihrer vorgeschobenen Feuerlinie behaupten, und auch das gelingt ihnen wahrscheinlich nur, weil der Feind sich auf kleine Einzelgegenstöße beschränkt und von einem einheitlich-gleichzeitig geführten Angriffe absteht.

Alle Versuche jedoch, sich auf „nähere Entfernungen" und damit auf eigene wirksame Schußweite an den Feind „heranzuarbeiten", mißlingen, wie man kaum wird in Abrede stellen können, vor Allem deshalb, weil von einem einheitlichen Zusammenwirken der dazu verfügbar gewesenen Kräfte — nirgends die Rede ist!

Jede Kompagnie, vielleicht selbst jeder Einzelzug, unternimmt seinen „Vorstoß" nach Ort und Zeit auf eigene Hand, nach eigenem Entschluß und eigener Einsicht, und nach stundenlangem Kampfe ist die „erste Feuerlinie" sicherlich noch keine 100 m über die letzt Deckung bietenden Büsche des Bachthales vorgerückt!

Wer sich ein Bild von dem bis jetzt in diesem „Abarbeiten" befolgten Verfahren der „Vortruppen" des später mit Hülfe der 25. Brigade „durchzuführenden" Angriffs machen will, muß Hoenigs packende Beschreibung von dem Einzelauftreten der Bataillone und

Kompagnien der 15. und 16. Division am 18. August an der Mance-Schlucht lesen.

Nicht anders wie dort hat man sich hier geschlagen und wird man sich immer nur schlagen, wo für das „Heranarbeiten im feindlichen Feuer“ kein anderes Gesetz maßgebend sein soll, als — die persönliche Initiative der Unterführer!

Wohl darf man auch hier wie von den Kämpfern an der Mance-Schlucht sagen: Achtung! vor den Leistungen dieser braven Kompagnie- und Zugführer, die rücksichtslos Blut und Leben für die Lösung ihres dehnbaren „Auftrages“ einsetzen: sich an die feindliche Stellung „heranzuarbeiten“!?

Achtung! aber — wird man hinzusetzen müssen — auch auf die gänzliche Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen hier und dort!

Die Verluste mehren sich, die Munition schwindet, ein irgend greifbares Resultat aber bleibt aus, und so erstirbt naturgesetzlich schließlich Lust und Kraft selbst der noch kampffähigen Streiter an solch vergeblicher Sysiphus-Heranarbeitung! —

In den nach stundenlangem Ringen der Erlahmung nahen Kampf der „so nahe, wie das Gelände es zuließ,“ (Ex. Regl. II. 82) an die feindliche Stellung herangearbeiteten Vortruppen greift die „in ununterbrochenem Vorgehen an die erste Linie herangeführte (erste!) hintere Staffel“ mit dem I./13 ein.

Seinen geschlossen vorgeführten Kompagnien gelingt es zwar, „einiges Feld“ (GstW.) zu gewinnen; nach kurzer Zeit erscheint aber auch diese „Unterstützung“ auf einen jedenfalls noch recht bedeutenden Abstand von der feindlichen Stellung zu neuem Feuerkampfe niedergeworfen.

Erst der folgende Vorstoß einer zweiten geschlossenen Staffel gelangt bis in die feindliche Stellung hinein, um aber dann auch nach kurzer Frist in seiner Vereinzelung von allen Seiten umfaßt, mit schweren Verlusten wieder weit zurückgeworfen zu werden und in seinen Rückstrom die dritte Staffel mit zu verwickeln.

Kann man ernstlich glauben, daß nach diesen Vorgängen es der wieder nur in gleicher Weise zum vierten Einzelvorstoß einsetzenden nächsten Staffel der F./13 oder endlich doch mindestens dem fünften Versuche des letzten Einzel-Bataillons II./13. gelungen sein würde, zum guten Ende hinauszuführen, woran die drei ersten Einzel-Bataillone nacheinander gescheitert waren?

Ist nicht vielmehr mit fast mathematischer Gewißheit anzunehmen, daß die fortgesetzte Einhaltung eines Verfahrens, an welchem sich im erststündigen Ringen nahezu die Hälfte (10 Kompagnien) der 26. Brigade verblutet hatte: im zweitstündigen Kampfe mit dem Aufbrauch auch der 25. Brigade geendet, und wohl in dritter Stunde noch die ebenso verfahrenden Einzel-Bataillone der 27. Brigade nicht um einen Schritt weiter gefördert haben würde?

Das Beispiel der Brigaden des VIII. Korps am 18. August ist da, um unsere Wahrscheinlichkeitsrechnung zu bestätigen, daß der bruchstückweise Einsatz verfügbarer Kräfte den „Bedarf an Nachschub" schlechthin ins Unberechenbare steigert und nur durch glücklichen Zufall einmal zum doch noch fragwürdig bleibenden Ziele führen könnte (siehe I./73).

Muß man sich aber hiernach sagen, daß nur ein einheitliches Zusammenwirken die Gewähr des Erfolges bietet, so ist doch die naturgesetzliche Folgerung dieser — auch in unserem Falle wieder bestätigten — Erfahrung, daß nur diejenige Kampfordnung eine zweckentsprechende und zeitgemäße ist, welche auch unter veränderten Vorbedingungen an der Forderung solch einer einheitlichen Handlung festhält!

Den negativen Ergebnissen der nacheinander vereinzelt in den Angriff einsetzenden Bataillone und Kompagnien steht der positive Erfolg der mindestens im großen Ganzen einheitlich-gleichzeitig in breiter Front auftretenden Kompagnien und Bataillone des letzten Stoßes gegenüber und gestaltet sich zu einer um so lehrreicheren Erscheinung, als er sich offenbar nur mehr oder weniger in jener altreglementarischen Form eines Vorgehens „in Kolonne mit Schützen in der Intervalle" vollzogen hat, die man schon damals für kaum noch anwendbar betrachtete.

Wenn trotzdem dieser Angriff gelang, so giebt es dafür doch keine andere Erklärung, als daß der gleichzeitige Anlauf gegen die ganze feindliche Stellung in einer die Umfassung der eigenen Angriffsfront ausschließenden **Breite** und die genügende **Nähe** von zu sofortigem Eingreifen bereiten Unterstützungen, d. h. also die in Anwendung gebrachte Breiten- und Tiefengliederung (Form!) der Angriffstruppe ein Vorwärtskommen ermöglicht haben, welches die in schmaler Front und ohne genügende Tiefenunter-

stützungen unternommenen Einzelvorstöße bis jetzt nicht zu erkämpfen vermocht hatten!

Nicht nur aber, daß die seitherigen Einzelansätze zu keiner gewaltsamen Vertreibung des Gegners aus seiner Stellung geführt hatten, und, wie wir behaupten, in ähnlicher Weise fortgesetzt, auch niemals zu einer solchen geführt haben würden — es ist ihnen nicht einmal gelungen, sich in irgend nennenswerther Weise über die letztgebotenen Deckungen hinaus von der für das Zündnadelgewehr gegen gedeckt liegende Schützen nahezu ergebnißlosen Entfernung auf wirksame Schußweite „an den Feind heranzuarbeiten“ und so mindestens den Sturm wirklich vorzubereiten!

Um im Angriffskampfe Erfolge zu erringen, muß sich doch eine gewisse Kraftüberlegenheit über den Gegner zur Geltung gebracht haben.

Daß das dem modernen Hinterlader gegenüber kaum noch auf dem früher verfolgten Wege eines geschlossenen Massenanlaufs möglich sei, wußte die preußische Infanterie schon seit 1866; die erste Absicht der in den Angriff eingetretenen Bataillone und Kompagnien der 26. Brigade ist also sicherlich auch im vorliegenden Falle zunächst nur auf die Erringung einer Feuerüberlegenheit über den Feind gerichtet gewesen.

Als erste Vorbedingung dafür mußte von ihnen aber zweifellos die Erreichung einer wirksamen Schußnähe an den Feind heran angesehen werden, eine Aufgabe, die angesichts der eigenen, minder weittragenden Waffe auf doppelte Schwierigkeiten zu stoßen gefaßt sein konnte.

Thatsächlich jedoch ist diese Nähe von den Schützen der 26. Brigade und der drei ersten Bataillone der 25. nicht erreicht bezw. nicht behauptet worden, und nirgends auf der ganzen Angriffsfront sind diese „Vortruppen“ so nahe an den Feind herangekommen, daß ihr „Trachten, denselben mit Feuer niederzukämpfen“ (Ex. Regl. II. 82), eine vernünftig zu rechtfertigende Hoffnung auf Erfolg geboten hätte!

So stellt uns unser historisches Beispiel vor die Doppelfrage:

warum ist es der Vortruppe nicht gelungen, die Feuerüberlegenheit?
wohl aber der Haupttruppe gelungen, die Sturmüberlegenheit zu erkämpfen?

Wollte Jemand behaupten, daß ja gerade die zweite Thatsache

beweise, daß die Vortruppe doch vorher schon die Feuerüberlegenheit errungen gehabt haben müsse, weil anderenfalls der Sturm nicht hätte gelingen können: so steht dem die Leistungsfähigkeit des damaligen Gewehrs gegenüber, welches auch bei massenhaftestem Munitionseinsatze in stundenlangem Feuer auf 700 und 800 m eine gut gedeckte brave Infanterie (und das war die französische!) ebenso wenig „wesentlich zu erschüttern" vermocht hätte, wie wir heutzutage uns der Einbildung hingeben dürfen, ein solches Resultat auf diesen — geschweige auf einen weiteren — Abstand mit unserem doch weit besseren Gewehr erkämpfen zu können.

Daß die Schützen auf dem durchschnittlich 1000 m langen Hang sich aber nur an sehr vereinzelten Stellen der feindlichen Stellung auf mehr als 600 bis 700 m genähert haben konnten, geht aus den Angaben des Generalstabswerkes hervor, wonach vereinzelt über die Gesammtlinie vorbrechende frische Kompagnien wiederholt nach Erreichung des „halben Hanges" (500 m!) wieder zurückgeglitten sind, und selbst das I./13 nur „einiges Feld" vorwärts hat gewinnen können.

Wäre der Feind wirklich „erschüttert" gewesen, so würden aber auch die dem späteren erfolgreichen Sturmlaufe von neun Kompagnien zeitlich nur kurz vorangegangenen Sturmanläufe der je vier Kompagnien I./13 und I./73 — an verschiedenen Punkten angesetzt — nicht so vollkommen erfolglos verlaufen sein, wie das thatsächlich der Fall gewesen ist; und das aus der einen Augenblick erreichten feindlichen Stellung wieder vertriebene I./73 würde seinen Rückzug einem bereits mehr oder weniger „niedergekämpften" Gegner im Tannenwäldchen gegenüber doch schwerlich gleich bis auf die deckende Thalsohle des Colombey-Baches haben fortsetzen müssen und dabei nicht in eine Verfassung gerathen sein, welche das intakt entgegenkommende II. Bataillon mit sich zurückzureißen oder doch am weiteren Vorgehen zu verhindern vermocht hat.

Der durch den letzten Sturmanlauf geworfene, anscheinend während des Gefechts nicht abgelöste und verstärkte, wahrscheinlich in der oben umgrenzten Stellung überhaupt nicht viel über eine Brigade starke Gegner*) mag schließlich allerdings ermüdet und theilweise ver-

*) Wie aus anderen Berichten hervorzugehen scheint, stand das französische 3. Korps mit den drei Divisionen Montaudon, Metman, Aymard in der Hauptstellung: Grigy—Borny—Bellecroix, indeß nur die Division Castagny in die Vorstellung: Wald von Borny bis zur Saarlouiser Straße (als spätere Arrieregarde?) vorgeschoben war!

schossen gewesen sein — „durch Feuer erschüttert“ in dem Grade, daß er dem Sturm nur noch einen „schwachen Widerstand“ (s. Ex. Regl. II. 30) hätte entgegenstellen können, war er aber sicherlich nicht; auch das Generalstabswerk berichtet im Gegensatze dazu nur von einem „hartnäckigen“ Widerstande.

Für diese Auffassung spricht aber auch endlich gerade der ihrerseits so „dringend der Unterstützung bedürftige Zustand“ der zehn Kompagnien der 26. Brigade, welche hiernach beim Erscheinen der 25. Brigade wahrscheinlich sehr viel mehr „erschüttert“ gewesen sind als ihr Gegner!

Nicht also die durch überlegene Feuerwirkung des Gegners und durch sich häufende physische Verluste erzeugte moralische Abspannung, sondern lediglich der imponirende moralische Eindruck des einheitlichen Ansturms auf die physisch ermüdeten Franzosen hat hier einen Erfolg von deutscher Seite gezeitigt, der nur einen neuen Beitrag zu dem Satze liefert, daß „die Ausnahme die Regel bestätigt!“

Zweifellos steht aber darum auch fest, daß diese Bewahrheitung des alten Wortes sich hier nur dank der zweckmäßigen Form der Sturmdurchführung, nicht dank des Verfahrens in der Sturmvorbereitung erfüllt hat, von dem man im Gegentheil sagen muß, daß es seinen Zweck nicht erreicht hat!

Wer nicht, die Logik auf den Kopf stellend, die Lehre predigen will, daß, weil die Erfahrung hier beweise, daß ein Angriff trotz mangelhafter Vorbereitung dennoch gelingen könne, es auf „Form und Verfahren in der Vorbereitung“ überhaupt nicht ankomme, der wird sich aber jetzt doch fragen müssen, ob es nicht vielmehr angezeigt erscheine:

schon in der Feuervorbereitung denjenigen Gesetzen (der „Entwickelung“ und des „Verfahrens“!) Rechnung zu tragen, von denen wir hier gesehen bezw. behauptet haben, daß sie allein die erfolgreiche Sturmdurchführung — ausnahmsweise sogar ohne genügende Feuervorbereitung — ermöglicht haben!

IV. Wenn — entgegen unserer oben (s. 2. B.) entwickelten Auffassung — nach der Besetzung des Schlosses von Aubigny der Kommandeur der 26. Infanterie-Brigade es für taktisch richtiger erachtet hatte, die Höhen von Schloß Colombey nur mit einem Theile

seiner verfügbaren Kräfte anzugreifen bezw. zu behaupten, mit dem anderen Theile sich gleichzeitig aber auch der die Verbindung mit den auf der Saarbrücker Straße im Anmarsch vermutheten Kräften des I. Korps sichernden Thallinie des Colombey-Baches bis in die Gegend von La Planchette hin zu bemächtigen, so war mit der Verlautbarung dieses Entschlusses in irgendwelcher Befehlsform jedem einzelnen dieser beiden Theile der Brigade sein „selbständiger Kampfauftrag" gestellt!

Wir können uns nun ebenso gut denken, daß dieser eine „Auftrag" zur Vertreibung der feindlichen Vortruppen aus dem buschbedeckten Hange zwischen den Brücken nach Coincy und bei La Planchette von oben herunter nur bruchstückweise: erst (schon von Marsilly aus) an das F./55, dann weiter an 1./15, kurz darauf an 6. und 7./15 und endlich an F./15 ergangen sei; wie andererseits annehmen, daß der Brigadekommandeur in weiter blickender Beurtheilung der „für den gewollten Zweck nothwendigen Kräfte" auch gleich von Hause aus z. B. das gesammte R./55 zur Lösung dieser Aufgabe bestimmt hätte.

In ersterem Falle war zweifellos jeder Einzelanführer der vier an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten mit selbständigem Auftrag „in das Gefecht eintretenden" Unterabtheilungen voll berechtigt, Form und Verfahren zur Lösung seiner Aufgabe nach eigenem Ermessen zu regeln.

Die Bataillonskommandeure von F./55 und F./15 verfügten zu dem Ende in voller Selbständigkeit, aber auch in voller Unkenntniß von den Maßnahmen des Nachbarn, über ihre vier, der Halbbataillonskommandeur II./15 über seine zwei Kompagnien, der Kompagniechef 1./15 über seine drei Züge.

Wurden durch solche Anordnung von oben die Verbände vermischt, der gewollte Zweck nicht erreicht, der (ursprünglich vielleicht nicht scharf genug umgrenzte!) Auftrag z. B. durch alsbald auf eigene Hand unternommene Angriffsversuche gegen das Tannenwäldchen überschritten u. dgl. m., so trug die Verantwortung für alle diese Erscheinungen lediglich der Brigadekommandeur, der den „Einzelauftrag" nicht in zweifelsfreier Weise gestellt, zu seiner Lösung „unzureichende Kräfte" an dazu vielleicht noch „falscher" Stelle eingesetzt, nicht „rechtzeitig für die nöthige Unterstützung" gesorgt hatte oder dgl. m.

Um diesen Uebelständen, die sich thatsächlich sämmtlich im Verlaufe des Gefechts der zehn Kompagnien der Brigade in den Büschen des Colombey-Thales eingestellt haben, steuern zu können, wäre es aber zweifellos nothwendig gewesen, daß dieser Brigadekommandeur persönlich das Gefecht auf dem rechten Flügel unausgesetzt geleitet und überwacht, den von ihm einzeln eingesetzten Einheiten auch ununterbrochen die der Lage und ihrem Zusammenwirken entsprechenden „Gefechtsbefehle" hätte zugehen lassen müssen u. s. f.

Naturgemäß wäre ihm aber ob solcher (an sich schon kaum durchführbarer!) Detailarbeit die Oberleitung über den anderen Theil der Brigade bei Colombey Chau. aus den Händen geglitten, und je mehr „selbständige Einheiten" auch hier mit eigenem, nicht bestimmt umschriebenem „Auftrage" aufgetreten waren, desto leichter mußte offenbar auf dem linken Flügel die Auflösung des inneren Zusammenhanges einreißen, welche auf dem rechten Flügel zu vermeiden man bemüht war.

Ganz anders gestalteten sich dagegen die Dinge, wenn von Hause aus nur der Regimentskommandeur Nr. 55 den scharf begrenzten und leicht zu übersehenden „Auftrag" des Brigadekommandeurs erhalten hätte:

„Mit seinem Regiment (oder auch nur 2 Bataillonen oder 10 Kompagnien desselben) den Feind aus den Büschen zwischen den zwei Brücken zu vertreiben, sich in dieser Linie festzusetzen und bis auf Weiteres gegen feindlichen Gegenstoß zu behaupten."

Sache einzig dieses einen Unterführers blieb es damit, seine Gesammtkräfte im Sinne dieses Gesammtauftrages sachgemäß zu verwenden, sie zu dem Ende zweckentsprechend zu gliedern und für das Zusammenwirken derselben in entsprechendem Verfahren insoweit Sorge zu tragen, als sich dasselbe nicht aus der Gliederung von selbst ergeben hätte (s. V.).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn der so „beauftragte" Regimentskommandeur, rechts in Anlehnung an das angenommenermaßen ungangbare Gelände nördlich der Saarbrücker Straße, oder auch (den thatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechend) etwas später an das gleichzeitig in gleicher Weise gegen die Thalstrecke Planchette—Lauvallier vorgehende Regiment Nr. 43 sich anlehnend (s. 3. A.), seine 8, 10 oder 12 Kompagnien bereits zwischen Aubigny und Coincy in ähnlicher Form,

wie wir dieselbe beim Entscheidungsangriff der 25. Brigade angewendet gesehen haben, gegen die 800 m breite Angriffsfront entwickelt hätte:

er die französischen Vorposten (denn nur solche hielten die Büsche besetzt) voraussichtlich schon durch einfachen Vormarsch und jedenfalls mit ganz wesentlich geringeren Verlusten zurückgeworfen hätte, als sie die jetzt dafür vereinzelt verausgabten 10 Kompagnien in nahezu stundenlangem Kampfe um von ihnen gar nicht zu lösende Aufgaben erlitten haben.

Trotz des nöthigenfalls etwas späteren Antretens bezw. „Eintretens in das Gefecht" wäre der gewollte Zweck zeitlich wahrscheinlich aber noch früher erreicht worden, als es jetzt gedauert hat, den Feind definitiv aus den Büschen des Vorgeländes seiner Stellung an der Kiefernallee zu vertreiben, und auch unter diesem Gesichtspunkte hätte sich solche einheitliche Entwickelung nur als zweckmäßiger erwiesen.

Freilich durfte diese Entwickelung nicht in Gemäßheit des alten Reglements mit schwachen Schützen erster und starken Kolonnen zweiter Linie erfolgen, sondern hätte von Hause aus mit starken Schützenlinien, gefolgt von entsprechend nahen Unterstützungslinien, sich vollziehen müssen, deren Anzahl und Stärke sich aus der zu Gebote stehenden Gesammtstärke der Angriffstruppe ergeben hätte (s. V.).

Setzte dagegen auch jetzt der Regimentskommandeur seine Bataillone, die Bataillonskommandeure ihre Kompagnien nur wieder vereinzelt (neben- oder hintereinander) ein, so wiederholte sich unausbleiblicherweise das Verfahren, von dessen Erfolglosigkeit wir soeben Zeugen gewesen sind.

Als entscheidend für die Grundform der einheitlichen Entwickelung des Regiments mußte dabei die genügende Breite im Verhältniß zur feindlichen Front angesehen werden (s. III.), welche dieser Forderung entsprechend wohl füglich nicht durch weniger als 6 (bezw. 8) nebeneinander geordnete Kompagnien (mit 125 bis 100 m Entwickelungsfront) hätte gebildet werden dürfen.

Ihrer alsbald mit z. B. je drei Halbzügen in Schützen entwickelten Feuerlinie hätten dann die je drei anderen Halbzüge als Unterstützungen, die vier oder zwei anderen Kompagnien als dritte Linie (2. Treffen) zu folgen gehabt (s. II.).

Dank eines solcher Gliederung entsprechenden (s. V.) Verfahrens einmal erst auf dem Viertelshang (s. oben) des linken Bachthales in den zuletzt Deckung bietenden Büschen eingerichtet, wäre das Regiment

dann aber sicherlich auch am besten in der Lage gewesen, nicht nur jeden (gar Einzel-) Gegenstoß des Feindes in gefesteter Haltung abzuweisen, sondern auch im befohlenen Augenblick aus seiner hinhaltenden zu einer den Angriff der 25. Brigade vorbereitenden Thätigkeit überzugehen, sobald dieselbe nahe genug heran gewesen sein würde, aus dieser Vorarbeit auch unmittelbaren Nutzen ziehen zu können (s. V.).

Statt der bei ihrem Erscheinen auf dem Gefechtsfelde vorgefundenen, verbrauchten und selbst „dringend der Unterstützung bedürftigen“ 10 Kompagnien hätte dieser Brigade dann eine nahezu intakte Truppe zur Bildung ihrer „ersten Angriffsstaffel“ zur Verfügung gestanden, die bis zu diesem Zeitpunkte darum doch genau dieselbe Gefechtsaufgabe gelöst gehabt hätte, an welcher sich jetzt 2000 Gewehre nur unter schwersten Verlusten und vollem Verbrauch ihrer Kampfkraft abgearbeitet haben.

Daran, daß unter obwaltenden Umständen an eine Verwendung des „Schützenbreies“ jener 10 Kompagnien der 26. Brigade für solchen Zweck nicht zu denken war, trägt aber offenbar lediglich das von denselben im erststündigen Kampfe innegehaltene Verfahren die Schuld; gleichgültig in diesem Falle, ob dasselbe aus dem fehlerhaften bruchstückweisen Einsatze der Truppe durch die obere Führung oder aus der übel angebrachten Initiative der Unterführer hervorgegangen ist, deren mangelhafte Einsicht in die Anforderungen der allgemeinen Lage man ihnen aber doch auch nicht zum Vorwurf machen kann.

Wenn schon von Hause aus durch fortgesetzte Einzelaufträge und durch den Mangel an jeder geregelten Kampfordnung die Einheitlichkeit der Handlung preisgegeben wird, so kann man eben nicht erwarten, daß sie sich aus der Selbstthätigkeit der Unterführer wiederherstellen soll!

Einen weiteren Beweis für die Wahrheit dieses Satzes wird uns ein Eingehen auf die Durchführung des Angriffs der 25. Brigade bieten, welchen wir unter der Voraussetzung beleuchten wollen, daß derselben die jetzt schon seit über einer Stunde von Bruchtheilen der 26. Brigade vergeblich versuchte Vertreibung des Feindes aus der Kiefernallee von Bellecroix auf der bekannten Frontbreite nunmehr als „selbständiger Auftrag“ zugefallen wäre (s. 2. B.).

V. Wir haben früher behauptet, daß ein engerer Zusammenhalt der 26. Brigade auf den Höhen von Colombey den Gefechtszweck mehr gefördert und der Gefechtsleitung der Division besser in die Hand gearbeitet haben würde als die thatsächliche Ausbreitung der relativ schwachen Truppen über 3 km Frontraum.

Wir haben eben gesehen, daß die zehn auf die nördliche Hälfte dieser Ausdehnung verwendeten Kompagnien im Grunde so gut wie nichts zur Erreichung jenes Zweckes beigetragen haben.

Es wird sich jetzt weiter um den Nachweis handeln, daß, was hier thatsächlich für einen späteren Angriff „vorgearbeitet" war, füglich auch von der 25. Brigade allein zu leisten gewesen wäre, und sie dabei in der zusammengehaltenen 26. Brigade eine wirksamere Unterstützung hätte finden können, als sie eine solche in Wirklichkeit gefunden hat.

Wie wir in unserem geschichtlichen Theile gesehen, sind die fünf Bataillone der 25. Brigade nahezu dicht aufgeschlossen auf dem Gefechtsfelde von Coincy erschienen, und ihr bruchstückweiser Einsatz, mindestens der letzten vier Bataillone, ist keineswegs die unvermeidliche Folge ihres getrennten Anmarsches gewesen.

Da ihr die 27. Brigade, wie wir sehen werden, auf ziemlich nahen Abstand folgte, lag auch kein Grund für die Zurückhaltung, sei es auch selbst nur eines Bataillons „in Reserve" vor, und dem einheitlichen Einsatze der Brigade hat unbedingt nur die bereits gemachte Erfahrung im Wege gestanden, daß ein solcher, so wie man ihn reglementarisch allein gelernt hatte, unausführbar sein werde.

In der That würde ja wohl auch zweifellos der Versuch, in der altreglementarischen „Brigade-Schlachtordnung" von den Höhen von Coincy herunter zum Angriff zu „avanciren", sehr bald mit derselben Zerfahrenheit der Angriffsdurchführung geendet haben, deren Stempel wir dem Verfahren jetzt durch den von Viertel- zu Viertelstunde nacheinander erfolgten „selbständigen Einsatz von Einzel-Bataillonen" aufgedrückt gesehen haben.

Nicht anders hätten sich aber unter obwaltenden reglementarischen Verhältnissen die Dinge voraussichtlich auch dann gestaltet, wenn man von Coincy aus versucht hätte, gleich mehrere Bataillone nebeneinander mit „selbständigen Angriffsaufträgen in das Gefecht zu entlassen".

Auf dem mehr als 2 km langen Wege bis zur Kiefernallee wäre von einem einheitlichen Verfahren und einem erfolgreichen Zusammenwirken dieser Bataillone wohl ebenso wenig übrig geblieben, wie jetzt bei der allmählichen Nachsendung immer frischer Bataillone.

Beides konnte und kann der Natur der Sache nach (s. 8. C.) nur durch eine zeitgemäße Gesammtentwickelung der Brigade und ein ihr zur Gewohnheit gewordenes zeitgemäßes Verfahren gewährleistet werden, die sich — nicht improvisiren ließen.

Als eine solche Entwickelung bei der 25. Brigade Platz zu greifen gehabt hätte, wären schwerlich (auch ohne vorangegangenen Einsatz der 10 Kompagnien der 26. Brigade) die Büsche des Colombey-Thales zwischen Schloß Colombey und den von der 2. und 3. Brigade besetzten Chausseeübergängen noch von feindlichen Vortruppen gehalten gewesen.

Je nach Umständen (Artilleriefeuer und Beschaffenheit des Colombey-Thales, s. I.) hätte somit die 25. Brigade diese Entwickelung entweder in das Deckung bietende Thal vorverlegen oder dieselbe schon bei Coincy vornehmen können und müssen.

Für ihren einheitlichen Einsatz blieb der Ort der Entwickelung gleichgültig, nur daß und wie sie sich zu entwickeln gehabt hätte, war hier von Bedeutung.

Als erstes Ziel ihrer Bestrebungen mußte sich die Erreichung einer für das Zündnadelgewehr genügenden Nähe an den Feind heran geltend machen, um denselben durch überlegenes Feuer „niederkämpfen“ und so — nach den bereits von 1866 her bekannten Erfahrungen — den letzten Sturmlauf aus einer solchen „Hauptfeuerstellung“ in genügender Weise „vorbereiten“ zu können.

Diese erste Aufgabe verlangte die Vortreibung einer der anzugreifenden feindlichen Front angepaßten, möglichst starken Schützenlinie (s. III.), die man dann weiterhin bemüht sein mußte bis zur Erreichung jenes Zieles auch möglichst auf voller Stärke zu erhalten.

Das konnte nicht anders wie durch ununterbrochenen Nachschub von (s. Ex. Regl. II. 84: „beständigen“!) Verstärkungen geschehen, deren Auftreten in größeren geschlossenen Abtheilungen aber voraussichtlich durch das feindliche Feuer unmöglich gemacht worden wäre.

Statt in seither gewohnter Form (in Kolonnen) mußte diese nöthige Unterstützungslinie sich somit zu einer loseren und freieren

Ordnung bequemen, und was ihr dadurch (auf demselben Raume) an numerischer Stärke verloren ging, durch die vermehrte Anzahl sich folgender Linien wieder zu ersetzen suchen.

Da alle diese sich folgenden Linien zunächst nur die eine Aufgabe hatten, sich nöthigenfalls sofort in Schützenlinie aufzulösen, so lag für jede einzelne ja auch keine Nothwendigkeit vor, sie stärker zu bemessen, als jene erste Schützenlinie selbst Gewehre zählte.

Für den Abstand dieser sich folgenden Linien war einerseits der Umstand maßgebend, daß jede der nächstvorangehenden immer nahe genug zu bleiben habe, um beim Erlahmen ihres Vorgehens sich jedesmal früher mit ihr verschmelzen, ihr immer rascher einen „neuen Impuls" geben zu können, als solches Stutzen in ein Zurückströmen würde ausarten können.

Nur auf diese Weise war, alter Erfahrung nach, die Gefahr zu vermeiden, durch das Zurückfluthen ungeordneter Haufen der Vorderlinie die Unterstützungslinie selbst in einen Rückstrom mit fortgerissen zu sehen, dem die an sich schon schwächer wie früher bemessenen Abtheilungen keinen genügend starken Damm entgegenzusetzen vermocht hätten.

Andererseits kam es aber auch wesentlich darauf an, diesen Abstand für diejenige Zeitdauer, während deren die Hülfe der Unterstützung noch nicht in Anspruch genommen wurde, so groß zu bemessen, daß das auf die Vorderstaffel gezielte Feuer die folgende Staffel möglichst wenig in Mitleidenschaft zu ziehen vermochte.

Die für diese doppelseitigen Rücksichten anzustellende Ausgleichsrechnung mußte schon damals dazu führen, diese Abstände ziffermäßig auf je etwa 200 m anfänglicher Höchstgrenze festzustellen, wie dieselbe denn auch heutzutage noch als solche angesehen werden darf und muß.*)

Dem Grundgedanken einer in dieser Weise geordneten Gliederung der Angriffstruppe entsprach dann weiterhin offenbar nur ein Verfahren, welches jedem Bruchtheil einer folgenden Staffel die absolute Verpflichtung auferlegte, dem ununterbrochen, einheitlich-gleichzeitigen Vordringen der Vorderstaffel bezw. ersten Schützenlinie durch alsbaldiges selbständiges Eingreifen dauernd Rechnung zu tragen.

Zu dem Zwecke hatte jeder Unterführer einer folgenden Abtheilung seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf diejenigen Vorgänge zu richten,

---

*) S. des Verfassers: „Reglementarische Studien" u. ff.

welche das Vorwärtskommen der auf seine Unterstützung angewiesenen Vorderabtheilung zu beeinträchtigen vermöchte und hier aus eigener Initiative alle Mittel zu ergreifen, um das Hinderniß zu beseitigen.

Seine zweckentsprechende Selbstthätigkeit hatte sich daher nicht nur darauf zu beschränken, die durch feindliches Feuer niedergeworfene Vorderabtheilung durch rechtzeitige Verstärkung zu erneutem Vorgehen aufzureißen, sondern nöthigenfalls auch sofort da als Ersatz einzuspringen, wo durch seitliche Schiebungen in der Vorderlinie oder durch sich ihrem frontalen Vorgehen geradeaus entgegenstellende Geländehindernisse eine Lücke in ihrem Zusammenhang zu entstehen drohte.

So hätte es z. B. in unserem vorliegenden Falle leicht geschehen können, daß beim Ueberschreiten des Colombey-Baches einzelne Theile (Züge u. s. w.) der über die Gesammt-Angriffsfront auf 800 m Breite ausgespannten Schützenlinie in so dichte Buschparzellen geriethen, daß der Versuch, sich durch dieselben durchzuarbeiten, ihren vollen Ausfall aus der rechts und links in ungehindertem Vorgehen verbliebenen Linie der Nachbartheile zur Folge haben mußte.

Aufgabe der nächsten Unterstützungsabtheilungen wäre es dann gewesen, nach Umgehung eines solchen Hindernisses die aufgehaltenen Schützen alsbald an ihrem Platze in erster Linie zu ersetzen, indeß die nächstfolgende Unterabtheilung durch beschleunigte Vorbewegung (Laufschritt) an ihre Stelle in zweiter Linie einzurücken hatte und so fort, bis schließlich die wieder gesammelten Schützen in die letzte Unterstützungslinie wieder einzudoppeln vermochten oder dergl. mehr.

Von einer gewissen, unter Umständen vielleicht noch ziemlich weit diesseits der eigenen wirksamen Schußweite gelegenen Grenze ab war dann aber mit Bestimmtheit auch darauf zu rechnen, daß die ununterbrochene Vorwärtsbewegung der so gegliederten Angriffstruppe durch die Nothwendigkeit eigenen Feuereinsatzes der ersten Linie aufgehalten werden würde.

Je früher und je länger das geschah, desto vortheilhafter gestalteten sich die Erfolgsaussichten für die Vertheidigung, und es lag deshalb zunächst in der Aufgabe des Angriffs, zu diesem Mittel erst zu greifen, wenn es überhaupt nicht mehr anders ging.

Weiterhin kam es dann aber darauf an, die aufgezwungenen Halte dadurch möglichst abzukürzen, daß die feuernden Abtheilungen der Gesammtschützenlinie sich durch entsprechenden Munitions-

einsatz, nöthigenfalls im Schnellfeuer, mindestens für einen Augenblick Luft zu machen bestrebten, um denselben dann zu einem kurzen Sprung vorwärts auszunutzen.

Das Nachtheiligste für den Angriff mußte dabei das Ausarten eines solchen Feuereinsatzes zu einem stehenden Feuergefecht der ganzen oder einzelner Theile der Schützenlinie auf weiteren Abstand werden.

Nicht minder unzweckmäßig aber wäre auch jedes vereinzelte weitere Vorprellen von Bruchtheilen der Gesammtlinie da erschienen, wo eine Nachbarabtheilung nicht mehr auf im Ganzen gleicher Höhe mit ihnen sich hätte halten können.

Beide Verfahrungsweisen mußten nur zum Vortheil der Defensive ausschlagen, welche dort ihre naturgemäß bessere, hier ihre konzentrische Schießleistung zur Geltung zu bringen, in die Lage kam.

Beiden Uebelständen konnte aber nur eine rechtzeitig erfolgende ausreichende Unterstützung abhelfen, und für das Verfahren der folgenden Linien wäre es deshalb ein gleich großer Fehler gewesen, mit ihrem Eingreifen so lange zu warten, bis ein beginnendes Zurückgehen der Vorderlinie ihr den Bedarf als unabweislich hätte erscheinen lassen, oder auch nur ihren Einsatz so sparsam zu bemessen, daß, statt die Dinge „wieder in Fluß zu bringen“ er sie nur „auf dem alten Standpunkte zu erhalten“ vermocht hätte.

Daß beide Uebelstände nur in dem Maße zu wachsen drohten, wie eine höhere Führung bestrebt war, die zur Unterstützung einzusetzenden Unterabtheilungen möglichst lange in fester Hand zu halten und dieselben nur auf bestimmten Befehl (mit selbständigem Auftrage!) einzusetzen, liegt auf der Hand.

In der geschilderten Weise, sowohl im Neben-, wie im Hintereinander der Glieder planvoll zusammenwirkend, hätte die Gesammtangriffstruppe zweifellos bessere Aussichten auf Erfolg als in einem lediglich der Initiative vereinzelter Unterführer überlassenen Heranarbeiten auf näheren Abstand seitens einer Vortruppe, deren Feuerüberlegenheit dann erst seitens der Haupttruppe abgewartet werden sollte, ehe dieselbe sich von hinten in Bewegung zu setzen gehabt hätte.

Auch in solcher „Kampfordnung“ aber fällt doch in letzter Instanz jedem Unterführer bis zum Kompagnie- und Zugführer herunter seine selbständige Aufgabe zu. Statt daß ihm aber solcher „Auftrag“

in jedem Einzelfalle immer erst von dem nächsthöheren (rückwärtigen) Führer ausdrücklich gestellt werden muß, kennt er denselben jetzt von dem Augenblick an, wo ihm sein Platz in der Gesammtordnung der Angriffstruppe angewiesen wird, und ist er damit gleichzeitig über Thun und Lassen seiner Neben- und Hinterleute eines jeden Zweifels überhoben.

Aber auch dem höheren Führer ist bis zum entscheidenden Entweder—oder des Sturmes die volle Gewähr geleistet, daß die von ihm eingesetzte Truppe in ihrer Gesammtheit bis zur Erreichung des gesteckten Zieles an dem „ununterbrochenen Streben nach vorwärts“ (s. Ex. Regl. II. 41) festhält, und nicht jeder Unterführer sich von Moment zu Moment der Durchführung vor die „selbständig“ zu lösende Frage gestellt erachtet: welches Verhalten wohl die Umstände von ihm verlangen könnten?

Nun wäre ja die Gliederung der 25. Brigade in der hier als zweckmäßig erkannten „Form“, sei es bei Coincy, sei es im Colombey-Thale, wohl kaum auf nennenswerthe Schwierigkeiten gestoßen und hätte sich auch mit Hülfe des alten Reglementsapparats, dort wohl besser in treffen-, hier in flügelweiser Verwendung ihrer Regimenter, durchführen lassen.

In beiden Fällen wäre es nur nöthig gewesen, dem schon vorausbefindlichen I./13 alsbald den Befehl zu senden: „aus dem Colombey-Thale nicht früher zum Angriff vorzubrechen, als bis die Schützenlinie der Brigade sich mit ihm links auf gleiche Höhe gesetzt haben werde, und sich zu dem Zweck links nicht weiter als bis zur Einmündung des Coincy- in das Colombey-Thal auszudehnen.“

Aus der Marschkolonne der vier anderen Bataillone wäre dann am besten das I./73 gleich halblinks zur Bildung des linken Flügels der Angriffslinie fortgeschoben, das (folgende) II./73 in die Mitte (zwischen I./13 und I./73) als Richtungs-Bataillon eingeschoben worden.

F./13 hätte dann auf der Intervalle I./13—II./73, II./13 auf der Intervalle II./73—I./73 zu folgen gehabt.

Alle diese Entwickelungen mußten dann bei Coincy vom Fleck (Grenze des Artilleriefeuers) mit 2 Kompagnien in erster, 2 in zweiter Staffel und seitens der Vortreffen-Kompagnien ersten Treffens gleich in Schützen und Soutiens erfolgen.

Bei einer Entwickelung erst im Colombey-Thale wurde besser II./73 hinter I./73 geordnet und F./13 als Richtungs-Bataillon in die Mitte genommen.

Würde sich dann dem ununterbrochenen Vorgehen der so vorgeführten 25. Brigade im gegebenen Moment von Colombey her noch ein Regiment der 26. Brigade aus seitheriger Zurückstellung in Reserve auf ihrem linken Flügel gegen die Südseite des Tannenwäldchens angehängt haben, so wäre — nach den Erfahrungen des Tages — ein voller Erfolg dieser einheitlich eingesetzten acht Bataillone, vielleicht selbst bis auf die Höhen von Bellecroix, voraussichtlich ebenso wenig ausgeblieben, wie er jetzt dem unvorbereiteten, aber einheitlichen Anlaufe von 13 Kompagnien gefehlt hat.

Ob dieser Erfolg dann auch mit 30—33 Prozent Verlust der „Vortruppe“ und 20 Prozent Verlust der „Gesammttruppe“ hätte bezahlt werden müssen, würde aber wahrscheinlich lediglich von dem im einheitlichen Gesammtangriff befolgten Verfahren abgehangen haben.

Wesentlich durch dieses „Verfahren“ unterscheidet und muß sich die neue Kampfordnung von der bis dahin noch ausreichend gewesenen alten Fechtweise unterscheiden.

Lag einst der Schwerpunkt der zur Durchführung eines Angriffs nothwendigerweise zur Geltung zu bringenden Massenthätigkeit in den geschlossenen Abtheilungen, so liegt er fortan ganz und gar in der Schützenlinie (s. Ex. Regl. II. 19).

Im einen wie im anderen Falle aber muß das Zusammenwirken von Kräften, durch welches allein diese „Massenthätigkeit“ zum Ausdrucke zu kommen vermag, von den „Einzelkräften“ gelernt sein und, um gelernt werden zu können: geregelt (reglementarisirt) bezw. durch bindende Vorschrift (Reglement) zum Gemeingut aller Kämpfer gemacht, ihrem allseitigen Verständnisse nahe gebracht werden (s. oben).

Wohin der Mangel einer solch feststehenden, friedensgewohnten Kampfordnung geführt hat, werden wir weiterhin noch an den Vorkommnissen unseres historischen Beispiels erkennen lernen, zu dem wir uns jetzt zurückwenden.

Auch hier werden wir finden, daß es zu einem Angriff in größeren Verbänden wesentlich deshalb nicht gekommen ist, weil es dafür an einer **brauchbaren** reglementarischen Norm gefehlt hat.

5. Französischer Ansatz zur Umfassung des deutschen rechten Flügels.

A. Geschichtliches.

Während es auf der Front des VII. Armeekorps den vereinigten Anstrengungen der 26. und 25. Brigade nach schweren Kämpfen gelungen war, sich mindestens in den Besitz der von dem französischen 3. Korps als Vorposition seiner eigentlichen Hauptstellung auf der Hochebene von Borny nach Bellecroix benutzten Kiefernallee zu setzen, hatten die nördlich der Saarbrücker Straße in nicht minder heißem Kampfe stehenden Vortruppen der 2. und 3. Brigade bisher vergeblich versucht, gegen die Höhe von Bellecroix weitere Fortschritte zu machen.

(GstW. I. 484). „Um auch auf diesem Theile des Schlachtfeldes mit stärkerer Geschützwirkung einzugreifen, beschloß Hauptmann v. Horn (s. 3. A.), die südlich von Montoy im Feuer stehenden vier Batterien der 1. Infanterie-Division über den vorliegenden Grund vorzuführen. Er überschritt zunächst mit der 1. schweren und 1. leichten Batterie die Brücke von La Planchette und ließ 1200 Schritt vom Feinde, unmittelbar hinter den Schützenlinien der Infanterie (vergl. 4. B.), abprotzen. Dann zog er auch die beiden anderen Batterien vor und entwickelte sie rechts neben und zwischen den erstgenannten."

In engem Anschlusse an ihre Infanterie hat hier die 1. Abtheilung bis zum Schlusse des Gefechts in heftigem feindlichen Gewehrfeuer ausgehalten, und ihrer Mitwirkung verdankt der später noch durch die 3. Kompagnie Grenadier-Regiments Nr. 3 verstärkte linke Flügel der hier unter Oberst v. Busse fechtenden Truppentheile die Möglichkeit, bis gegen 8 Uhr nach und nach den Anschluß an den rechten Flügel der 13. Division wieder zu gewinnen und in die schon nördlich über die Chaussee übergreifenden Kompagnien des F./55 sich einzuschieben.

Inzwischen war aber die Aufmerksamkeit des rechten Flügels dieser Kampfgruppe bereits früher durch die Ereignisse nördlich des

Vallières-Baches aus ihrer ursprünglich gegen Westen gerichteten Front je mehr und mehr nach Norden abgezogen worden.

Wir haben die nördlich des Nouilly-Thales vorgedrungenen fünf Kompagnien (1., 2., 3., 6., 7.) des Regiments Nr. 44 im heftigen Feuergefecht vor dem Wäldchen von Mey verlassen, gegen welches es ihnen später sogar theilweise gelungen war einige Fortschritte zu machen (s. 3. A.).

Dem äußersten deutschen rechten Flügel stand hier (s. 1. A.) die französische 2. Division Grenier des 4. Korps gegenüber, dessen beide anderen Divisionen sich noch vor dem Beginn des Gefechts bereits zu dem befohlenen Rückmarsche hinter die Mosel in Bewegung gesetzt hatten.

Bei den Brücken von Chambière ihren Uebergang überwachend, hatte der kommandirende General de Ladmirault die Meldung von dem erfolgten feindlichen Angriffe auf seine noch bei Mey zurückbefindliche 2. Division erhalten.

Rasch entschlossen, läßt er die schon im Uferwechsel begriffene Truppe wieder Front machen, und die Division Cissey zur unmittelbaren Unterstützung der Division Grenier auf Mey dirigirend, leitet er mit der Division Lorencez nördlich der Straße nach St. Barbe eine Umfassung des preußischen rechten Flügels ein.

Es waren die Bewegungen, welche, wie wir gesehen, schon frühzeitig den General v. Memerty zur Zurückhaltung stärkerer Kräfte bei Noisseville veranlaßt hatten (s. 3. A.).

Angesichts der ihm von Norden drohenden Gefahr führt nunmehr bald nach 6 Uhr Major v. Ziegler seine gegen das Wäldchen von Mey engagirten drei Kompagnien (denen sich die über die Goupillon-Mühle nachgesandte 4. noch nicht wieder anzuschließen vermocht hat) auf Nouilly zurück, und auch die beiden neben ihm fechtenden Kompagnien des II. Bataillons werden durch Signal aus ihren erreichten Stellungen abgerufen.

Aus der bei Noisseville zurückgehaltenen Reserve läßt General v. Memerty zur ersten Abwehr der drohenden Umfassung von Villers l'Orme her das F./4 nach Servigny abrücken und entwickelt die verfügbaren sechs Kompagnien (F., 5. und 8.) des Regiments Nr. 44 bei Noisseville zur Aufnahme der anderen Hälfte.

Es war 6½ Uhr vorüber.

(GstW. I. 482.) „Die 1. Infanterie-Brigade befand sich noch im Anmarsch auf Montoy, die 4. noch östlich von Château Gras. Die 3. Kavallerie-Division, um 5 Uhr durch Kanonendonner alarmirt, hatte sich einer Aufforderung des Generals v. Pritzelwitz zufolge, über St. Barbe an den rechten Flügel der Schlachtlinie herangezogen und hinter demselben bei Retonfay (!) aufgestellt. (Nur!) Eine Schwadron des Ulanen-Regiments Nr. 7 beobachtete in der rechten Flanke.“

Gegenüber der drohenden Umfassung mit überlegenen Kräften von Norden her, ist man vor Allem auf die Mitwirkung der Artillerie angewiesen.

Aus ihrer Stellung an der Brasserie wird zunächst die 5. leichte Batterie (s. 3. A.) abberufen und nordöstlich Noisseville am Rande der langen Thalschlucht so aufgestellt, daß sie dieselbe bestreichen, gleichzeitig aber auch das F./4 bei Servigny unterstützen kann.

Rechts nördlich treten ihr weiterhin die reitende Batterie der 3. Kavallerie-Division (1. r. Batt. Feldart. 7) und kurz darauf die der 4. Infanterie-Brigade vorausgeeilten 5. und 6. schwere Batterie der 2. Divisionsartillerie zur Seite.

Als einige Zeit später der Feind mehrere Batterien auf den Höhen von Villers l'Orme auffährt, und es sich bald zeigt, daß die preußischen vier Batterien am Südrande des Nouilly-Thales dieselben von hier aus nicht erfolgreich bekämpfen können, überschreiten sie den Abschnitt in Richtung auf Servigny und setzen sich, die reitende (unter Bedeckung einer Schwadron Ul./7) am meisten nordwärts zwischen Poix und der Bouzonviller Straße, die 5. leichte und 6. schwere zwischen Poix und Servigny, die 5. schwere an der Südwestseite dieses Dorfes in neue, günstigere Stellungen.

In der Zwischenzeit ist auch die Korpsartillerie des I. Armeekorps auf dem Gefechtsfelde eingetroffen. Die auf der Saarbrücker Straße vorangeeilten 2. und 3. reitende Batterie waren schon um 6¼ Uhr, rechts abbiegend, auf dem linken Flügel der nach Abberufung der 5. leichten allein bei der Brasserie im Feuer verbliebenen 6. leichten abgeprotzt.

Von den beiden gleichfalls auf der großen Straße vorgetrabten schweren Batterien hatte — da die Batterien Horn sich bei ihrem Eintreffen noch in ihrer alten Aufstellung befanden — nur die 3. in der ursprünglich für die ganze Abtheilung ins Auge gefaßten Stellung süd-

westlich Montoy einen dazu noch wenig günstigen Platz auf dem linken Flügel der hier thätigen Artillerielinie gefunden (s. 3. A.).

Mit der 4. schweren überschritt deshalb der Abtheilungskommandeur, Oberstlieutenant Gregorovius, gleichfalls den Montoy-Grund und nahm mit ihr an der Nordwestecke der jenseitigen Weinberge eine Stellung, in welcher er die reitenden Batterien links überflügelte und flankirte.

Noch waren die beiden leichten Batterien (3. und 4.), welche aus dem Biwak bei Courcelles Chaussy einen südlich der Chaussee angelegten Kolonnenweg und Nied-Uebergang benutzt und auf demselben nur langsamer hatten fortkommen können, nicht auf dem Gefechtsfelde eingetroffen, als die Verhältnisse auf dem äußersten rechten Flügel die Gesammt-Artillerielinie des Centrums des Korps in eine andere Richtung abriefen.

General v. Manteuffel hatte von den Höhen bei Noisseville aus die immer weiter nordwärts ausgreifenden Umfassungsversuche des französischen linken Flügels beobachtet.

Der drohenden Gefahr gegenüber trifft er klar bestimmte Anordnungen, um die Abwehr im einheitlichen Zusammenwirken der Kräfte zu ordnen (GstW. I. 485):

> „Generalmajor v. Memerty hält unter allen Umständen die Stellung von Noisseville und den Abschnitt des Nouilly-Grundes.
>
> Zur Mitwirkung dabei wird auch die Korpsartillerie näher nach Noisseville herangezogen.
>
> Die auf der Saarbrücker Straße im Anmarsch befindliche 1. Infanterie-Brigade stellt sich nach ihrem Eintreffen als allgemeine Reserve bei Noisseville auf.
>
> Die gleichfalls in der Annäherung begriffene 4. Infanterie-Brigade geht nördlich um Noisseville herum und soll, zwei Bataillone als Reserve am dortigen Thaleinschnitt zurücklassend (!?), den umfassenden Bewegungen des Feindes durch einen Gegenstoß in seine linke Flanke begegnen."

„In Ausführung dieser Anordnungen schwenkten die zwischen der Brasserie und Montoy stehenden Batterien derartig halbrechts, daß sie sich nun in einer Linie zwischen Noisseville und Lauvallier entwickelten. Den rechten Flügel dicht an der Südwestecke von Noisseville bildeten die beiden reitenden Batterien. Dann folgte die 6. leichte, dann die

beiden schweren Batterien der Korpsartillerie, endlich die beiden leichten derselben, welche (erst) um 7½ Uhr eintrafen und links im Anschluß an die Batterien der 1. Fuß-Abtheilung (bei Lauvallier in Front nach Westen kämpfend, s. oben) Aufstellung nahmen."

In der Zeit von 7 bis 7½ Uhr setzt sich so dem französischen Umfassungsansatze von Mey—Villers l'Orme her ein fester Artilleriedamm von 66 Geschützen entgegen, von denen 24 zwischen dem Grunde von Nouilly und der Straße von Bouzonville eine Offensivflanke zur eigentlichen Hauptlinie Noisseville—Lauvallier bilden.

Wie aber damit der Haupttheil der artilleristischen Kräfte des I. Armeekorps aus der entscheidenden Offensivrichtung gegen Westen in eine Defensivrichtung gegen Nordwesten abgelenkt ist, so geschieht zunächst ein Gleiches mit der auf der Saarbrücker Straße nachrückenden Infanterie der 1. Division.

Dem vorangeeilten Regiment Nr. 43 ist von Pont à Chaussy das Grenadier-Regiment Nr. 3 der 2. Brigade über Maison Isolée gefolgt.

In Höhe des Dorfes Flanville angelangt, erhält Oberst v. Legat den Befehl des Divisionskommandeurs: „sich rechts auf Montoy zu wenden und dann in nordwestlicher Richtung vorzugehen".

Durch diese Einschiebung dreier frischer Bataillone zwischen die gegen die Höhen von Bellecroix im Gefecht stehende und die auf Nouilly zurückweichende Gruppe der preußischen Infanterielinie gedenkt der jetzt von den Höhen bei Lauvallier das Gefecht leitende und die Gefahr eines Durchbruchs des Feindes befürchtende Generallieutenant v. Bentheim die sich erweiternde Lücke zwischen der 1. und 2. Division zu schließen.

Das an der Spitze marschirende I./3. hatte bereits südlich von Montoy die Flügel-Kompagnien vorgezogen und bewegte sich nach der befohlenen Frontveränderung gegen Norden nunmehr „in zwei hintereinander folgenden (Kompagniekolonnen-)Linien, auf deren rechtem Flügel sich vorn die 1., hinten die 2. Kompagnie befanden."

Von der Höhe über Montoy war der Kampf bei Lauvallier und gegen Nouilly deutlich zu übersehen und rief den Eindruck hervor, als ob der eben wieder die Weinberge von Nouilly erreichende Feind „den preußischen rechten Flügel (über die Goupillon-Mühle) zu umfassen strebe."

Oberst v. Legat wies dem I. Bataillon nunmehr die Richtung „über Lauvallier" (gegen die Front des umfassenden Gegners?) an, indeß er mit dem II., gefolgt vom Füsilier-Bataillon, sich in der

Absicht gegen die Südwestecke von Nouilly wandte, „durch Halbrechtsziehen und Linksschwenken die Flanke des Gegners zu gewinnen."

Sein Befehl erreichte nur die linke Marschstaffel des I. Bataillons, dessen 3. Kompagnie wir infolge dessen bereits in das Gefecht von Lauvallier haben eingreifen sehen und dessen 4. wir alsbald auf dem rechten Flügel der dort fechtenden Truppentheile wiederfinden werden. Den beiden anderen Bataillonen gewissermaßen als Vortreffen voran verbleiben die 1. und 2. Kompagnie dagegen im Vormarsch auf Nouilly.

Seit bald nach 6 Uhr die vereinzelten Angriffsversuche der mehrfach untereinander gemischten Halbregimenter Nr. 4 und 43 gegen die Bellecroix-Höhen nördlich der Saarlouiser Straße gescheitert waren (s. 3. A.), hatte sich dort — wie bereits oben gesagt — die Lage nur nach Maßgabe der wachsenden Befürchtungen für die rechte Flanke verändert.

„Um sich nach dieser Seite Luft zu machen", setzt Oberst v. Tietzen gegen 7 Uhr die auf dem rechten Flügel seither wesentlich gegen die Mühle La Tour am Vallières-Bache im Kampfe gestandenen Theile, unterstützt von den noch zurückgehaltenen bezw. wiedergesammelten Kräften in mehr nördlicher Richtung zum Gegenangriff ein.

Dem vom Regimentskommandeur persönlich vorgeführten, wieder vereinigten (s. 3. A.) 1./4 hängen sich Theile des II./4 an, folgen die 1. und 2./43 und die gerade eintreffende 4./3 (s. oben).

„Bei der schwierigen und wenig übersichtlichen Bodengestaltung (!) lief aber auch dieser Angriff in vereinzelte Vorstöße aus, welche den starken Stellungen des Feindes gegenüber nicht zum Ziele (!) führten. Unter namhaften Verlusten konnten nur geringe Fortschritte gemacht werden, bis endlich das Auftreten der beiden geschlossenen (!) Bataillone des Regiments Nr. 3 einen entscheidenden Umschwung an dieser Stelle bewirkte" — sagt das Generalstabswerk (S. 498)!

Glücklicher haben sich mittlerweile die Dinge auf dem rechten Flügel der südlich des Nouilly-Abschnitts in Herstellung begriffenen deutschen Defensivflanke gestaltet.

Noch ehe die große Artillerielinie auf Grund der Anordnungen des kommandirenden Generals sich gebildet hat, setzt Generalmajor v. Memerty die bei Noisseville zur Aufnahme der von Mey hinter den Abschnitt zurückweichenden Kompagnien Nr. 44 bestimmten sechs Kompagnien dieses Regiments vorwärts über Nouilly in Bewegung.

Während Major Dallmer mit acht in einer Schützenlinie aufgelösten Zügen, gefolgt von den vier anderen des F./44 das vom Feinde noch nicht wieder besetzte Dorf mit dem linken Flügel durchschreitet, mit dem rechten nördlich an demselben vorbeigeht, dringen die 5. und 8./44, dasselbe südlich umgehend, in die Weinberge südwestlich des Ortes ein.

Der gleichzeitig jetzt auch von den sich einschiebenden beiden Bataillonen des Regiments Nr. 3 gedrängte Feind weicht fechtend auf Mey zurück.

Während (anscheinend) die 1. und 2. Kompagnie dieses Regiments das bereits von den 44ern wieder überschrittene Dorf besetzen, hinter welchem sich die aus dem Gefecht von Mey zurückgegangenen fünf Kompagnien wieder sammeln, ersteigt Oberst v. Legat mit den jetzt nebeneinander gesetzten Bataillonen (II. rechts, F. links) seines Regiments die Höhen des Nordrandes zwischen Nouilly und der Goupillon-Mühle im ersten Anlaufe.

Nach rechts nehmen die Schützen des Grenadier-Regiments Anschluß an das weiter vordringende F./44, nach links an die 5., 8. und die nicht über die Goupillon-Mühle zurückgegangene 4. Kompagnie dieses Regiments; aus dem Colombey-Thal hängen unter Major v. Conring die 6. und 7./4. sich dem allgemeinen Vorgehen gegen die Linie Mey—Vantoux an.

Mit den vier Kompagnien II./3 das Wäldchen von Mey umfassend, wirft Major v. Arnim den Feind auf das Dorf zurück, aus welchem ihn bald darauf auch die 12./3 und die beiden 6. und 7./4 vertreiben.

Soweit die Geschützwirkung reicht, hat die große Artillerielinie das Vorgehen der Infanterie unterstützt; in ihre Stellungen haben sich noch unter Major Coester die beiden reitenden Batterien der Korpsartillerie des VII. Korps eingeschoben, die auf dem Gefechtsfelde desselben keine Verwendung mehr hatten finden können.

Als das Feuer hier schweigen muß, rücken die vier reitenden Batterien der beiden Korpsartillerien noch bis dicht an den Thalrand zwischen Noisseville und Nouilly vor, von dort aus das Vorgehen des F./4 gegen die feindlichen Batterien bei Villers l'Orme unterstützend.

Auf diesem äußersten rechten Flügel der deutschen Schlachtlinie hatten sich bis jetzt nur die beiderseits dort in den Kampf getretenen Artillerien gegenseitig im Schach gehalten, ohne daß es französischerseits zu einem aus jener Richtung erwarteten Vorgehen von Infanterie gekommen wäre.

Als nun auch der feindliche Vorstoß von Mey her ins Zurückweichen gekommen war, hatte Oberstlieutenant v. Pallmenstein etwa um 7 3/4 Uhr seinerseits den Befehl erhalten, zur Vertreibung des Feindes aus der Gegend von Villers l'Orme von Servigny gegen dieses Dorf anzutreten.

„Als das Bataillon bei beginnendem Abenddunkel zwischen Mey und Villers l'Orme zum Gefecht kam, war die feindliche Artillerie bereits zurückgezogen, und nur das Aufblitzen von Schüssen und Einschlagen von Gewehrkugeln bewies noch die Anwesenheit feindlicher Infanterie, gegen welche man das Feuer dann noch so lange fortführte, bis es von französischer Seite nicht mehr erwidert wurde.“ (GstW. I. 499.)

Allmählich erlischt bei mehr und mehr eintretender Dunkelheit der Kampf auch auf der Linie von der Mühle de la Tour über Mey bis zur Bouzonviller Straße.

Der offenbar mehr nur angedeutete als ernstlich unternommene französische Offensivstoß zur Umfassung des deutschen rechten Flügels ist auf der ganzen Linie durch die preußische Gegenoffensive abgewiesen, und das französische 4. Korps hat seinen unterbrochenen Abmarsch hinter die Mosel wieder aufgenommen. —

Während aber so an dieser Stelle jegliche Gefahr für das I. Korps glücklich abgewendet erscheint, tritt im Centrum unerwartet noch ein kritischer Moment drohenden vollen Rückschlages ein!

Während nördlich des Vallières-Thales der rechte Flügel im erfolgreichen Wiedervorgehen begriffen ist, südlich der Saarlouiser Straße der linke Flügel des I. Korps in Anlehnung an das VII. einen festen Halt gewonnen hat, kommen mit Einbruch der Nacht die noch zwischen diesen beiden Stützpunkten befindlichen, allerdings bunt gemischten und ihrer Führer größtentheils beraubten Abtheilungen der Regimenter Nr. 43, 4, 44 und 3 — anscheinend ohne jegliche äußere Veranlassung — mit Einbruch der vollen Dunkelheit ins Zurückströmen nach dem Thal von Lauvallier hinab!

Der bei den Batterien des linken Flügels haltende General v. Bentheim sieht ihre dunklen Massen sich den östlichen Thalhang hinauf der Chaussee zu ziehen; er wirft sich den Weichenden entgegen, bringt sie durch seinen Zuspruch zum Stehen und führt sie dann, in zwei größere geschlossene Haufen geordnet, mit gezogenem Degen und mit schlagendem Spiel in die verlassene Stellung zurück!

Der Feind hat inzwischen aber auch bereits mit der Räumung der so hartnäckig behaupteten Höhen von Bellecroix auf die Festung zu begonnen, deren schweres Geschütz, besonders vom Fort St. Julien her, die Deckung dieses freiwilligen Abzuges übernimmt.

Es ist 9 Uhr abends.

B. Betrachtungen.

I. Aus der absoluten Passivität, welche die französische Heerführung am 14. August charakterisirt, tritt der Gegenangriff Ladmiraults als einzige Ausnahme hervor.

Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit vielleicht auch dieser Ansatz unterblieben wäre, wenn nicht der verfrühte Einzelangriff auf die Division Grenier (s. 3. B.) bei Mey den kommandirenden General des 4. Korps um die Möglichkeit eines ungehinderten Abmarsches hinter die Mosel besorgt gemacht hätte.

Insofern aber, als dadurch bereits im Mosel-Uebergange begriffene, nicht unbeträchtliche Theile der französischen Armee zum „Wiederfrontmachen" veranlaßt worden sind, könnte ja diesem kühnen Vorstoße weniger Kompagnien ein gewisser erfolgreicher Einfluß (s. 2. B.) nicht abgesprochen werden.

Immerhin bleibt zu berücksichtigen, daß die verfügbaren deutschen Kräfte nicht stark genug waren, die ganze französische Armee an ihrem Abmarsche zu hindern, und der hier erreichte strategische Erfolg nicht nur den gegen das 3. französische Korps möglicherweise erreichbar gewesenen taktischen Erfolg vereitelt hat, sondern unter Umständen leicht auch mit einer eigenen taktischen Niederlage hätte bezahlt werden müssen.

Es fehlt uns an dem nöthigen Anhalt französischer Berichte, um beurtheilen zu können, ob die frühzeitige Umkehr des 4. Korps aus dem angesetzten Gegenstoß auf Nouilly—Servigny das Ergebniß französischer Gefechtsführung oder Kampfordnung war?

Thatsache ist, daß die im Gange befindliche feindliche Offensive bereits nach kürzester Frist ins Stocken geräth, was ebenso gut die Folge höherer Anordnungen gewesen sein kann, welche den Gegner nur augenblicklich zurückzustoßen bezweckten, um dann den unterbrochenen Abmarsch hinter die Mosel alsbald wieder aufzunehmen; wie

das Zurückgehen als Folge der Unfähigkeit angesehen werden könnte, einen entscheidenden Stoß gegen die starke feindliche Stellung hinter dem Nouilly-Bache durchführen zu können.

Bei der späten Abendstunde und den wohl bald erkannten guten Gegenmaßregeln des Feindes konnte General de Ladmirault sich wohl sagen, daß vor Erreichung eines vollen Erfolges — die Nacht einbrechen werde, und er somit zweckentsprechender handle, wenn er die durch Zurückwerfung des Gegners auf Nouilly gewonnene Zeit zum raschen Abzug hinter die Mosel benutze!

Die relativ geringen Verluste (54 Off., 706 M., GstW. I. 507), welche das französische 4. Korps an diesem Tage im Ganzen nur erlitten hat, sprechen auch mehr dafür, daß die drei angesetzten Divisionen frühzeitig aus ihrer Vorbewegung abberufen, als daß sie in der Ausführung eines ernstgemeinten Entscheidungsangriffs durch den Gegenstoß von 3 bis 4 deutschen Bataillonen zurückgeworfen worden sind.

Beide Möglichkeiten ändern übrigens nichts an der den Gegenmaßnahmen der preußischen Gefechtsführung rückhaltlos zu zollenden Anerkennung.

Die rasche Herstellung einer mächtigen Artillerieflanke durch den kommandirenden General, nicht minder wie der aus der voneinander unabhängigen Initiative dreier Unterführer (Memerty, Legat, Tietzen) hervorgegangene energische Entschluß, der feindlichen Offensive in eigener Gegenoffensive zu begegnen, stellen dieser Führung ein glänzendes Zeugniß aus.

Immerhin muß man einräumen, daß auch angesichts dieser Maßregeln die Abweisung eines Angriffs von 39 Bataillonen mit 72 Geschützen und 18 Mitrailleusen durch zunächst nur 6 bis 8 Bataillone mit 66 Geschützen, denen erst nach Verlauf längerer Zeit noch je 6 Bataillone auf zwei getrennten Straßen hätten zu Hülfe kommen können — doch nicht so ohne Weiteres als eine selbstverständliche Sache betrachtet werden darf, wenn der Feind diesen Angriff wirklich durchgeführt haben würde!

Wenn man aber deshalb die Möglichkeit eines Erfolges dieses französischen Flankenangriffs nicht schlechthin leugnen kann, so wird man sich auch sagen müssen, wie leicht ein solcher die Dinge doch hätte weiterhin ins Rollen bringen können!

Wie dem auch sei: der Angriff über Mey—Villers l'Orme auf Nouilly—Servigny ist unterblieben, und wir haben uns hier nicht weiter mit ihm zu beschäftigen.

Dem französischen 4. Korps hat der „Zwischenfall" einen Nachtmarsch gekostet (s. später); das deutsche I. Korps aber ist allein durch die Drohung mit seiner Durchführung daran verhindert worden, an entscheidender Stelle so einzugreifen, wie es nach Lage der Dinge wohl möglich gewesen wäre.

Dem französischen 3. Korps hat der „Vorstoß" des 4. wahrscheinlich den ungehinderten Abzug aus seiner Hauptstellung bei Einbruch der Nacht eingetragen, den es ohnehin bei der mangelhaften Fürsorge für vermehrte Mosel-Uebergänge kaum früher hätte antreten können.

Die französische Armee ist in der Nacht vom 14. zum 15. August in ihrer Gesammtheit hinter die Mosel zurückgegangen, und wenn ihr Weitermarsch am 15. und selbst noch am 16. sich über Gebühr verzögert hat, so trifft mindestens den größten Theil der Schuld daran die schlechten Generalstabsanordnungen, durch welche ein beträchtlicher Theil der beiden an der Schlacht vom 14. betheiligten Korps ihre gemeinsamen, dazu an sich schon schlechten Marschstraßen (über Lessy—Châtel) noch zwei Tage nachher „durch Trains verstopft" gefunden hat! (GstW. I. 538/9.)

Wir werden später noch auf diese Verhältnisse und damit auf die beiderseitige Schlachtlenkung zurückkommen und wenden unsere Betrachtungen deshalb hier nur auf die „Durchführung der deutschen Gefechtsaufgaben" in der Front Bellecroix—Mühle de la Tour und Mühle de la Tour—Weinberge von Nouilly.

II. Durch die Zurückstoßung der deutschen schwachen Abtheilungen über die Weinberge westlich Nouilly hinunter war, wie wir gesehen haben, die Flanke der westlich des Colombey- und südlich des Vallières-Baches gegen Bellecroix—Mühle de la Tour kämpfenden deutschen Truppentheile einer drohenden französischen Umfassung bloßgelegt.

Oberst v. Tietzen war deshalb frühzeitig darauf bedacht gewesen, durch Besetzung der Goupillon-Mühle durch 6. und 7./4 sich nach dieser Richtung zu sichern und in dem Maße, als er Kräfte aus der westlich gerichteten Kampffront loslösen konnte, dieselben gegen Norden in Thätigkeit zu setzen.

Nur genau denselben Gefechtszweck hatte Generalmajor v. Memerty ins Auge gefaßt, als er zunächst wohl lediglich im Sinne einer Artillerie-deckung die ihm noch zur Verfügung stehenden sechs Kompagnien (F., 5 und 8./44) auf die Höhen nordwestlich Nouilly vorgehen ließ.

Generallieutenant von Bentheim, von den Höhen bei Lauvallier die Gefahr eines feindlichen Durchbruchs zwischen diesen beiden zunächst noch auf 800 m getrennten Flanken-Stützpunkten erkennend, bestimmt das gerade rechtzeitig auf dem Gefechtsfeld erscheinende Grenadier-Regiment Nr. 3 zur Schließung dieser Lücke.

Durch die richtige Erkenntniß dessen, was noth thut, an drei räumlich getrennten, augenblicklich des einheitlichen Verbandes ermangelnden Stellen wird aber gleichzeitig in glücklichster Weise auch ein konzentrisches Zusammenwirken dieser drei Gruppen angebahnt.

Für alle drei handelt es sich nach dem äußeren Augenschein um eine Vertreibung des Gegners aus seiner gerade erreichten Stellung auf den nördlichen Höhen zwischen der Goupillon-Mühle und Nouilly; da aber der Feind, wie wir wissen, thatsächlich in diesem Augenblick noch selbst in der offensiven Vorwärtsbewegung gegen die von jenen Höhen gewichenen deutschen Kompagnien begriffen ist, so gestaltet sich der beiderseitige Zusammenstoß in Wirklichkeit zu einem Renkontre.

Während auf dem äußersten deutschen linken Flügel das Verfahren in diesem Kampfe — wie das Generalstabswerk entschuldigend hinzufügt: „durch die Bodengestaltung" (!?) — sehr bald in nur vereinzelte „Vorstöße" ausartet und „nirgends zum Ziele führt", bringen im Centrum und vom äußersten rechten Flügel her drei Bataillone (F., II./3, F./44) in mehr oder weniger einheitlich-geschlossenem Zusammenhange vor, denen sich dann später von links her die beiden je zwei Kompagnien (6. und 7./4) des Majors v. Conring und 7. und 8./44 anschließen.

Wir stoßen auf dieselbe Erscheinung, wie schon oben beim Entscheidungsangriff der 25. Brigade gegen das Tannenwäldchen von Colombey und die daran angelehnte feindliche Stellung: der auf einer Front von etwa 1000 m von diesen drei bis vier Bataillonen nebeneinander durchgeführte Angriff gelingt „im ersten Anlaufe".

Freilich der Feind selbst leistet nicht denjenigen „hartnäckigen" Widerstand wie dort; dafür bedarf es aber auch beim Angreifer nicht des Einsatzes auf nahen Abstand folgender zweiten Treffens-Kompagnien.

Ob umgekehrt bei thatsächlichem Mangel an solch stetiger Unterstützung aus der Tiefe der Angriff auch bei „zäherem Widerstande" des Feindes geglückt wäre, darf angesichts der ziemlich bedeutenden Verluste des Grenadier-Regiments billig bezweifelt werden.

Entschieden in Abrede aber wird man es stellen dürfen, daß das Vordringen des F./44 durch und um das weinbergumschlossene Dorf Nouilly herum mit „acht entwickelten Schützenzügen in Front" und das zusammenhängende Ueberschreiten des Nouilly-Grundes und Ersteigen des nördlichen Steilhanges seitens der Bataillone des Grenadier-Regiments sich günstigerer Bodenverhältnisse für die Aufrechterhaltung des frontalen Zusammenhanges zu erfreuen gehabt haben als die „Einzelvorstöße" des Angriffs Tietzen!

Was hier möglich war, wird aber wohl überall möglich sein, wo es sich nicht um ausgesprochene Defileekämpfe handelt! Und daß es möglich werde: ist in letzter Instanz höchstens — Uebungssache! (s. 4. B. V.)

Schließen wir auch hier vom errungenen bezw. nicht errungenen Erfolge auf die Anforderungen an eine zweckmäßige Angriffs-Kampfordnung in Form und Verfahren rückwärts, so stoßen wir also abermals auf dieselben Grundbedingungen, die wir schon beim einzig erfolgreich gewesenen Stoß der 13. Division kennen gelernt haben! (s. 4. B.)

Angesichts solcher Thatsachen wird man kaum dabei stehen bleiben können, daß das nur glücklicher Zufall gewesen, und der Kernpunkt der Frage dennoch ausschließlich in der selbständigen Initiative der Einzelführer gelegen habe und liegen werde!!

Die mit der abendlichen Panik endenden, stundenlang in dieser „Form" mit immer gleicher Erfolglosigkeit geführten Kämpfe in der Linie Bellecroix—Mühle de la Tour mögen darauf Antwort geben! —

6. Deutsche Umfassung des rechten französischen Flügels.

A. Geschichtliches.

Während der bis jetzt geschilderten stundenlangen Kämpfe auf der deutschen West- und Nordwestfront hatte das Jäger-Bataillon Nr. 7 unter Oberstlieutenant Reinike die ganze Zeit hindurch in südwestlicher Front die linke Flanke der 13. Division gegen die feindlichen Abtheilungen im Wäldchen von Borny gedeckt (s. 2. A.).

Hier hatten die 2. Kompagnie aus einem dem nordostwärts gewandten Waldrande östlich vorgelagerten Busche sich den feindlichen Vorbruchsversuchen flankirend, die beiden anderen Kompagnien unter Benutzung der früher erwähnten Mulde frontal vorgelegt und so jedes Vorgehen gegen Schloß Colombey durch ihr ruhiges, wohlgezieltes Feuer verhindert, freilich aber ihrerseits auch keine weiteren Fortschritte machen können.

Zwei Stunden und mehr waren hier im hinhaltenden Gefecht vergangen, als die Spitze der vom kommandirenden General zur Unterstützung des linken Flügels der 13. Division bestimmten 28. Infanterie-Brigade unter Generalmajor v. Woyna hinter den Jägern eintrifft.

Gleich auf die erste, auch an ihn unmittelbar gemachte Meldung des Generals von der Goltz (s. 2. A.) hatte der Kommandeur der 14. Infanterie-Division, Generallieutenant v. Kameke, seine Division im Biwak von Domangeville (s. 1. A.) alarmirt und dieselbe über Villers Laquenexy auf Ars Laquenexy in Bewegung gesetzt.

Da dem General unterwegs der Befehl seines kommandirenden Generals (s. 2. A.) zuging, mit der 27. Brigade sich als Korpsreserve zwischen Colombey und Marsilly zu seiner Verfügung zu stellen, war nur die 28. Brigade im Vormarsch geradeaus verblieben.

Von ihren sechs Bataillonen war, wie früher erwähnt, das F./53 zur Besetzung des Bahnhofes Courcelles-Nied bereits seit dem vorigen Tage abgezweigt; über das Füsilier-Bataillon und die 8. Kompagnie Regiments Nr. 77 war seitens der höheren Führung zur Bedeckung der Korps- und Divisionsartillerie verfügt.

So verblieben dem General v. Woyna nur (in der Reihenfolge der Marschordnung) das II. und I./53 und das I. und 3/4 des II./77, zu welchen 3 3/4 Bataillonen ihm dann aber noch die 1. leichte Batterie (der Divisionsartillerie) und das Husaren-Regiment Nr. 15 überwiesen worden waren.

Sobald die Spitze der zwischen Ars Laquenexy und Aubigny Ch^au. durchgehenden Infanterie in den feindlichen Feuerbereich getreten, entwickelte Oberst v. Gerstein das II./53 in vier Kompagniekolonnen nebeneinander und doppelte damit alsbald in die oben beschriebene Aufstellung der drei Jäger-Kompagnien ein, das Feuer gegen die Nordostecke des Wäldchens von Borny erfolgreich verstärkend.

(GstW. I. 489.) „Hinter dem II. hatte das I. Bataillon Halbbataillone formirt. Die 1. und 4. Kompagnie folgten anfänglich dem rechten Flügel des II. Bataillons über Aubigny Ch^au., zogen sich aber dann, um den rechten Flügel des Gegners zu umfassen, in südwestlicher Richtung hinter der Feuerlinie der Jäger und des II. Bataillons fort. Durch eine Waldhecke in dieser Bewegung gedeckt, erreichten beide Kompagnien, zuerst die 4., dann noch weiter links über diese hinausgreifend die 1. die nach Grigy führende Pappelallee (Straße La Grange aux Bois—Grigy). Sie setzten sich in derselben fest und nahmen von hier aus das Feuergefecht gegen die gleichfalls stark besetzte Südseite des Wäldchens von Borny auf.

Die 2. und 3. Kompagnie hatten sich von Ars Laquenexy aus hinter dem linken Flügel des vorderen Bataillons durch den westlich vorliegenden (unbesetzten) Wald hindurchgearbeitet. Als sie dann weiter über La Grange aux Bois vorgingen, fanden sie links das Halbbataillon 1. und 4./53 schon im Feuer, während rechts das II. Bataillon und die Jäger das Gefecht gegen die Ostseite des Wäldchens führten. Sie stellten sich daher einstweilen an der tief eingeschnittenen Straße nach Borny auf und bildeten dem Wäldchen gegenüber den Rückhalt der Brigade hinter der Mitte ihrer Gefechtslinie.“

Den 53ern war Oberst v. Conradi mit den sieben Kompagnien Regiments Nr. 77 zwischen Aubigny und Ars Laquenexy hindurchgehend gefolgt.

Mit der „Verlängerung des linken Flügels der Brigade“ beauftragt, bewegt sich der Oberst (wohl auf dem von 1. und 4./53 benutzten gedeckten Annäherungswege in der Richtung auf Grigy zu) „gleichfalls hinter der Gefechtslinie fort“ und läßt, an der Pappelallee angelangt,

die beiden Spitzen-Kompagnien links neben die dort ausgeschwärmten Kompagnien des I./53 gegen die Süd- und Südwestseite des Wäldchens von Borny einschwenken, während er selbst mit den fünf anderen Kompagnien längs der Straße gegen Grigy weiter vordringt.

Inzwischen war die der Brigade zugetheilte 1. leichte Batterie an der nördlichsten Ecke des Waldes von Ars Laquenexy aufgefahren und hatte durch ihr Feuer den Angriff der Jäger und des II./53 gegen die Nord- und Nordostecke des Wäldchens von Borny so wirksam unterstützt, daß der Feind durch einen gleichzeitig umfassenden Anlauf dieser sieben Kompagnien aus seiner bis jetzt behaupteten Stellung auf Grigy zu zurückgeworfen wurde.

(GstW. I. 490.) „Während dieses Infanteriegefechts hatte das Husaren-Regiment Nr. 15 die Verbindung mit den von Süden her vorrückenden Theilen der 18. Infanterie- und 1. Kavallerie-Division aufgenommen, welche nun ihrerseits dem bei Grigy im Gefecht stehenden linken Flügel der 28. Infanterie-Brigade die Hand reichten."

„Nach einem starken Marsche" war das Gros der 18. Division erst „in den Nachmittagsstunden" in ein Biwak bei Buchy, ihre Vortruppen bei Orny, eingerückt.

Als von 5 Uhr nachmittags ab die Meldungen über ein „in nördlicher Richtung vernehmbares Gefecht bei der Ersten Armee" sich mehrten, setzte der Divisionskommandeur, Generallieutenant v. Wrangel, die Truppe alsbald wieder in Marsch und eilte persönlich mit der Avantgarde in der Richtung auf Peltre voraus.

An der Spitze befanden sich zwei Schwadronen Dragoner-Regiments Nr. 6, denen dicht auf unter Oberst v. Brandenstein das II. und III. Bataillon seines Füsilier-Regiments Nr. 36 und die 2. leichte Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 9 folgten.

Als Peltre vom Feinde geräumt gefunden wurde, ging Oberst v. Brandenstein mit der von einer Schwadron bedeckten Batterie alsbald bis auf die Höhe von Mercy le Haut (les Metz) vor, und um 6½ Uhr protzte Hauptmann v. Eynatten in dem Straßenwinkel zwischen Chaussee und Weg nach dem Schlosse gegen eine bei Grigy ins Feuer getretene feindliche Batterie ab.

Nicht lange nachher trat, von Frontigny kommend und hinter ihr fort zur Aufsuchung einer günstigen Stellung die Chaussee kreuzend,

der 2. leichten die 1. reitende Batterie Artillerie-Regiments Nr. 1 der 1. Kavallerie-Division unter Hauptmann Preinitzer „linksvorwärts überflügelnd“ zur Seite.

Auf die ersten Meldungen von feindlichen Abzugsbewegungen auf Metz zu hatte Generallieutenant v. Hartmann bereits in früher Nachmittagsstunde seine Division bei Mécleuves vereinigt und um $6^{1}/_{2}$ Uhr die beiden zu einer Brigade unter Generalmajor v. Lüderitz zusammengezogenen Kürassier-Regimenter Nr. 2 und 3 mit der reitenden Batterie bei Frontigny den Eisenbahndamm überschreiten lassen.

Während zwei Schwadronen Kürassiere Nr. 2 zwischen Mercy le Haut und Ars Laquenexy die Verbindung mit dem VII. Korps herstellten, der Rest der kombinirten Brigade sich nördlich der Eisenbahn an die Straßburger Chaussee heranzog, war Hauptmann Preinitzer unter Bedeckung einer Schwadron K./3 in die bereits erwähnte Stellung vorgeeilt.

Unter vorläufiger, später durch das folgende Infanterie-Regiment Nr. 84 abgelöster Besetzung von Peltre durch 6. und 7./36 war inzwischen Generalmajor v. Blumenthal (Kommandeur der 35. Infanterie-Brigade) mit den sechs anderen Kompagnien des Regiments Nr. 36 auf Mercy le Haut der vorangeeilten Artillerie und Kavallerie gefolgt und hatte von dort aus alsbald in das Gefecht der 77er gegen Grigy eingegriffen.

Der Feind räumte das Dorf ohne ernstlichen Widerstand, nachdem er auch kurz vorher den noch behaupteten Südtheil des Wäldchens von Borny aufgegeben hatte.

Die erst nach 8 Uhr neben der Batterie Preinitzer abprotzende, aus dem Gros der 18. Division vorangetrabte 2. schwere Batterie kann nur in Gemeinschaft mit den beiden schon im Feuer gestandenen den überall zurückweichenden Feind verfolgen.

Gegen $8^{1}/_{2}$ Uhr ist auf diesem ganzen Flügel der Feind vor der Front der deutschen Truppen verschwunden; die 28. Brigade hat ihren Erfolg mit einem Verluste von 10 Offizieren und 118 Mann; die 35. Brigade mit einem solchen von 35 Mann (davon 31 des R./36) erkauft.

B. Betrachtungen.

I. Was wir bei Betrachtung des Gefechts der 25. Infanterie-Brigade nur als Annahme hingestellt, tritt uns hier als Thatsache entgegen: der Angriff der 28. Brigade (mit den in denselben aufgehenden drei Jäger-Kompagnien) gegen das Wäldchen von Borny bildet einen „isolirten Akt“ in den Kämpfen des Tages.

Als General v. Woyna auf dem Vormarsche von Laquenexy auf Ars Laquenexy mit $3^3/_4$ Bataillonen, 4 Schwadronen und 1 Batterie den „Auftrag“ zur Unterstützung des linken Flügels der 13. Division erhalten und gleichzeitig wohl erfahren hatte, daß eine solche bei Schloß Colombey selbst unmittelbar nicht nothwendig sei, war ihm damit in klar erkennbarer und zweifellos auch von ihm erkannter Weise die Vertreibung des Gegners aus dem annoch gegen die Jäger gehaltenen Wäldchen von Borny als „selbständig zu lösende Gefechtsaufgabe“ gestellt.

Ihm und ihm allein oblag von diesem Augenblick ab das Recht und die Pflicht: die ihm zur Verfügung gestellte Truppe zur Lösung dieser Aufgabe „in einer ihr zweckmäßiges Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen“ und zu diesem Ende „sich über das Maß der zur Durchführung dieser Aufgabe — g. F. an verschiedenen Stellen und zu verschiedener Zeit! — erforderlichen Kräfte eine feste Anschauung zu bilden.“ (Vergl. Ex. Regl. II. 23.)

Es leuchtet ein, daß der Kommandeur der 28. Brigade sich damit vor eine innerlich ganz andere, d. h. in den Grundgesetzen ihrer Durchführung durchaus von derjenigen abweichende, Aufgabe gestellt fand, wie sie dem Kommandeur der 25. Brigade in demjenigen Augenblicke zugefallen war, wo dieser mit seinen vier Bataillonen bei Coincy aufmarschirte Führer seinerseits den „Auftrag“ erhalten hatte — bezw. nach unserer Annahme 4. B. V. hätte erhalten können — „mit seiner Brigade den Feind aus dem Tannenwäldchen an der Kiefernallee nach Bellecroix zu vertreiben.“

Hier wie dort kommt schließlich allerdings der „Auftrag“ auf die „Eroberung eines Wäldchens“ hinaus, und hier wie dort würden unter Umständen die „beauftragten höheren Führer“ in ganz gleicher Weise haben „verfahren“ können!

Während es aber für den Kommandeur der 25. Brigade unter obwaltenden Umständen einfach **Pflicht** war, seine Truppe einheit-

lich-gleichzeitig frontal gegen das ihm von oben bestimmte Objekt vorzuführen, und er seinen Einfluß nur auf die der Brigade zu diesem Ende zu gebende zweckmäßige Gliederung (oder auch hier: „Form!") auszuüben hatte, wäre die „einheitlich-gleichzeitige frontale Vorführung der 28. Brigade" (z. B. aus der Mulde von Ars Laquenexy gegen die Nordostecke des Wäldchens von Borny) lediglich Sache des **freien persönlichen Entschlusses** ihres Kommandeurs gewesen!

Wie wir aus unserem geschichtlichen Theile wissen, hat General v. Woyna diesen Entschluß nicht gefaßt, und sicherlich wird jeder Kritiker das nur für durchaus gerechtfertigt erachten.

Wenn aber nach (vorausgesetztem!) Empfang eines vom Divisionskommandeur so bestimmt, wie oben, ausgesprochenen Angriffsbefehls an die 25. Brigade General v. Osten-Sacken seine Bataillone nur (so wie mangels eines solchen Befehls thatsächlich geschehen!) vereinzelt von Viertel- zu Viertelstunde in die Durchführung jenes „Auftrages" eingesetzt hätte, so würde sicherlich wiederum jeder Kritiker das für durchaus ungerechtfertigt — wenn nicht für schlimmer — erklären!

Wie aber hier die beiden Brigadekommandeure, so können doch zweifellos auch zwei Bataillonskommandeure (z. B. die Führer von F./3 und F./4 in unserem Beispiel!), zwei Kompagnie- oder Zugführer, und angesichts der Massenverhältnisse heutiger Schlachten auch selbst zwei Divisions- oder Korpskommandeure in zwei nach persönlichem Recht und persönlicher Pflicht ebenso verschiedene kriegerische Lagen versetzt erscheinen.

Je nachdem dem Einen von ihnen nur der allgemeine „Auftrag" zugefallen ist: „den Feind von X. zu vertreiben", dem Anderen aber der besondere „Auftrag" geworden ist: „den Feind bei X. von hier aus geradeaus anzugreifen", werden ihre Anordnungen unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten gefaßt, und aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilt werden müssen!

Sicherlich wird doch Niemand aus dem am 14. August 1870 allseitig gebilligten Verhalten des Generals v. d. Goltz folgern wollen, daß wenn zwei feindliche Armeen sich nahe gegenüber stehen, es das zweifellose Recht eines jeden Brigadekommandeurs erster Linie sei: „aus eigener Initiative" die Schlacht zu derjenigen Zeit und in derjenigen Richtung zu eröffnen, die ihm von seinem Standpunkte aus als „dazu geeignet" erscheinen könnte!

Wenn man es aber doch darum nur als eine Ausnahme betrachten wird, daß ein Brigade- oder selbst Divisionskommandeur der obersten strategischen Schlachtlenkung in solcher Weise vorgreift, wie das hier geschehen ist, warum soll man es da nicht auch nur als „gegen die Regel“ hinstellen dürfen, daß ein Regiments- oder Bataillonskommandeur „aus eigener Initiative“ in die höhere Gefechtsführung eingreife und „selbständig“ bezw. „nach eigener Anschauung“ (Ex. Regl. II. 23) über „Ort, Zeit und Krafteinsatz“ bestimme, wo, wann und wie er „in das Gefecht einzutreten“ habe!?

So wenig man aus dem „Beispiel Goltz“ schlechthin wird folgern können, daß „Strategie und Taktik“ hinfort nicht mehr auseinanderzuhaltende Begriffe seien, und jeder (höhere!?) Unterführer sich seine „strategische Aufgabe“ nur noch nach eigener Einsicht selbst stellen müsse, ebenso wenig aber darf man aus dem „Beispiel Woyna“ schließen, daß „höhere und niedere Taktik“ hinfort nur einen Begriff zu bilden hätten, in welchem von Stufe zu Stufe abwärts künftighin nur noch der selbständige taktische Auftrag die früher herrschende feste reglementarische Form ersetzen müsse!

Wenn heutzutage wegen der veränderten Bewaffnung der Infanterie die Durchführung einer bestimmten taktischen Offensiv- oder Defensivaufgabe innerhalb gewisser Grenzen Anforderungen an die selbständige Thätigkeit der niederen Unterführer stellt, die früher in dieser Weise unbekannt waren (s. 4. B. V.), so ist damit die Nothwendigkeit, an jeder Unterstelle lediglich „nach eigenem Urtheil und Ermessen verfahren“ zu müssen, noch ebenso wenig erwiesen, wie man dieses Recht, angesichts der vergrößerten Massenaufgebote in der Schlacht, wird denjenigen höheren Unterführern (Brigade-, Divisionskommandeuren u. s. w.) einräumen wollen, von deren „Selbständigkeit“ man jetzt auch Leistungen fordert, welche im Rahmen einer festen Ordre de Bataille früher von ihnen nicht verlangt zu werden brauchten.

Als Aufgabe einer **zeitgemäßen Theorie** wird man es deshalb bezeichnen dürfen: wie schon immer die Grenzen zwischen „Schlachtlenkung und Gefechtsführung“, so jetzt die Grenzen zwischen „Gefechtsführung und Kampfordnung“ mit derjenigen Bestimmtheit zu umziehen, welche gestattet: Rechte und Pflichten an jeder Stelle den Anforderungen moderner Kriegführung entsprechend zu bemessen.

Wie einst durch die Einführung „selbständiger Divisionen“ (Korps, Armeen) in die „Schlachtordnung“ einer Gesammt-Armee das

Verhältniß des Oberfeldherrn zu seinen Unterfeldherren in der Napoleonischen gegen die Fridericianische Zeit von Grund aus sich verschoben hatte, ohne daß es doch darum Jemand beigefallen wäre, die absolute Abhängigkeit dieser von jenem anzutasten, oder es für fernerhin „unmöglich“ zu erklären, diese „selbständigen Divisionen“ noch nach einheitlichem Willen zu verwenden; ebenso wird die Verlegung des Schwerpunktes der künftigen „Kampfordnung“ aus den „geschlossenen Massen“ der Napoleonischen in die „Schützenschwärme“ (s. Ex. Regl. II. 19) der Neuzeit das Verhältniß der oberen zur niederen Führung zwar in hervorragender Weise beeinflussen — niemals aber doch bis zu dem Grade aufheben dürfen, wie das thatsächlich von dem Augenblick ab geschieht, wo man nur noch von einer „nach unten hin sich fortsetzenden Auftragsstellung“ spricht, jede von oben bestimmte Form und jedes solche Verfahren aber verwerfen und verbieten zu müssen glaubt (s. 8).

Es ist nur die logische Schlußfolgerung aus solcher Theorie, wenn neuerdings schon die Lehre verbreitet wird: der Feldherr habe hinfort nur noch die nöthigen Kräfte bis an das Schlachtfeld zu liefern, Sache allein der kommandirenden Generale sei es, dieselben auf dem Schlachtfelde zu verwenden!

Im Namen einer gesunden Kriegspraxis legen unsere kriegsgeschichtlichen Beispiele Protest ein gegen eine solche „Regelung“ sowohl der „Schlacht- wie der Kampfordnung“! —

II. Aus der Schilderung des Generalstabswerkes von der Vertreibung der Franzosen aus dem Wäldchen von Borny gewinnt man den Eindruck, daß es im Plane des Generals v. Woyna, als „selbständig verantwortlichen Gefechtsführers“, gelegen hat: die gegnerische Nordost- und Ostfront nur zu beschäftigen, den Entscheidungsstoß aber durch Umfassung der feindlichen rechten Flanke von Süden aus zu führen.

Wieder zwar (wie beim Angriff der 26. Brigade auf Colombey) fehlt uns der Wortlaut der bezüglichen „Gefechtsanlage“; was aber thatsächlich geschehen, deutet ziemlich bestimmt auf diese „Absicht des (höheren) Führers“, der entsprechend — nach dem Ex. Regl. II. 82 — „der Aufmarsch der Brigade ihrem Eintritt in das Gefecht voranzugehen“ gehabt hätte.

Nun ist ja allerdings, laut Bericht, die Brigade wirklich schon zwischen Ars Laquenexy und Aubigny „vor Eintritt in das Gefecht“

mit I./53 in erster, II./53 in zweiter und $1^3/_4$ Bat./77 in dritter „Tiefenstaffel" aufmarschirt; ihre frontale Entwickelung aber hat sich nur zu einer „allmählichen Verbreiterung ihrer Gefechtsfront" (Ex. Regl. II. 66) gestaltet, dank deren es geschah, daß gegen die vorausgesetzte „Absicht des höheren Führers" ihr Entscheidungsstoß von Osten statt von Süden „durchgeführt" worden ist.

Da dieser Stoß von Erfolg begleitet war, könnte man sagen, seine Richtung sei ja an sich ganz gleichgültig, die Vertreibung des Gegners aus dem Wäldchen die Hauptsache gewesen, und somit erscheine auch hier die „Initiative der Unterführung" durch die That gerechtfertigt.

Dem ist aber in Wirklichkeit nur deshalb so, weil wir es hier mit einem „isolirten Akt" zu thun haben; indeß die Richtung, in welcher der geworfene Feind aus dem Wäldchen zurückgehen mußte, von dem Augenblick nicht mehr gleichgültig gewesen wäre, wo dieser Angriff sich als ein Theilstück einer kombinirten taktischen Thätigkeit hätte darstellen sollen.

Wenn, wie das ja wohl hätte der Fall sein können, auch der letzte Frontalangriff der 25. Brigade gegen die Kiefernallee von Bellecroix gescheitert wäre, und es nunmehr z. B. in der „Absicht des kommandirenden Generals des VII. Armeekorps" gelegen hätte: die Vertreibung des Gegners aus seiner Gesammtstellung, „vom Wäldchen von Borny bis an die Saarbrücker Straße" durch Umfassung der feindlichen rechten Flanke mit der 28. Brigade zu bewirken, so hätte doch offenbar die „aus der Initiative der Unterführer" (auch des Generals v. Woyna) hervorgegangene Führung des Stoßes dieser Brigade gegen den Ost- und Nordostrand des Waldes statt zu einer konzentrischen zu einer exzentrischen Bewegung derselben geführt, d. h. einfach — „die Absicht der höheren Führung" durchkreuzt! (Vergl. auch 8.B.IV.)

Nicht anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn es sich z. B. um ein Zusammenwirken der 28. und 35. Brigade „nach höherer Absicht" dahin gehandelt hätte, daß ersterer dabei die „Aufgabe" zugefallen wäre, durch Vertreibung des Feindes aus dem Wäldchen von Borny von Süden her die Flanke der zum Angriff auf Grigy vorgehenden 35. Brigade zu decken, oder auch nur die Besatzung des Wäldchens an einer rechtzeitigen Verstärkung der Stellung von Grigy durch freiwilligen Abzug dorthin zu hindern.

So gewährleistet also der „vorangegangene" Aufmarsch die Absicht des Führers nur insoweit, als die sich nothwendigerweise

an denselben anschließende Entwickelung in derselben Front erfolgt, wie jener, oder umgekehrt; m. a. W.:

um der „Absicht des Führers zu entsprechen“, muß der Aufmarsch demjenigen Objekt senkrecht gegenüber erfolgen, gegen welches die Truppe sich weiterhin entwickeln soll.

Wollte General v. Woyna (aus welchen Gründen immer), wie wir vorausgesetzt haben, die feindliche Stellung im Wäldchen von Borny in ihrer Ostfront nur beschäftigen, in ihrer Südflanke entscheidend angreifen, so hätte er hiernach einen Theil seiner Kräfte mit dem „Auftrage der Hinhaltung“ gegen die Front, einen anderen Theil mit dem „Auftrage des Entscheidungsstoßes“ gegen die Flanke aufmarschiren lassen und beide erst im geeigneten Zeitpunkt zur „Entwickelung“ übergehen lassen müssen!

Es ist nur dieser Gedanke, dem das Ex. Regl., II. 84, Ausdruck giebt, wenn es sagt:

„Eine Umfassung muß schon in der ersten Entwickelung vorbereitet sein, möge sie
aus dem Anmarsch auf verschiedenen Linien oder
aus dem Eingreifen der Gefechtsstaffeln entstehen.“

Wenn General v. Woyna seinen „Gefechtsentschluß“ zur Beschäftigung der feindlichen Front und Umfassung des feindlichen rechten Flügels schon z. B. östlich Ars Laquenexy hätte fassen können, so wäre er jener reglementarischen (?) Vorschrift am einfachsten dadurch nachgekommen, daß er etwa dem II./53 die „Anmarschlinie“ am Nordrande des Waldes von Ars Laquenexy entlang gegen den Wald von Borny angewiesen, mit I./53, I. und 3/4 II./77 die „Anmarschlinie“ längs der Chaussee von Ars Laquenexy auf La Grange aux Bois eingeschlagen hätte (s. 8. B.).

Beide Gefechtsgruppen würden dann einfach ihrem Objekte senkrecht gegenüber „aufzumarschiren“ und im Sinne ihres „selbständigen Auftrages“ (dort der „Beschäftigung“, hier der „entscheidenden Offensive“) sich alsbald „zu entwickeln“ und „in das Gefecht einzutreten“ gehabt haben!

Thatsächlich lagen nun aber (aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen) die Dinge nicht so, daß der General seine geplante Umfassung aus der Anweisung „verschiedener Anmarschlinien“ an seine Truppe hätte „entstehen“ lassen können, und so blieb

ihm also nur der andere Weg übrig, dieselbe aus dem „Eingreifen der Gefechtsstaffeln“ sich „entwickeln“ zu lassen.

Mit anderen Worten: die zu ineinandergreifendem Frontal- und Flankenangriff einzusetzende Brigade mußte sich unmittelbar aus Anmarschkolonne zur beabsichtigten Flankenumfassung des Gegners entwickeln, d. h. aus der innehabenden Tiefenordnung (in Bataillons- oder in Sektionsstaffeln hintereinander) ohne die Zwischenstufe des Aufmarsches zur Offensivflanke in die nöthige Breitenordnung übergehen.

Sehen wir zu, wie sie diese reglementarische (!) Aufgabe gelöst hat und g. F. anders hätte lösen können?

In die bereits gegen die zu beschäftigende feindliche Nordost- und Ostfront im hinhaltenden Gefecht liegende Linie der Jäger-Kompagnien schiebt sich die Spitzenstaffel (II./53) der „aufmarschirt anmarschirenden“ Brigade verdichtend (und wohl auch links verlängernd!) ein; hinter dieser Feuerlinie fort, eine glücklicherweise sich findende „deckende Waldhecke“ benutzend, zieht sich die zweite Staffel (4. und 1./53) in (irgendeiner) Wendungsordnung weiter nach dem linken Flügel hinaus, um kompagnieweise (wieder mit der Spitzenabtheilung zuerst!) die „Gefechtsfront, jetzt schon im Offensivhaken, zu verlängern.“

Umstände, wie sie „störend“ ja immer eintreten können und werden, verhindern die andere Hälfte dieser 2. Staffel, in wahrscheinlich nur genau gleicher Weise aufzutreten, wodurch aber offenbar nichts an dem befolgten „Entwickelungsverfahren“ geändert wird.

Der zweiten folgt auf demselben Wege und in derselben dem „sektionsweisen Rechtseinschwenken“ des Reglements nachgebildeten Weise die dritte Staffel des Regiments Nr. 77, und weil in diesem allmählichen „Anbau“ die Front der kaum über regimentsstarken Brigade schon in nahezu 2400 m betragender „Verbreiterung“ (siehe Generalstabsplan) bereits den rechten Flügel der feindlichen Flanke zu überflügeln beginnt, wendet sich der Regimentskommandeur Nr. 77 mit den überschießenden fünf Kompagnien — exzentrisch zum Angriff auf Grigy!

Nur dem Zufall, daß zwei aus der 2. Staffel in diesem Verfahren ausgefallene Kompagnien erst später bei La Grange aux Bois eintreffen, ist es zu danken, daß „hinter der Mitte“ dieser langen Front noch eine schwache „Tiefenstaffel“ sich bildet.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn der Feind noch ernstlichen Widerstand hätte leisten wollen, es den auf diese zwei „in Reserve gehaltenen“ Kompagnien gestützten, auf rund 1200 m Frontbreite „entwickelten“ vier Kompagnien (4. und 1./53, 1. und 2./77) nicht gelungen sein würde, ihn trotz Flankenansatzes mit Gewalt zu vertreiben!

Wieder aber (s. 4. B. V.) entspricht die hier geschilderte Entwickelung der 28. Brigade durchaus nur demjenigen Verfahren, welches wir schon der einfachen Breiten- und Tiefengliederung in Front gegenüber für ungenügend haben erklären müssen. Erst recht gilt das aber einem Uebergange zur Kampfordnung gegenüber, in welcher es darauf ankommt: eine Truppe mit geringstmöglichem Zeit- und Raumverlust nach einer (Offensiv- oder Defensiv-) Flanke in eine „das zweckmäßige Zusammenwirken der Kräfte begünstigende“ Gliederung überzuführen.

Daß im vorliegenden Falle diesem Zwecke besser entsprochen worden wäre, wenn gleich die erste (vorderste) Staffel zur Bildung der umfassenden Flanke links fortgeschoben, die folgenden Staffeln dann aber zur Bildung des inneren (statt jetzt des äußeren) Flügels der Gesammtlinie verwendet worden wären — dürfte nicht zweifelhaft erscheinen.

Auch in diesem Falle aber wäre es zu einer zweckentsprechenden Entwickelung nur bei reglementarisch feststehenden Raumbestimmungen bezw. Breiten- und Tiefenausmaßen für die einzelnen Unterabtheilungen dieser einen Gesammttruppe gekommen!

Die Vertrautheit der Truppe mit solchen Normen, vom Friedensexerzirplatze her, hätte dann aber gleichzeitig auch eine unter Umständen hochwichtige Zeitersparniß in solcher Entwickelung verbürgt.

Daß die Entwickelung (auch nur dieser schwachen Brigade, geschweige eines größeren Verbandes), wie sie namentlich auch in unserem vorliegenden Beispiel angezeigt erschienen wäre, auf kürzestem Wege und in zweckmäßigster Form durch „Ertheilung selbständiger Aufträge“ von der Brigade bis zur Kompagnie herunter in „fortgesetzter Stufenfolge“ hier aber nicht einmal möglich gewesen sein würde, ergiebt sich ja schon einfach allein aus dem Umstande, daß die Objekte für solche „Aufträge“ sich doch erst nach vollendeter Entwickelung für jeden selbständigen Bruchtheil hätten bestimmen und erkennen lassen!*)

*) S. des Verf. „Unsere heutige Infanterietaktik im Spiegel der Augustkämpfe 1870 um Metz.“

7. Ausgang der Schlacht.

A. Geschichtliches.

Während, wie wir gesehen, die einbrechende Nacht und der freiwillige Abzug des Gegners aus dem größten Theile seiner behaupteten bezw. erreichten Stellungen dem Kampfe auf der ganzen Front von Grigy über Colombey—Mey bis zur Bouzonviller Straße nach und nach ein natürliches Ende bereitet, treffen hinter der Gefechtsfront des I. Armeekorps noch die beiden aus den Biwaks der Divisionsgros auf das Schlachtfeld nachgerückten zweiten Brigaden ein.

Unter Zurücklassung von 9. und 11./1 war die 1. Infanterie-Brigade um $5^1/_2$ Uhr von Pont à Chaussy aufgebrochen und bei Montoy eingetroffen, als noch von Lauvallier her „heftiges Kampfgetöse herüberschallte".

General v. Gayl beließ demnach das an der Spitze befindliche I./41 unter dem Regimentskommandeur, Oberstlieutenant Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem dorthin in Vormarsch und entsandte bald darauf auch die beiden Füsilier-Bataillone (F./41 und 10., 12./1) zur „Unterstützung des anscheinend bedrohten rechten Flügels" über Noisseville hinaus.

Mit dem Rest der Brigade (I., II./1 und II./41) nahm er die vom kommandirenden General befohlene Reservestellung bei Noisseville ein.

Bald nach seinem Eintreffen dort war die oben (s. 5. A.) beschriebene Panik bei Lauvallier eingetreten, zu deren Abwendung General v. Bentheim auch das Vorrücken der Brigade dorthin befohlen hatte. Da indessen eine Mitwirkung derselben hier alsbald sich als unnöthig herausstellte, setzte sich nur das II./41 von Noisseville aus auf Lauvallier in Marsch und übernahm dann dort die Deckung der auf der Westseite des Colombey-Thales aufgefahrenen Batterien der Divisionsartillerie.

(GstW. I. 501.) „Inzwischen war das I. Bataillon dieses Regiments längs des Thalhanges weiter vorgegangen. Anfänglich das Vordringen des Obersten v. Legat gegen Mey linksrückwärts begleitend, setzte das Bataillon diesen Vorstoß über Vantoux nach Vallières fort und erstieg von letztgenanntem Orte aus den Höhenzug in der Richtung auf die Bouzonviller Straße."

Das Bataillon trifft bei diesem Vorgehen alsbald auf die längs dieser Straße zurückgehenden Kolonnen des Generals de Ladmirault

(s. 5. A.), welche dem unerwarteten Flankenangriff auch mit Artilleriefeuer entgegentreten und damit ein weiteres Vordringen der schwachen Abtheilungen — zumal in unmittelbarer Nähe des Forts St. Julien — unmöglich machen. Eine kurze Zeit unterhalten die vorderen Kompagnien noch ein Schnellfeuer gegen die Chaussee, dann führt Oberstlieutenant v. Hüllessem das Bataillon auf Vallières zurück.

(GstW. I. 502). „Von den über Noisseville vorgesandten Füsilieren sind die beiden Kompagnien des Regiments Kronprinz (10. und 12./1) allmählich so weit links gezogen, daß sie noch in den letzten Vorstoß des Generals v. Bentheim gegen die Höhen von Bellecroix (!) mit eingreifen können. Sie gingen dann selbständig weiter vor und erstiegen nach Ueberschreitung des Vallières-Baches die jenseitigen Weinberge, anscheinend noch weiter westlich, als es vorher von dem I./41 geschehen war, dessen Feuer sich in der rechten Flanke bemerkbar machte. Bei der inzwischen eingetretenen Finsterniß versuchte man noch durch lebhaftes Trommeln und Schießen wenigstens in demonstrirender Weise an jenem Kampfe theilzunehmen.

Später vereinigten sich die beiden Kompagnien mit den Abtheilungen (I. und II. Bataillon) des Regiments Nr. 41 auf der Südseite des Vallières-Baches, wo inzwischen noch andere vereinzelte Vorstöße gegen den feindlichen Rückzug stattgefunden hatten.

Das F./41 war in der ursprünglichen Richtung auf Noisseville verblieben. Die 10. Kompagnie umging das Dorf nördlich, überschritt das vorliegende Thal und gelangte noch im Laufe des Abends bis Villers l'Orme (!). Die drei anderen Kompagnien, welche ihren Weg östlich um das Dorf genommen hatten, besetzten die Weinberge zwischen Noisseville und Servigny und traten von dort aus in Verbindung mit der 4. Infanterie-Brigade."

Anfänglich bei Château Gras aufmarschirt, dann später von dort längs des Nouilly-Thales auf Noisseville vorrückend, hatte diese Brigade gegen 7 Uhr abends die früher erwähnte Weisung des kommandirenden Generals erhalten: „zwei Bataillone nach Nouilly vorzusenden und mit den übrigen Truppen der drohenden feindlichen Umfassung über Servigny entgegenzutreten".

Die in Gemäßheit dieses Befehls auf Nouilly vorgehenden beiden Grenadier-Bataillone Regiments Nr. 5 fanden bei ihrem Eintreffen die Krisis bereits durch die Gegenoffensive der Regimenter 44

und 3 glücklich überwunden und stellten sich deshalb in den Weinbergen nordwestlich des Ortes nur „in Reserve“ auf.

Die zur Ausführung des anderen Befehlstheiles vom Generalmajor v. Zglinitzky in der Richtung auf Servigny in Marsch gesetzten (nur!) beiden M./45 wandten sich von dort, dem F./4 folgend, auf Villers l'Orme, wo sie indeß auch nicht mehr zur Thätigkeit gelangten.

Mit den beiden F./5 und 45 war ihnen der General bis zum Ausgangspunkte der westlich Servigny, von Norden dem Dorfe Nouilly zuziehenden Mulde gefolgt. —

Als um 5 Uhr abends im Armee-Hauptquartier Varize die für das Oberkommando vollkommen unerwarteten Meldungen von einem „bevorstehenden oder bereits begonnenen Gefecht auf der Hochfläche vor Metz“ (GstW. I. 504) eintrafen, hatte sich General v. Steinmetz alsbald nach der Saarlouiser Straße begeben und von dort aus Offiziere seines Stabes nach verschiedenen Punkten des Schlachtfeldes mit dem Auftrage entsendet, „in seinem Namen den Abbruch des Gefechts zu befehlen“.

„Da indessen aus den entgegenkommenden Meldungen der ganze Ernst des entbrannten Kampfes zu erkennen war“, ließ General v. Steinmetz die in der Nähe stehende 32. Infanterie-Brigade (v. Rex) auf Les Etangs vorrücken und befahl dem General v. Goeben, auch mit dem Rest des VIII. Armeekorps über Varize nachzurücken.

Er selbst begab sich nach dem Schlachtfelde.

Es mag hier gleich vorausgeschickt werden, daß General v. Goeben den eben erwähnten Befehl erst gegen 9 Uhr abends erhielt und, da er sich um diese Zeit schon von dem Erlöschen des Kampfes in erster Linie persönlich überzeugt hatte, gerechte Bedenken trug, das Korps noch zur Ausführung eines unnöthig erscheinenden Nachtmarsches zu alarmiren. Seine von der Meldung, daß „die Truppen des Korps mit Tagesanbruch bereit stehen würden“, begleitete Auffassung fand die Billigung des Oberkommandos, welches denn auch nach persönlicher Kenntnißnahme vom Stande der Dinge die Vorrückung der Brigade v. Rex auf Les Etangs später wieder rückgängig machte.

Es war gegen 8 Uhr abends, als die Generale v. Steinmetz und v. Manteuffel bei der Brasserie zusammentrafen; die Schlacht war im Wesentlichen schon auf der ganzen Linie dem Erlöschen nahe,

ihr glücklicher Endausgang nicht mehr zweifelhaft! Unter diesen Umständen erließ (gegen 9 Uhr?) der Oberbefehlshaber der Ersten Armee, welcher niemals beabsichtigt hatte, die Franzosen im unmittelbaren Bereich der Festung anzugreifen, an beide Armeekorps den Befehl — zum Rückmarsch in ihre alten Stellungen; gestattete aber „mit Rücksicht auf die Verwundeten und das Siegesgefühl der Truppen" ein Verbleiben der Letzteren auf dem eroberten Schlachtfelde „während der nächsten Stunden".

Die bei Einbruch der Dunkelheit ins Biwak bei Retonfay gerückte 3. Kavallerie-Division ließ der General dann noch im Laufe der Nacht wieder aufs Schlachtfeld vorrücken, um die Bergung der Verwundeten zu sichern.

Während entsprechend diesen Anordnungen das I. Armeekorps noch in später Nachtstunde seine alten Biwaksplätze und morgendliche Vorpostenlinie wieder aufsuchte, beließ es General v. Zastrow für das VII. Armeekorps bis zu den frühen Morgenstunden bei den von ihm schon vor Eingang jenes Befehls getroffenen Maßnahmen, nach welchen die Truppen unter dem Schutze einer Vorpostenlinie von Grigy über den Wald von Borny und weiter längs der mehrerwähnten (später sogenannten „Todten"-) Allee nach Bellecroix bis zur Saarbrücker Straße in den innehabenden Stellungen selbst zu biwakiren hatten.

Die französische Rhein-Armee ging, wie schon früher erwähnt, im Laufe der Nacht in ihrer Gesammtheit hinter die Mosel zurück.

B. Betrachtungen.

Obgleich die beiden letzten Brigaden des I. Armeekorps erst in ziemlich später Abendstunde auf dem Gefechtsfelde erscheinen und einzelne Theile derselben ihre Waffenthätigkeit noch nach eingetretener vollkommener Dunkelheit fortsetzen, kann man doch ihr Auftreten nicht ohne Weiteres in die Kategorie der Nachtgefechte einordnen.

Als die Brigadekommandeure bestimmte Unterabtheilungen ihrer Truppeneinheit mit eigenen „Aufträgen" in das Gefecht „entlassen", geschieht das vielmehr noch zu einer den allgemeinen Ueberblick über die Verhältnisse in genügendem „Lichte" erkennen lassenden Zeit.

So ist es charakteristisch für die Kämpfe dieses Tages, daß solcher Einsatz die Bruchtheile der 4. Brigade auf nahezu zwei, die der

1. Brigade aber auf nahezu vier Kilometer Frontbreite auseinanderführt.

Es erklärt sich diese für Truppeneinheiten einer „hinteren Staffel" doppelt auffällige Erscheinung wohl lediglich aus dem Umstande, daß ihre Unterstützung in den aus keiner einheitlichen Gefechtsanlage hervorgegangenen Kämpfen der „ersten „Linie" alsbald nach den verschiedensten Richtungen hin in Anspruch genommen wird bezw. als nothwendig erscheint.

Gegen Bellecroix, gegen Mey, gegen Villers l'Orme auf 4 km langer Frontlinie schlagen sich, ohne zielbewußten Zusammenhang, meist sogar aus den beiden zuerst aufgetretenen Brigaden gemischte „Gruppen", durchweg offensiv gegen einen überall numerisch überlegenen Feind, und mindestens der Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade ist nicht in der Lage, beurtheilen zu können, wohin in letzter Instanz der Schwerpunkt des Kampfes seinen Gewichtseinsatz ziehen kann.

So entsendet er, zunächst freilich nur nach zwei Seiten, zwei Dritttheile (je 2 Bataillone) seiner Kraft, die sich aber alsbald nach vier Seiten in vier Sechstheile spalten, und nicht anders wie er verfährt gleichzeitig vom anderen Flügel der Front her der Kommandeur der 4. Brigade.

Insoweit das nicht schon durch die Kämpfe der 2. und 3. Brigade erkennbar geworden, entwickelt sich damit vor unseren Augen der spezifische Typus der **Treffenschlacht,** die ihre Erfolge nicht sowohl im einheitlichen Einsatze überlegener Kräfte an entscheidender Stelle sucht, wie das die **Flügelschlacht** erstrebt; die vielmehr lediglich darauf angewiesen ist, die an jeder Stelle sich bietenden Vortheile durch Nachschub immer neuer Kräfte von hinten womöglich zu einer Entscheidung zu steigern (s. 8).

Aeußere und innere Verhältnisse haben am 14. August der deutschen Schlachtdurchführung den Weg der „Flügelschlacht" verschlossen, deren erste Grundbedingung ja doch der einheitlich gedachte Plan einer obersten Schlachtlenkung sein muß, die an diesem Tage den beiden deutschen Korps — gefehlt hat.

Aus der Initiative verschiedener Unterführer, selbst wenn sie in ihren strategischen Endabsichten übereinstimmen, kann sich naturgemäß aber taktisch nur das „Treffengefecht" entwickeln und dann nur

„aus der Summe selbständiger Einzelerfolge der Gesammterfolg sich zusammensetzen".

Die Gefechtsführung in den nur mosaikartig aneinandergefügten Einzelhandlungen tritt an erste Stelle, und offenbar könnte nur, wo sie an jeder Stelle sich „überlegen" erweist, auf diesem Wege das gleiche Ergebniß sich einstellen, welches man von der Gesammthandlung der Flügelschlacht zu erwarten berechtigt ist (s. 1. B.).

Freilich: entsprechend der Schwierigkeit, die sich unter solchen Verhältnissen einem großen Erfolge entgegenstemmt, verspricht auch die Sicherheit gegenüber einem großen Mißerfolge zu wachsen, **vorausgesetzt** nur, daß auch der Gegner sich in die Wege bannen läßt, welche man selbst damit betreten hat!

Die Erfahrung spricht für solche Wahrscheinlichkeit, wie sich dieselbe ja denn auch an diesem 14. August aufs Neue bestätigt hat; immerhin hängt das lediglich von der Persönlichkeit des gegnerischen Führers ab (s. 1. B. u. 8. B. IV.).

Zweimal hat sich die französische Heeresleitung die Gelegenheit entgehen lassen, durch Uebergang aus der ihr aufgedrängten „Treffen-" zur „Flügelschlacht" sich den Vortheil einheitlicher Leitung zu Nutze zu machen: im Centrum hat das 3. Korps die Zeit dazu verpaßt; auf dem linken Flügel hat sie dem 4. Korps gefehlt!

Trotzdem haben wir gesehen, wie nahe an beiden Stellen zeitweilig der deutschen Schlachtdurchführung die Krisis getreten ist!

Wie die Dinge lagen, war man deutscherseits nicht im Stande, solch „kritische Momente" gänzlich zu vermeiden; daß es jedesmal gelungen ist, sie glücklich zu überwinden, spricht mehr als alles Andere für die Ueberlegenheit der deutschen „Gefechtsführung", die ihren nöthigen Rückhalt aber wiederum mehr in der Tapferkeit als in der Kampfgewandtheit der Truppe gefunden hat.

Da spätere Gelegenheiten zur Genüge bewiesen haben, daß es der kaiserlichen Armee in ersterer Hinsicht nicht an Ebenbürtigkeit mit der deutschen gefehlt hat, kann man nur schlußfolgern, daß gegnerischerseits auch die „zeitgemäße Fechtweise" sich mindestens in gleichem Rückstande befunden hat wie auf deutscher Seite.

Wir werden später nochmals auf die Frage zurückzukommen haben, ob es auf französischer Seite mehr am mangelhaften Wollen der Führung oder am mangelhaften Können der Truppe gelegen hat,

wenn sie ihrerseits die „sich ihr im Treffengefecht bietenden Vortheile nicht zu einer Entscheidung zu steigern“ vermocht hat.

Eins aber geht unzweifelhaft aus diesen Erscheinungen hervor: daß in dem Maße, als die Initiative der Unterführer im Zusammenstoße feindlicher Kräfte eine Rolle zu spielen berufen ist oder strebt, in demselben Maße die Auflösung und Vermischung der Verbände wachsen wird!

Je mehr das aber wiederum der Fall ist, desto wichtiger wird es für eine den natürlichen Anforderungen „zweckmäßigen Zusammenwirkens der Kräfte“ entsprechende Kampfordnung, daß auch nicht zusammengehörige („organisatorisch verbundene“) Bruchtheile sich zur unerläßlichen Einheitshandlung zusammenfinden können: eine Möglichkeit, welche doch offenbar wieder nur da gewährleistet scheint, wo solches Zusammenwirken den feststehenden Gesetzen einer allgemein anerkannten Basis unterliegt!

Zweifellos war es nur die Tradition des alten Reglements, welche den Einzeltheilen des Angriffs auf das Tannenwäldchen, wie des Gegenstoßes gegen Mey (s. 4. A.) solches „Zusammenfinden“ ermöglicht hat.

Je weiter deshalb die Grenzen der „Selbständigkeit in Lösung eigener Gefechtsaufträge“ zu stecken man heutzutage für unerläßlich erklärt, desto mehr sollte man logischerweise doch auch darauf bedacht sein: den unvermeidlicherweise daraus entstehenden Mißständen durch eine nur um so festere Kampfordnung entgegenzutreten.

Es ist unstreitig eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß, statt aus den Geschehnissen des 14. August (und anderer Tage!) diese Schlußfolgerung zu ziehen, man gerade mit Vorliebe diejenigen Momente jener Kämpfe, in welchen die „selbständige Gefechtsführung“ mangels einer „anwendbaren festen Kampfordnung“ die Truppe in die kritischste Lage gebracht hat — zur Grundlage ihrer „neuzeitlichen Fechtweise“ machen zu sollen geglaubt hat! (s. v. Bronsart I., „Zeitgemäße Fechtweise.“).

Der Rückblick auf die Gesammtlehren, welche uns die Schlacht von Colombey—Nouilly zu bieten vermag, wird unsere Anschauungen über die Bedeutung einer solchen „Kampfordnung“ bestätigen und gleichzeitig unsere Betrachtungen zu der Wechselwirkung zwischen „Schlachtlenkung und Gefechtsführung“ an diesem Tage zurückführen.

8. Schlußbetrachtungen.

Wie jeder Krieg (mindestens zwischen civilisirten Staaten) einen politischen Zweck hat, für welchen „Erobern und Landbesetzen" nur das Mittel bilden, so hat auch jedes Gefecht bezw. jede Schlacht einen strategischen Zweck, für welchen „Siegen und Todtschlagen" auch nur den Weg zum Ziele darstellen; wenngleich Eroberung und Sieg doch immer den Grundton aller Kriegführung bilden werden.

Dementsprechend nennt Clausewitz bekanntlich die Strategie die Lehre von dem Gebrauch der Gefechte „zum Zweck des Krieges" und stellt ihr die Taktik als Lehre von dem Gebrauch der Streitkräfte „im Gefecht" gegenüber.

Worin nun aber auch dieser „Zweck" bestehen mag, er ist im Kriege, der Natur der „Kriegsmittel" („Streitkräfte und Land" s. Clausewitz!) nach, in letzter Instanz nicht anders zu erreichen als dadurch, daß man den Gegner zu einer bestimmten Zeit von einem bestimmten Fleck vertreibt, an welchem er sich behaupten will!

Das schließt nicht aus, daß es vorübergehend für die Erreichung des Zweckes auch von Vortheil sein kann, den Gegner an einem Flecke festzuhalten, von welchem er sich entfernen möchte!

Insofern solche Vertreibung mit Gewalt erfolgen muß, bedarf es dazu der Waffenthätigkeit von Streitkräften, deren taktisches Ziel (im Gegensatze zu jenem „strategischen Zweck") dann entweder solche unmittelbare Vertreibung des Gegners oder die eigene Behauptung durch Abweisung des Gegners bildet.

Das schließt wieder nicht aus, daß es an gewissen Stellen zur Erreichung des Endziels der gegnerischen Vertreibung nöthig werden kann, sich selbst defensiv, zur Erreichung des Endziels eigener Behauptung sich selbst offensiv schlagen zu müssen.

Insofern der Erfolg einer solchen (offensiven oder defensiven besonderen) taktischen (reglementarischen!) Aufgabe (wieder im Gegensatz zum allgemeinen „taktischen Ziel") wesentlich durch die Art und Weise der Waffenthätigkeit der in solchen Kampf eingesetzten Streitkraft bedingt wird, kann man der „höheren Taktik" als Lehre von dem Gebrauch der Streitkräfte „im Gefecht" noch eine „niedere Taktik" als Lehre von dem Gebrauch der Truppen „im Kampf" zur Seite stellen.

Die Bestimmung des strategischen Zweckes in dem zu seiner Erreichung nöthigen („zu gebrauchenden!" größeren oder kleineren) Gefecht (Gewaltakt!) nennen wir: **Schlachtlenkung;**

die Bestimmung des Ortes und der Zeit, von welchem und zu welcher der Gegner durch eine bestimmte eigene (Streit-)Kraft vertrieben werden, oder an welchem und während welcher sich diese eigene (Streit-)Kraft behaupten soll, um das taktische Ziel zu erreichen, nennen wir: **Gefechtsführung;**

die Bestimmung endlich der Art und Weise, wie diese eine bestimmte Streitkraft, je nach ihrer Stärke und Zusammensetzung aus einzelnen Truppeneinheiten, zur Lösung ihrer einen bestimmten taktischen Aufgabe in Offensive oder Defensive zur Waffenthätigkeit zu bringen ist, nennen wir: **Kampfordnung!**

Wenn Clausewitz die Trennung des „Gebrauchs der Streitkräfte" in diese zwei Theile der „Erreichung eines taktischen Zieles" — Gesammtauftrag — und der „Lösung einer taktischen Aufgabe" — Einzelaufgabe — noch nicht für nöthig erachtet hat, so erklärt sich das am kürzesten daraus, daß zu seiner Zeit die Lösung einer „nieder-taktischen Aufgabe" im Wesentlichen nur eine rein mechanische Arbeit war, für welche es zwar fester Regeln, aber noch keiner selbständigen Geistesthätigkeit bedurfte, die eine „eigene" Lehre beansprucht hätte!

Wenn wir die Führeranordnungen von deutscher und französischer Seite in der Schlacht vom 14. August 1870 nunmehr rekapitulirend noch einmal unter diesen drei Gesichtspunkten im Ganzen prüfen wollen, so bedarf es dazu wohl keines weiteren theoretischen Eingehens auf diese drei Begriffsbestimmungen.

Es wird genügen, einfach zu sagen, daß in der Praxis:

der strategische Zweck der Schlachtlenkung in der Regel nur durch eine Einwirkung auf die feindlichen Verbindungen (Rückzugslinie!) wird erreicht werden können, daß

das taktische Gefechtsziel der Gefechtsführung grundsätzlich die Entfaltung einer numerischen Ueberlegenheit verlangt, zu deren Bethätigung, da sie heutzutage durch „Umfassung" am ehesten gewährleistet erscheint, man mit Vorliebe auf den Flankenangriff bedacht sein wird; daß endlich

die reglementarische Kampfaufgabe der Kampfordnung lediglich durch eine überlegene Waffenwirkung im frontalen Zusammen-

stoße feindlicher Kräfte gelöst wird, welche durchweg von Form und Verfahren der eingesetzten Truppe abhängt.

Ueber den Begriff der „Schlachtlenkung" dürften wir im Uebrigen uns bereits in den Abschnitten 1 und 5. B., über „Gefechtsführung" in den Abschnitten 2, 6 und 7. B., über „Kampfordnung" endlich in den Abschnitten 3 und 4. B. der vorangegangenen Beleuchtungen mit dem geneigten Leser zur Genüge verständigt haben.

A. Von der Schlachtlenkung.

Durch die „Direktiven" des großen Hauptquartiers vom 13. August, abends 9 Uhr (s. 1. A.), war der Ersten deutschen Armee ihr Verhalten für die beiden Fälle vorgeschrieben, daß die vor Metz gegenüber gemeldeten bedeutenden französischen Streitkräfte am 14. „stehen bleiben", oder daß sie „gegen die Zweite Armee angriffsweise vorgehen" würden; je nachdem sollte die Erste Armee nur weiter „beobachten" oder „zum Gegenangriff gegen die feindliche Flanke" einsetzen.

Daß für den dritten „möglichen Fall" eines feindlichen Angriffs gegen die Erste Armee selbst dieselbe die gewonnenen Uebergänge über die französische Nied festzuhalten suchen werde, durfte man wohl als selbstverständlich ansehen; für den vierten — im großen Hauptquartier offenbar als „wahrscheinlichsten" betrachteten — Fall einer Fortsetzung des feindlichen Rückzuges hinter die Mosel aber war der Armee gänzlich freie Hand gelassen.

In der That hing denn auch das Verhalten dieser Armee unter den beiden letztgenannten Möglichkeiten zu sehr von den besonderen Umständen ab, als daß man ihr darüber von weit rückwärts her aus dem großen Hauptquartier hätte mehr oder weniger bindende Anweisungen geben können.

Gerade diese Auffassung der Sachlage hätte wohl aber füglich auch Veranlassung werden sollen, das Armee-Hauptquartier der Ersten Armee für die Nacht vom 13./14. August nicht in zweiter Linie zurückzuhalten!

Mochte eintreten, was General v. Moltke offenbar vorausgesetzt hat, wenn er bereits am 13. abends „die Beunruhigung des feindlichen Rückzuges auf der Straße Metz—Verdun durch weit vorzutreibende Kavallerie" ins Auge faßte; mochte geschehen, worauf General

v. Steinmetz rechnen zu müssen glaubte, wenn er, nach dem Generalstabswerke, „seine Aufgabe für den 14. als eine wesentlich defensive ansah“: Beides konnte eintretendenfalls rasche Entschlüsse des Armee-Oberkommandos nothwendig machen, welche die persönliche Einsichtnahme in die Verhältnisse jedenfalls als sehr erwünscht erscheinen lassen mußten.

So sehen wir denn auch mindestens am 13. nachmittags den Chef des Generalstabes der Ersten Armee sich in vorderster Linie orientiren; im entscheidenden Moment, am 14. August, aber fehlt das Armee-Oberkommando an entscheidender Stelle, und aus seinem verspäteten Einblick in die wirkliche Sachlage gehen zunächst sogar nur — unausführbare Befehle (des „Gefechtsabbruches“) hervor.

Wie vortheilhaft auch in rein **operativen** Perioden die Zurückhaltung der leitenden Stellen an centralen Punkten erscheinen mag, von denen aus sie ihren Einfluß am raschesten nach jeder Seite hin zur Geltung bringen können; mit der wachsenden Fühlung am Gegner gehört diese Leitung in vordere Linie, wenn sie nicht Gefahr laufen will, die Truppe ohne oder gar gegen ihre Absichten in die taktische Handlung eintreten und sich selbst damit leicht in ihren freien Entschlüssen überholt zu sehen (s. auch Ex. Regl. II. 80 u. a. O.).

Wäre es in unserem vorliegenden Falle bei einem plötzlichen Angriff der französischen Gesammt-Armee in den Frühstunden des 14. August (s. I. B.) schon schlechthin unmöglich gewesen, aus dem 1½ Meilen hinter den in Fühlung mit dem Feinde stehenden Vorposten gelegenen Hauptquartier Varize noch ausreichende Befehle für eine einheitliche Schlachtlenkung in der aufgezwungenen Defensive zu erlassen, so bleibt es doch eine unaufgeklärte Sache, warum auch am 14. nachmittags das Armee-Oberkommando erst so spät — und wie wir gesehen haben, zu spät, um seine Absichten noch zur Geltung bringen zu können, auf dem Schlachtfelde eingetroffen ist.

Wenn, wie wir gelesen haben, die feindlichen Bewegungen vor der Front des I. Armeekorps den General v. Manteuffel schon „kurz nach 2 Uhr nachmittags“ zur Alarmirung seiner Divisionen veranlassen konnten, so hätte doch spätestens bis gegen 3 Uhr der General v. Steinmetz bei richtig organisirtem Meldedienst von Vorkommnissen unterrichtet sein müssen, welche seine persönliche An-

wesenheit an geeigneter Stelle sicherlich zur raschen Folge gehabt haben würden!

Es kann, trotz der uns jetzt nur bekannt gewordenen ablehnenden Haltung des Oberbefehlshabers der Ersten Armee gegen ein offensives Eingreifen in die französischen Bewegungen, doch nicht so ohne Weiteres in Abrede gestellt werden, daß dieser als gerade so hervorragend unternehmend und „schneidig" berühmte Führer bei persönlicher Einsicht in die Lage vielleicht zu anderen Anschauungen gelangt wäre.

Daß dann aber bei einheitlicher Leitung der jetzt vereinzelt gebliebenen Unternehmungen der beiden Korps nicht nur die Endergebnisse nicht hinter dem jetzt Erreichten zurückgeblieben, sondern auch die „kritischen Momente" wohl nur noch leichter und sicherer überwunden worden wären, wird wohl kaum bezweifelt werden dürfen.

Sei dem nun aber, wie ihm wolle, das Eine steht von vornherein fest, daß es sich in der von deutscher Seite begonnenen taktischen Aktion für diesmal nur um „strategische Neben- bezw. Hülfszwecke" handelte.

Betrachtet man als den strategischen „Endzweck der Entscheidungsschlacht" nach Clausewitz nur die Wehrlosmachung des Gegners, wie sich dieselbe in der „Vernichtung seiner lebendigen Streitkräfte" und der „Entziehung der materiellen Mittel zu ihrer Wiederherstellung" darstellt, so ist klar, daß im vorliegenden Falle weder von dem Einen, noch von dem Anderen für die deutsche Erste Armee, der französischen Rhein-Armee gegenüber, die Rede sein konnte.

Worauf unter obwaltenden Umständen der allein erreichbare „Nebenzweck" gerichtet sein mußte, wissen wir aus unseren Betrachtungen 2. B.; wie er je nach „geplanter" oder „improvisirter" Schlachtlenkung sich hätte erreichen lassen, bezw. erreicht worden ist, darauf werden wir die Antwort in den Erörterungen über die deutsche Gefechtsführung finden, welcher durch diese Verschiedenheit ja erst ihr charakteristischer Stempel als „Flügel- oder Treffenschlacht" aufgedrückt worden ist (s. 7. B.). —

Nicht wesentlich anders als die deutsche stand aber auch zunächst die französische Heerführung dieser strategischen Zweckfrage gegenüber.

Nachdem sie, wie wir gesehen (s. 1. B.), auf die eigene Initiative zur Herbeiführung eines taktischen Zusammenstoßes im Interesse ihrer strategischen ferneren Absichten freiwillig verzichtet hatte, kam es

für sie an diesem Tage nur lediglich darauf an, jedes solche Zusammentreffen mit dem Feinde überhaupt zu vermeiden.

Wo das bei etwaiger gegnerischer Initiative nicht mehr möglich war, schrieb ihr die „kriegerische Lage" jedenfalls ein zunächst rein defensives Verfahren („den negativen Zweck" nach Clausewitz) vor, in welchem sie dann ihr „taktisches Ziel" nicht weiter zu stecken brauchte als dahin: sich so lange am innehabenden Fleck zu behaupten, bis sie den geplanten Rückmarsch wirklich würde antreten können (s. oben).

So konnte denn auch die französische Schlachtlenkung, selbst als der Feind vor ihrer Front erschien, zunächst sich keinen großen (s. oben) strategischen Zweck stecken, wie das bekanntlich an sich ja auch in defensiver Schlachtdurchführung durchaus nicht unmöglich erscheint, wo ein entscheidender Gegenstoß gleich von Hause aus geplant ist!

Dafür fehlte es ihr hier wieder an der nöthigen Sicherheit darüber, daß der Feind die innegehaltene Stellung auch wirklich angreifen werde, ohne welche Vorbedingung von einer defensiv-offensiven Veranlagung der taktischen Handlung ja nicht die Rede sein kann.

Was sich aber als „vorgefaßter Plan" französischerseits nicht ermöglichen ließ, dafür bot sich im Verlaufe der taktischen Handlung zu wiederholten Malen die günstigste Gelegenheit, und wenn dieselbe ungenützt vorübergegangen ist, so trifft die Schuld dafür in gleichem Maße die französische „Schlachtlenkung" wie ihre „Gefechtsführung"!

Was die eine versäumt, hätte mindestens die andere bis zu einem gewissen Grad ersetzen können.

Jedenfalls blieb es für die französische Heerführung ein „magerer Trost", sich den „Sieg" um deswillen zuschreiben zu können, weil sie ja allerdings ihren „negativen strategischen Zweck" erreicht hatte!

B. Von der Gefechtsführung.

I. Für den möglichen Fall einer geplanten französischen Offensive gegen die Zweite Armee hatte die deutsche oberste Heeresleitung, wie wir gesehen, insoweit vorgesorgt, daß der Ersten Armee dann die Rolle des Offensivflügels in der Schlacht zufallen sollte, zu deren Ausfüllung für den anderen Fall eines geplanten französischen

Vorstoßes gegen die Erste Armee, die beiden allerdings erst auf den dazu geeigneten Ausgangspunkt heranzuführenden (vergl. Ex. Regl. II. 84) Korps, III. und IX., der Zweiten Armee bestimmt waren.

Damit hatte, soweit das am 13. August abends überhaupt möglich war, die deutsche Armeeführung ihren dirigirenden („lenkenden“) Einfluß auf die Durchführung einer ihr vom Gegner etwa aufgezwungenen, von ihr aber für den 14. noch „nicht beabsichtigten“ Schlacht dahin geltend gemacht, daß der dann zu verfolgende „strategische Zweck“: den Feind (von Osten oder Süden her) von seinen „Verbindungen mit Metz abzuschneiden“, jedem der beiden Flügelbefehlshaber klar und bestimmt bezeichnet war.

Für jeden dieser beiden obersten Unterführer war durch solche Schlachtdirektive aber auch im großen Ganzen das „taktische Ziel“ seiner Anstrengungen insofern mitbestimmt, als ihm damit der „Gesammtauftrag“ zugefallen war: entweder

mit ganzer Kraft alsbald gegen die sich ihm bietende feindliche Flanke offensiv vorzustoßen; oder

mit ganzer Kraft am innehabenden Fleck sich dem feindlichen Frontalstoß defensiv entgegenzustemmen! (s. oben).

Innerhalb eines jeden Flügels der so von höchster Stelle geplanten defensiv-offensiven Durchführung der Flügelschlacht aber war die weitere „Gefechtsführung“ dem betreffenden Flügelbefehlshaber nach eigener Bestimmung selbständig überlassen, und seine Sache war es, zu beurtheilen, wie weit er seinen „Auftrag“ noch als einheitliche Gesammthandlung durchzuführen im Stande oder denselben in „Einzelaufträge“ zu zerlegen genöthigt und berechtigt sein werde.

Ging er in dieser zweiten Richtung so weit, daß darüber das ihm gesteckte taktische Gesammtziel nicht erreicht worden wäre, so traf ihn allein die volle Verantwortung der daraus entstehenden Durchkreuzung der höheren strategischen Absichten genau in demselben Maße, wie wenn er durch Unterlassung der nöthigen Anordnungen in dieser Richtung die zweckentsprechende Hinausführung dieser höheren Absichten bloßgestellt hätte. —

Maßgebend für diese Nothwendigkeit der Zerlegung des einen taktischen Gesammtauftrages in „Unteraufträge“ erweist sich nun heutzutage in einem früher in dieser Ausdehnung unbekannten Grade:

das für die Durchführung des „Gesammtauftrages" zu benutzende bezw. zu Gebote stehende **Gelände,** insofern dasselbe nämlich durch seine abschnittsweise Gestaltung die grundsätzlich einheitlich-gleichzeitige Durchführung eines bestimmten Auftrages nach zwei Richtungen hin beeinflußt.

Freilich auch heute noch, wie zu allen Zeiten, handelt es sich beim Zusammenstoße feindlicher Kräfte in Schlacht oder Gefecht jedesmal (auch im Renkontre!) nur um die Behauptung oder Eroberung einer **„Stellung"** (s. oben), d. h. einer vom defensiven Theil nach seiner Wahl bestimmten Oertlichkeit, in welcher derselbe seine verfügbare Streitkraft dem Angreifer unter möglichst günstigen Bedingungen für die Ausnutzung seiner Waffe für eine längere oder kürzere Zeit frontal entgegenzustellen sich entschlossen hat.

Solcher „Stellung" womöglich von der Flanke als derjenigen Seite beizukommen, nach welcher der Vertheidiger seine Waffenwirkung gar nicht oder jedenfalls nur unter erschwerten Umständen zur Geltung bringen kann, war von den Zeiten einer überlegten „Gefechtsführung" ab das immer wiederkehrende (frontale) Bestreben des Angreifers, durch welches er die defensive „Gefechtsführung" zu immer erneuten Ueberlegungen gezwungen hat, wie solche Möglichkeit hintanzuhalten sei.

In diesem Wechselbestreben spielte schon immer die Gangbarkeit (Flankenanlehnung), mit der fortschreitenden Entwickelung der Feuerwaffe aber je mehr und mehr auch die Deckungsbietung des Geländes eine einflußreiche Rolle.

Insofern sich der „gewählten Stellung" Hindernisse der Bewegung oder Deckung bietende Oertlichkeiten in mit der eingenommenen Front (g. F. auch nach der Flanke hin) mehr oder weniger paralleler Richtung vor- oder hinterlagern, zerlegt sich nämlich nothwendigerweise die eine frontale Gesammtthätigkeit sowohl der Vertheidigung wie des Angriffs in eine Reihenfolge von Einzelbestrebungen der Behauptung oder Vertreibung, durch welche das Gefecht

in zeitlich aufeinander folgende Etappen (Zeitabschnitte)

getheilt wird.

Insofern sich solche Geländeverhältnisse in zu den beiderseitigen Fronten (g. F. auch in der Flanke) senkrechter Richtung hinziehen, zwingen sie die eine frontale Gesammtthätigkeit bei Angriff und Ver-

theidigung zu einem gruppenweisen Auftreten, durch welches das Gesammtbestreben der Behauptung oder Vertreibung im Gefecht

in sich örtlich nebeneinander abspielende getrennte Akte (Ortsabschnitte)

zerlegt wird.

Bekanntlich ist diese doppelseitige Einwirkung des Geländes auf Angriff und Vertheidigung die grundlegende Veranlassung für die in den Fridericianischen Kriegen noch gänzlich unbekannte Zerlegung auch des jeweilig nur einen Gesammt-Schlacht- (bezw. Gefechts-) Körpers in „selbständige gemischte Untereinheiten" geworden, wie sie uns in der Napoleonischen „Gefechtsführung" zuerst entgegentreten.

Bekanntlich auch hat dann aber schließlich dieses (anfänglich oft nur widerwillig gemachte) Zugeständniß an den Einfluß des Geländes in hervorragendem Maße dazu beigetragen, Erfolg und Mißerfolg im taktischen Zusammenstoße aus dem engen Kreise fast rein mechanischer Gewaltakte im Kampf auf möglichst freier Ebene, in die Sphäre geistiger Einwirkung der Unterführung im Gefecht unter wechselvoller Geländegestaltung hinüberzuführen, und damit, was früher lediglich von der „zweckentsprechenden Kampfordnung" abhing, mehr und mehr auch von der „zweckentsprechenden Gefechtsführung" abhängig gemacht.

So unberechtigt es deshalb aber auch erscheinen muß: diesem freilich unerläßlichen Zwischengliede zwischen „oberster Schlachtlenkung seitens des Feldherrn" (Höchstkommandirenden) und „thatsächlicher Schlachtdurchführung seitens der Truppe" (letztausführenden Stelle) das Recht einer selbständigen Entscheidung auch über das dem Zusammenstoße zu steckende letzte „taktische Ziel" einzuräumen (wie das heutzutage hin und wieder versucht wird, s. 6. B. I.); ebenso bedenklich erscheint es andererseits: diesem Zwischenglied selbständiger Gefechtsführung das Recht entziehen zu wollen (wie das heutzutage thatsächlich geschehen ist, s. C.), über die im Einzelgefecht der Truppe zu stellende „taktische Aufgabe" zu bestimmen und es als „zeitgemäßen Fortschritt" zu verkünden, daß hinfort auch im Rahmen größerer Verbände:

„die selbständige Gefechtsführung bis zum Kompagnieführer hinunter an die Stelle der veralteten und überlebten Anwendung einer festen Kampfordnung zu treten habe!"

Daß auf dem einen wie auf dem anderen Wege jede geplante Einheitsthat unmöglich werden muß — dafür hat ja schon das eine hier vorgeführte kriegsgeschichtliche Beispiel schlechthin überwältigende Beweise beigebracht.

II. Das Schlachtfeld (die „Oertlichkeit des taktischen Zusammenstoßes feindlicher Streitkräfte", s. oben) des 14. August zeigt uns die französische Armee in einer ihre frontale Waffenwirkung gegen Osten hervorragend begünstigenden „Stellung" in der Linie: „von den Höhen des Forts Queuleu über Grigy, Borny, Bellecroix, Mey bis zum Holz von Grimont bezw. den Höhen des Forts St. Julien", mit nach beiden Seiten, bezw. an die Seille und Mosel, nach Lage der Verhältnisse absolut sicher angelehnten Flanken.

Der aus der Gegend von Courcelles-Nied von Südost nach Nordwest bis in die Gegend von Grigy in größeren und kleineren Parzellen sich hinziehende Waldstreifen (um La Grange aux Bois)*) und das aus der Gegend von St. Barbe von Nordost nach Südwest sich über Nouilly und Vantoux hinabziehende Thal des Vallières-Baches zerlegten diese Gesammtstellung in drei (durchschnittlich 4000× = 3200 m) gleichbreite Felder, von denen das mittelste zur Zeit vom französischen 3., das rechte Flügelfeld vom 2. und das linke Flügelfeld vom 4. Korps besetzt waren.

Nur dem mittelsten Felde lagerte sich vom Walde von Borny bis zum Vallières-Thale die Senke des Colombey-Thales als (mindestens für Artillerie) frontales Annäherungshinderniß (auf durchschnittlich 1200 bis 1500 m) vor, indeß der mit dem Rücken der Gesammtstellung gleichlaufende Thalgang der Seille und Mosel durch die drei vorgeschobenen Forts von Queuleu, Les Bordes und St. Julien derart beherrscht wurde, daß ein Abzug der Armee hinter diesen Abschnitt sich in ausreichend gesicherter Weise vollziehen zu können versprach.

Gestattete demgemäß die Geländegestaltung den Zusammenhalt der französischen Streitkräfte in drei großen Gruppen, so zerlegten demgegenüber die örtlichen Verhältnisse das von der deutschen Armee bis an den Feind heran zu durchschreitende Angriffsgelände in fünf gesonderte Felder mit sechs Anmarschstraßen, von denen die

*) Im nordwestlichen Theil hier als „Wäldchen von Borny" bezeichnet.

drei mittelsten auf das oben erwähnte Frontхinderniß der feindlichen Stellung ausmündeten.

Zwischen dem Thale von Failly und dem Thale von Nouilly führt die Bouzonviller Straße auf das Centrum des französischen linken Flügels bei Mey; zwischen den Waldparzellen von La Grange aux Bois und dem Seille-Thal läuft die große Straßburger Straße (mit ihren westlichen Abzweigungen) auf das Centrum des feindlichen rechten Flügels bei Grigy zu.

Wie die Verhältnisse thatsächlich lagen, konnten diese beiden Flügelfelder bei einer deutschen Offensive am 14. August aber um deswillen nur in zweiter Linie in Betracht kommen, weil Angriffskräfte auf ihnen zunächst nicht bereit standen, sondern g. F. erst, sei es von dem Nachbarfelde, sei es aus weiterer Entfernung her, dorthin mußten versetzt werden.

Wir haben gesehen, wie Beides im Verlaufe der Handlung nach beiden Seiten hin wirklich geschehen ist.

So blieb ein beabsichtigter deutscher Angriff nach Lage der Dinge zunächst auf die drei Mittelfelder

zwischen den Thälern von Nouilly und Montoy,
" " " von Montoy und Coincy und
" dem Thal von Coincy und dem „Walde von Borny“

beschränkt, von denen das letztgenannte Feld in seinem westlichen Theil durch die Mulde von Ars Laquenexy nochmals in zwei Unterfelder getheilt erscheint, auf welche die Abzweigungen der südlichsten der vier mittleren Anmarschstraßen (über Laquenexy) von Ars Laquenexy aus gegen Aubigny Chau., gegen Borny und über La Grange aux Bois auf das linke Flügelfeld ausgabeln.

Erst nach Ueberschreitung des Abschnitts von Colombey—Planchette/Lauvallier stoßen die längs dieser Felder geführten Angriffsrichtungen bei Borny und Bellecroix auf die Stützpunkte des französischen Centrums.

So beschaffen war das Gefechtsfeld, von dessen östlichem Rande (an dem mit den Vortruppen erstiegenen Westhange der französischen Nied) aus die Erste Armee ihre Offensivbewegungen auch in dem Falle hätte beginnen müssen, daß die in den Direktiven der obersten Heeres-

leitung vorgesehene „Durchführung eines Flankenangriffs“ an sie herangetreten wäre.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß diese für die „grundlegende Gestaltung der Gefechtsanlage“ maßgebenden Geländeverhältnisse sich in ausreichender Weise schon aus der Reimannschen Karte (1 : 200000) erkennen lassen.

Wie lehrreich es ja vielleicht auch sein würde: es liegt hier ebenso wenig in unserer Absicht, der möglichen „Gefechtsführung“ für diesen letzterwähnten, wie für den anderen Fall näherzutreten, daß bei längerem Verweilen des Gegners (über den 14. August hinaus) in der oben geschilderten Stellung von Metz, der Moment eingetreten sein würde, wo man sich deutscherseits zu einem Entscheidungsschlage gegen die hier in drohender Haltung verharrende französische Rhein-Armee gezwungen gesehen hätte.

Wir begnügen uns, diese Gefechtsführung nur unter dem vergleichenden Gesichtspunkte noch einmal kurz zu beleuchten, daß man sich zwar endgültig mit dem „engeren strategischen Zwecke“ (der „Verzögerung des feindlichen Abmarsches hinter die Mosel“) hätte begnügen wollen, die Initiative des taktischen Entschlusses dafür aber das eine Mal von oberster, das andere Mal von mehreren unteren Führerstellen ausgegangen wäre bezw. ausgegangen ist.

III. Wenn, wie wir das oben für sachgemäßer haben erklären müssen, das Oberkommando der Ersten Armee am 14. sich statt in Varize z. B. in Courcelles Chaussy im Centrum der ersten Linie befunden hätte, so würde es, wie wir das gleichfalls oben gesehen haben, füglich schon um 3 Uhr nachmittags möglich gewesen sein, der bis zu dieser Zeit genügend geklärten Sachlage durch einen ausdrücklichen Armeebefehl geeignete Rechnung zu tragen.

Da man die Dinge, nach dem Generalstabswerk, seit „bereits bald nach 11 Uhr vormittags“ hätte heranreifen sehen können, so würde es auch nicht an der nöthigen Muße für die solchem Befehl zu Grunde zu legenden Ueberlegungen gefehlt haben.

Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, inwieweit man auch unter solchen Umständen nur zu dem Entschlusse des Stehenbleibens und „Nichtsthuns“ gekommen sein würde, gehen vielmehr von der — unseres Erachtens doch nicht ganz unwahrscheinlichen — Voraussetzung aus, daß man jetzt auch im Armee-Hauptquartier die Richtigkeit und

Nothwendigkeit offensiver Schritte als „durch die allgemeine Kriegslage geboten" anerkannt hätte.

So stand man vor der ersten Frage: was man durch eine solche Offensive zu erreichen hoffen könne? bezw. mit anderen Worten: „welchen strategischen Zweck" man sich werde stellen dürfen?

Es liegt auf der Hand, daß man auch für die Erste Armee im Ganzen in dieser Beziehung kaum zu einem anderen Ergebnisse hätte kommen können als zu demjenigen, zu welchem General v. d. Goltz für seine Einzel-Brigade thatsächlich auch nur gekommen ist (s. 2 B.).

Zur Herbeiführung einer großen taktischen Entscheidung und daraus sich ergebender großer strategischer Erfolge erschien die Armee an sich zu schwach, befand sich dafür in ungünstigster örtlicher Richtung (lediglich der starken feindlichen Front gegenüber), zu deren Veränderung (abgesehen von Anderem) jedenfalls auch in später Nachmittagsstunde die Zeit fehlte.

So blieb denn im großen Ganzen nichts Anderes übrig, als wozu es scheinbar aus der Initiative der Unterführung heraus thatsächlich — auch nur gekommen ist.

Und dennoch werden wir sehen, welch gänzlich andere Gestalt die Dinge hätten annehmen können und wahrscheinlich angenommen hätten, wenn die Bewegungen, durch welche die Schlacht vom 14. auch jetzt eingeleitet worden ist, ihren Ausgangspunkt von einem einheitlichen Plane statt von einer Reihe von Einzelentschlüssen genommen hätten.

Entwerfen wir zur Prüfung dieser Frage den nach Lage der Sache, füglich um 3 Uhr nachmittags aus dem Armee-Hauptquartier Courcelles Chaussy ausgabefertig zu stellenden „Schlachtbefehl" im Wortlaut, indem wir annehmen, daß derselbe bis um 4 Uhr nachmittags in den Händen sämmtlicher betheiligten, bereits früher auf einen wahrscheinlichen Aufbruch vorbereiteten Truppentheile hätte sein können, deren entfernteste (Stabs-) Quartiere (Domangeville, Bazoncourt) nur eine kleine Meile abseits lagen.

„1. Alle Meldungen stimmen dahin überein, daß die französische Armee ihren Abzug aus den innehabenden Stellungen (anscheinend zunächst von beiden Flügeln aus) begonnen hat.

Die Erste Armee bricht sofort auf allen verfügbaren Straßen gegen Metz auf, um durch Angriff auf den ab-

ziehenden Feind seine Bewegungen nach Möglichkeit zu verzögern.

2. Das I. Armeekorps benutzt für den Vormarsch seiner beiden Divisionen bezw. die Saarlouiser und Saarbrücker Straße.

Das VII. Armeekorps läßt der auf der Straße Pange—Ogy vorgehenden 13. Division die 14. und die Korpsartillerie links rückwärts auf der Straße nach Ars Laquenexy folgen.

3. Die Avantgarden der 2., 1. und 13. Infanterie-Division bemächtigen sich baldmöglichst der Uebergangspunkte von Nouilly—Lauvallier, von Planchette und von Colombey.

Unter ihrem Schutze sind die Divisionsartillerien der drei genannten Divisionen baldmöglichst in der Linie Noisseville—Montoy—Coincy—Aubigny gegen den noch auf den Höhen von Borny—Bellecroix in Stellung gemeldeten Feind ins Feuer zu bringen.

Ihnen haben sich so rasch als möglich die reitenden Abtheilungen der beiden Korpsartillerien anzuschließen.

Seitens der 2. und 13. Infanterie-Division ist die Verbindung mit der bezw. auf St. Barbe und Jury vorbeorderten 3. und 1. Kavallerie-Division aufzunehmen, welche von hier aus mit besonderer Anweisung versehen sind.

4. Die 14. Infanterie-Division und die Korpsartillerie VII. Korps (ausschl. reit. Abth.) verbleiben zunächst zwischen Marsilly und Ars Laquenexy zu meiner persönlichen Verfügung.

5. Das VIII. Armeekorps rückt mit einer Brigade nach Condé Northen, mit der 15. Infanterie-Division und der Korpsartillerie in die Linie Pantigny—Ladonvillers nach und hält sich bereit, je nach Umständen diese Uebergänge zu sichern oder über dieselben zu folgen.

6. Meldungen zunächst nach der Maison Isolée an der Saarbrücker Straße.

NB. Der große Truppentrain (Bagage) sämmtlicher Truppentheile bleibt unter auf das Nothwendigste zu beschränkender Bedeckung in den Biwaks zurück."

Will man sich daran stoßen, daß dieser Armeebefehl in solcher Ausführlichkeit um „3 Uhr nachmittags von Courcelles“ aus noch nicht hätte gegeben werden können (obgleich er nichts enthält, was man dort nicht um diese Zeit schon — nach dem Generalstabsbericht — hätte wissen müssen!); so ist nichts dagegen einzuwenden, ihn auf die Nummern 1, 2, 5 und 6 zu beschränken und die Nummern 3 und 4 als „Gefechtsanlage“ auch erst „von der Maison Isolée, 5 Uhr nachmittags,“ als derjenigen Zeit zu datiren, wo die bald nach 4 Uhr von 3 bis 4 km rückwärts angetretenen Avantgarden diesen Punkt überschritten haben konnten.

Wenn auch aus solch' „einheitlicher Anordnung“ des Vormarsches der Ersten Armee gegen den Feind zunächst kein anderer Vortheil sich ergeben hätte als die Anweisung fester Ziele für die drei Avantgarden, so wäre schon das ein zweifelloser Fortschritt gegen das thatsächliche Auftreten dieser Vortruppen auf den drei Haupt-Anmarschlinien gewesen.

Zum Mindesten war damit hintangehalten, was wir jetzt an allen drei Stellen sich ereignen sehen: daß nämlich das F./55 der 26., die beiden Bataillone I. und II./44 der 3. und endlich das R./43 der 2. Infanterie-Brigade nur auf bloße Gerüchte und unbestimmte Besorgnisse hin aus ihrer entscheidenden Richtung ablenken und je in das nördliche Nachbarfeld übergreifen, ohne dadurch die taktische Arbeit auf dem eigenen Angriffsfelde irgendwie zu fördern!

Offenbar hat an dieser auffälligen, dreimal wiederholten Erscheinung nur die Unklarheit über die eigene taktische Lage Schuld getragen, welche die Unterführung unsicher dahin und dorthin tasten ließ, wo sie gerade glaubte „eingreifen“ zu können und zu müssen; statt daß sie zielbewußt geradeaus auf ein bestimmtes Objekt hätte losgehen sollen.

Wie über das „örtliche Ziel“, so hätte die einheitliche Veranlagung aber diese drei „selbständigen Unterführer“ auch vollkommen über ihre „erste taktische Aufgabe“ aufgeklärt, über welche sie jetzt offenbar gleichfalls mehr oder weniger im Zweifel waren.

Was man auch immer — sei es gemäß „höherer Anordnung“, sei es „aus eigener Initiative“ — bezweckte, als man gegen den Feind antrat: den ersten Schritt konnte doch immer nur die Festsetzung am Colombey—Nouilly-Abschnitt von Ars Laquenexy bis Nouilly

bilden, einfach weil die eigenen Kräfte sich diesseits, die feindlichen sich jenseits dieses „Geländeabschnitts" befanden (s. 2. u. 3. B.).

Alles Weitere mußte sich dann erst aus den feindlichen Gegenmaßnahmen ergeben.

General v. d. Goltz war sich auch offenbar dieses „selbst-gesteckten Zweckes und ersten Zieles" klar bewußt; die Avantgardenkommandeure der beiden Divisionen des I. Armeekorps aber hatten nur den allgemeinen „Auftrag" erhalten: „energisch einzugreifen", „den Feind zu werfen", und ein bestimmtes „taktisches Ziel" war ihnen nicht gesteckt.

So fehlt es denn hier alsbald auch im Einzelnen und Kleinen an der nöthigen „Gefechtsführung", wie wir sie doch — wenn auch nicht gerade in mustergültiger Form — bei der 26. Brigade bezw. 13. Division gefunden haben; sie stellt sich beim I. Korps — dann freilich nahezu in mustergültiger Gestalt! — erst wieder ein, als „Zweck und Ziel der taktischen Aufgabe" durch die feindliche Gegenoffensive von Grund aus verändert erscheinen!

Ließ sich der Feind durch den Anmarsch der Ersten Armee in der Fortsetzung seiner begonnenen Rückzugsbewegungen nicht stören, so konnte man ihm einfach folgen und sich dann mindestens der Festung so nahe gegenüber festsetzen, wie es die schwere Geschützwirkung der Forts erlaubte;

hielt er den westlichen Hang des Colombey-Abschnitts mit mehr oder weniger starken Kräften besetzt, so versprach der geplante Angriff jedenfalls bessere Erfolge als der „vereinzelt improvisirte";

ging endlich der Gegner selbst, sei es im Centrum, sei es von einem oder beiden Flügeln her, zur Offensive über, so galt es, sich zunächst am Osthange jenes Abschnitts zu behaupten.

Für die Verfolgung, für die Einleitung des Angriffs, für die Abwehr, für alle drei Fälle kam es dann wesentlich auf die möglichst zeitige Entfaltung einer starken Artillerie an, wie auch das sich jedenfalls durch „einheitliche Anordnung" (s. Befehlsentwurf) besser erreichen lassen mußte als durch „Einzelinitiative".

Wieder wären dadurch auch den (drei) Infanteriespitzen die Grenzen ihres Vorgehens auf den drei Straßen bestimmt dahin umschrieben gewesen, daß sie sich lediglich zunächst nur als Artilleriebedeckung zu betrachten gehabt hätten, deren „Aufgabe" nicht in verfrühten Einzelvorstößen (auf Mey, auf das Tannenwäldchen u. s. f.) bestehen konnte.

Auf diese Weise wäre es dann schließlich aber auch — in Offensive oder Defensive — zu einem zweckentsprechenden Zusammenwirken dieser beiden Waffen gekommen, welches seinen Abschluß in dem rechtzeitigen Eingreifen der Infanteriegros in die durch die Artillerie genügend vorbereitete (Offensiv- oder Defensiv-) Aktion gefunden hätte.

Statt dessen begegnen wir jetzt nur überall vereinzelten Vorstößen auch der vereinzelt nachrückenden Verstärkungen, deren Offensive „nicht zum Ziel führt“, und deren Defensive nur deshalb nicht dasselbe Geschick theilt, weil auch der Gegner „planlos“ auftritt.

Es kann doch eigentlich kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein etwa um die sechste Abendstunde einsetzender allgemeiner Gegenstoß von zwei bis drei Divisionen des französischen 3. Korps vom Höhenrücken Borny—Bellecroix herunter gegen die zersplitterten, erschöpften, vermischten, vielfach schon führerlos gewordenen deutschen Abtheilungen am Colombey-Abschnitte mit einem Durchbruch hätte enden müssen, wie ihn die deutsche Gefechtsführung ja wiederholt befürchtet hat.

Zum zweiten Mal an diesem Tage hat sich die französische Heerführung eine Gelegenheit entgehen lassen, welche wohl geeignet scheinen konnte, eine bedeutungsvolle Wendung in ihre Lage zu bringen.

Es muß dahin gestellt bleiben, inwieweit die schwere Verwundung des kommandirenden Generals Decaen und die Kontusionirung des Oberbefehlshabers Bazaine von Einfluß auf diese Unterlassungssünde gewesen sind!

Anders aber doch wohl auch hier! hätten sich die Dinge gestaltet, wenn solcher Gegenangriff dank „einheitlicher Gefechtsführung“ auf deutscher Seite auf jene zusammenhängende Artillerielinie von 96 Geschützen gestoßen wäre, hinter welcher die mit ihren Avantgarden gleichzeitig aus den durchschnittlich nur $1/2$ bis $3/4$ Meilen weiter rückwärts gelegenen Biwaks aufgebrochenen Gros der drei Infanterie-Divisionen zum Eingreifen schon nahe zur Hand gewesen wären, und welcher die 14. Division mit weiteren 48 Geschützen als Reserve gedient hätte.

Für den „strategischen Zweck der Verzögerung des französischen Rückzuges hinter die Mosel“ hat es thatsächlich keine Rolle gespielt, daß die ihren Unterstützungen durchweg weit vorausgeeilten deutschen Avantgarden die „Fühlung am Feinde“ jetzt nahezu „eine

Stunde früher" aufgenommen hatten, als es bei geplanter Veranlagung wahrscheinlich hätte geschehen können.

Der den feindlichen um 1400 Mann übersteigende Verlust (5000 gegen 3600) kommt aber doch wohl ausschließlich auf Rechnung dieses an sich ja wahrlich nicht zu tadelnden Kampfeifers.

Immerhin muß, wo die Endergebnisse dadurch keine anderen werden, verlangt werden, daß die Führung solchen Eifer zu zügeln verstehe und es als ihre Pflicht betrachtet, der Truppe unnöthige Verluste zu ersparen!

Wie die Dinge sich am 14. August thatsächlich gestaltet haben, verdankt das I. Armeekorps sehr wesentlich seiner „höheren Führung" die Abwendung der ihm durch den feindlichen Gegenangriff des französischen 4. Korps drohenden Gefahr.

Aber auch hier haben „äußere Umstände" in glücklichster Weise mitgewirkt (s. 6. B.), ohne deren Auftreten doch wohl nur die „Armeeführung" in der Lage gewesen sein würde, die geeigneten Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um äußersten Falles die beiden Korps erster Linie durch das VIII. Korps aufnehmen zu lassen (s. Befehlsentwurf).

Und wie auf dem rechten, so würde auch auf dem linken Flügel des Gesammtvorgehens lediglich die oberste Führung im Stande gewesen sein, einem etwaigen Vorstoße des französischen 2. Korps gegen die Flanke des VII. deutschen mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten.

Nicht nur aber unter dem Gesichtspunkte besser gewährleisteter Abwehr etwaiger Gefahren tritt uns endlich der Vorzug einer geplanten vor der improvisirten taktischen Aktion entgegen; vielmehr wird es sich schließlich zeigen, daß es — wie die Dinge thatsächlich verlaufen sind — nur an dem Mangel einer einheitlichen Gefechtsführung gelegen hat, daß der 14. August statt lediglich mit einem mehr oder weniger einflußreichen „strategischen Nebenerfolge" nicht auch mit einem ausgesprochenen taktischen Siege von deutscher Seite hat enden können!

Das Alles beeinträchtigt nicht das Verdienst der Generale v. d. Goltz und v. Manteuffel: ihrerseits die Initiative ergriffen zu haben — als sie von oben ausblieb! Daß aber auch hier die „höhere Gefechtsführung" namentlich anfangs nicht derart durchgegriffen hat, wie das doch wohl für möglich erachtet werden muß, haben wir bereits in unseren früheren Betrachtungen gesehen.

Wenn die schon „bald nach 2 Uhr" in ihren Biwaks (bei Ladonvillers und Courcelles Chaussy) alarmirten beiden Gros-Brigaden der Divisionen des 1. Armeekorps auf Grund des „bald nach 4 Uhr" erlassenen Befehls zum allgemeinen Vorgehen das kaum $^5/_4$ bis $1^1/_2$ Meilen vorwärts liegende Schlachtfeld erst nahezu vier Stunden später erreichen; so beweist das wohl zur Genüge, daß man auch beim Generalkommando dieses Korps nicht mit der Absicht einer „einheitlichen Verwendung" desselben gerechnet hat! Nach dem Generalstabswerk ist mindestens die 1. Infanterie-Brigade ja auch erst um $5^1/_2$ Uhr aus dem Biwak bei Courcelles aufgebrochen.

IV. Vergegenwärtigen wir uns den Stand der Schlacht etwa gegen $6^1/_2$ Uhr abends, unter der doppelten Voraussetzung, daß

1. die deutsche Erste Armee ihren Vormarsch auf Grund des oben entworfenen (oder eines ähnlichen) „Armeebefehls" bald nach 4 Uhr aus allen innehabenden Standquartieren mehr oder weniger gleichzeitig angetreten gehabt hätte; und daß
2. die französische Heerführung diesem einheitlichen Vormarsche gegenüber erst recht in ihrer Absicht verharrt hätte, dem Gegner in der starken Stellung des 3. Korps (Borny—Bellecroix) nur rein defensiv entgegenzutreten und inzwischen mit dem rechten Flügel (2. Korps und Garde) den Abmarsch hinter die Mosel fortzusetzen, mit dem linken Flügel einen Scheinvorstoß gegen den deutschen rechten Flügel zu unternehmen.

In der Linie von „gegenüber dem Walde von Borny (Jäg. 7.) über Colombey-Chau—La Planchette—Lauvallier—die Goupillon-Mühle bis Nouilly" wären auch jetzt die „zur Artilleriebedeckung vorgeschobenen Vortruppen dreier Divisionen" im Besitze derjenigen „Stützpunkte" gewesen, unter deren „Schutz die größeren Entwickelungen stattzufinden" gehabt hätten (s. Ex. Regl. II. 82).

Wenn auch wahrscheinlich erst nahezu eine Stunde später, als jetzt thatsächlich geschehen, „in das Gefecht eingetreten", würden diese „Vortruppen" zweifellos die französischen „Vorposten" nur um so sicherer von dem durch sie besetzt gehaltenen „Abschnitt" vertrieben gehabt haben, als ihre darauf gerichteten Bemühungen ziemlich gleichzeitig und überall auf Grund „entsprechender Gefechts-Unterführung" eingesetzt hätten (s. 2 B.).

Statt aber in jetzt schon nahezu gänzlich aufgelösten Verbänden „auf der ganzen Linie in einen blutigen Feuerkampf mit dem übermächtigen Gegner auf den Höhen des westlichen Thalrandes verwickelt" zu sein, würden diese Truppen sich mit der Festsetzung an den geeigneten Stützpunkten begnügt und an denselben sich lediglich zur Abwehr „feindlicher Vorstöße" aus der 1000 bis 1500 m gegenüberliegenden Hauptstellung eingerichtet gehabt haben.

Dieser beschränkteren „taktischen Aufgabe" gegenüber würde voraussichtlich die 26. Infanterie-Brigade mit der Entwickelung des Jäger-Bataillons als Defensivflanke und eines Regiments auf dem Höhenrücken von Schloß Colombey in erster Linie ausgereicht, das andere Regiment (etwa an der Brücke von Coincy) haben „in Reserve zurückhalten" können.

Um sich in ähnlicher Weise an den Straßenübergängen von La Planchette—Lauvallier und bei der Goupillon-Mühle festzusetzen, hätte je ein Regiment der 2. und 3. Infanterie-Brigade, beide gestützt auf das andere Regiment der 2. Brigade (unter dem einheitlichen Kommando dieses Brigadekommandeurs) jedenfalls vollauf genügt, und das zweite Regiment der 3. Brigade wäre zur Besetzung von Nouilly verfügbar gewesen.

Der in dieser Weise durch drei vorgeschobene Brigaden gedeckten großen Artillerielinie hätten sich bis gegen $6^1/_2$ Uhr die drei anderen Brigaden jener drei Divisionen auf einen ihr alsbaldiges Eingreifen genügend sicher stellenden Abstand genähert gehabt.

Mit der 4. Infanterie-Brigade verfügte das Generalkommando des I. Armeekorps dann gleichzeitig auch über die vier Fuß-Batterien der Korpsartillerie, um hinter dem Nouilly-Abschnitt der Umfassung des rechten Flügels sich zunächst im Defensivhaken entgegenstellen zu können.

Ueber die Bedeutung dieser französischen Flügeloffensive (vor welcher thatsächlich sich Major v. Ziegler erst „bald nach 6 Uhr" genöthigt gesehen hat, aus der Gegend von Mey zurückzuweichen) mußte mittlerweile das Armee-Oberkommando seitens der auf der Straße von Bouzonville „bis zur Fühlungsnahme am Feind vorgeschobenen" 3. Kavallerie-Division genügend orientirt sein, um auch hier „in höherer Gefechtsführung" entsprechend eingreifen zu können.

Daß die erfolgte Heranziehung dieser Division aus ihrem wichtigen Beobachtungsraume: in „Reserve" hinter die Infanterie nach

Retonfay nicht mit ihrer „zweckentsprechenden Verwendung“ im Einklang gestanden hat — wird man wohl allseits zugeben.

Geschah, was füglich auch hier aus eigener Initiative der Unterführung hätte geschehen können: daß die erstgemeldeten verdächtigen Bewegungen von französischer Seite bereits in den frühen Nachmittagsstunden die Vortreibung zahlreicher Offizierspatrouillen auf der ganzen Front zwischen dem Failly- und Nouilly-Thal veranlaßt hätten; so würde die deutsche Armeeführung jedenfalls rechtzeitig in die Lage versetzt worden sein, einer geplanten französischen Umfassung durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten.

Mochte dann immerhin der „Gegenstoß Ladmirault“ sich ernster gestalten, als thatsächlich geschehen, und selbst vorübergehend — bis über Servigny ausgreifend — die 2. preußische Division sogar bis über die Saarlouiser Straße hinaus zurückdrücken: der einfache Vormarsch des VIII. Armeekorps über Les Etangs in Flanke und Rücken dieser Umfassung würde genügt haben, die Dinge nicht nur überhaupt, sondern in einer für die Franzosen um so verhängnißvolleren Weise wieder herzustellen, je weiter sie sich hätten in ihren Anfangserfolgen fortreißen lassen.

Die Dienste, welche in dieser Weise die 3. Kavallerie-Division der „höheren Gefechtsführung“ auf dem „rechten Flügel-Angriffsfeld“ (s. II.) zu leisten berufen gewesen wäre, fielen auf dem linken Flügel in genau entsprechender Weise der 1. Kavallerie-Division zu.

Auch hier hätte eine ausgiebige Patrouillenthätigkeit genügt, das Armee-Oberkommando rechtzeitig von der (thatsächlich) erfolgten Räumung der in den letzten vierundzwanzig Stunden gegenüber beobachteten „großen Lager“ des Feindes zu unterrichten.

Mochte immerhin die andauernde Besetzthaltung von Grigy und Gegend eine wirkliche Offensive dieser Reitermasse, mindestens bis zum Herankommen von Infanterie der 18. Division, endgültig verbieten: schon die Kenntniß nur davon, daß ein feindlicher Gegenstoß gegen den linken Flügel der vorgegangenen Armee aus dieser Gegend nicht zu befürchten war, hätte genügt, die „einheitliche Gefechtsführung“ zu neuen Entschlüssen bestimmen zu können!

Wenn — wie wir das doch wohl aus den historischen Thatsachen als „wahrscheinlich“ schlußfolgern dürfen — das Centrum der französischen Schlachtstellung bis zur siebenten Abendstunde hin sich auch jetzt nicht zu einem Gegenstoße gegen die ihm frontal gegenüber

entwickelte, zusammenhängende starke Kraftentfaltung der deutschen Ersten Armee entschlossen gehabt hätte, den es selbst angesichts der so außerordentlich viel einladenderen thatsächlichen Verhältnisse unterlassen hat: so war damit für die deutsche Armeeführung der Zeitpunkt gekommen, um vom „ersten" zum zweiten Schritte (s. II.) ihrer taktischen Thätigkeit überzugehen!

Hatte man sich beim ersten Schritt, nach Lage der Verhältnisse, nur mit einem „strategischen Nebenzweck" und mit einem „taktisch beschränkten Ziele" begnügen müssen, so bot sich jetzt, nach Lage der durch die feindliche Unthätigkeit veränderten Verhältnisse, die unerwartete Möglichkeit: „Zweck und Ziel" weit über das erhoffte Maß hinaus erweitern zu können!

Müssen wir uns — mit einer gewissen nachträglichen patriotischen Beklemmung — fragen, wie wohl ein Feldherr von auch nur annähernd dem Stile eines ersten Napoleon die thatsächliche Zerfahrenheit der deutschen Gefechtsführung in den geschilderten Nachmittagsstunden des 14. August zu einem augenblicklichen vollen Umschwunge würde auszunutzen verstanden haben?

so stehen wir jetzt hier umgekehrt vor der Gegenfrage: wie leicht doch auch wohl eine „einheitliche Gefechtsführung von deutscher Seite", mangels eines ersten Napoleons auf feindlicher Seite, den Ausgang der Schlacht zu einer schwerwiegenden Katastrophe der französischen Rhein-Armee hätte ausgestalten können.

Selbst wenn man die drei Brigaden (3. 4. 1.) des rechten Flügels I. Armeekorps durch die doch in Wirklichkeit keineswegs unter den Anzeichen eines energisch angestrebten Entscheidungsstoßes auftretenden französischen Umfassungsversuche nach der eigenen rechten Flanke hin zur Zeit in Anspruch genommen betrachtet; so stand man gegen 7 Uhr abends der von Grigy über Borny—Bellecroix bis an den Vallières-Bach bei Vantoux sich auf 4 km Frontbreite ausdehnenden Stellung des französischen 3. Korps noch immer mit 3 Infanterie-Brigaden und 96 Geschützen frontal gegenüber und verfügte über weitere 12 intakte Bataillone und 48 Geschütze zur Führung eines entscheidenden Umfassungsstoßes gegen den feindlichen rechten Flügel, für dessen Deckung in der eigenen linken Flanke man bereits auf das Eingreifen der Spitzen der 18. Infanterie-Division zählen durfte.

Von Ars Laquenexy mit der einen Brigade der 14. Division um $6^3/_4$ Uhr auf La Grange aux Bois, mit der anderen eine Viertelstunde später längs des Nordrandes der Büsche von Ars Laquenexy vorgehend, konnte man gegen 8 Uhr abends den Höhenrücken 774 zwischen den Einzelparzellen des Wäldchens von Borny von Südosten ersteigen, während die 13. Division gleichzeitig von Osten her zum Sturme auf das oft genannte Tannenwäldchen einsetzte.

Der so konzentrisch, in zusammenhängender Front, von 25 Bataillonen und zweifellos stark überlegener Artillerie angegriffene rechte Flügel des französischen 3. Korps würde wohl schwerlich diesem Anpralle erfolgreichen Widerstand haben entgegensetzen können; mit seiner Eindrückung aber war dem Feinde die wichtige Rückzugsstraße über Borny verloren, und die Stellung seines linken Flügels auf den Höhen von Bellecroix der Aufrollung bloßgelegt.

Trotz aller etwa mittlerweile bis zum Eingreifen des VIII. Korps auf dem französischen äußersten linken Flügel durch das 4. Korps gemachten Fortschritte hätte die Frage eines entscheidenden taktischen Sieges über einen sehr bedeutenden Bruchtheil der französischen Armee somit voraussichtlich nur davon abgehangen, ob das feindliche Gardekorps noch hinter Borny „in Reserve" gestanden oder auch seinerseits bereits den Rückmarsch angetreten gehabt hätte?

Weder diese noch die andere Frage, ob man sich deutscherseits zu dem Wagniß eines solchen letzten Einsatzes (angesichts der Sachlage auf dem eigenen rechten Flügel!) entschlossen haben würde, spielt aber der Thatsache gegenüber eine Rolle, daß es bei „einheitlicher Gefechtsführung von oben" sehr wohl angängig gewesen sein würde:

aus der ursprünglich nur als Treffengefecht begonnenen Schlacht in fortgesetzter „Gefechtsleitung" zur Flügelschlacht übergehen und dementsprechend entscheidende Resultate auch da erfechten zu können, wo man sich zunächst doch nur auf untergeordnete Ergebnisse hatte gefaßt machen dürfen!

„Glück und Wagemuth" müssen selbstverständlich in einer Wahrscheinlichkeitsrechnung außer Ansatz bleiben, in welcher es uns nur darauf ankam, die Bedeutung der höheren Gefechtsführung der Initiative der Unterführung vergleichend gegenüberzustellen.

Nicht darauf kommt es hier an, ob ein solch' einheitlicher Gewaltstoß eines ganzen Armeekorps im vorliegenden Falle **gelungen** wäre oder nicht? Vielmehr gilt unsere Betrachtung lediglich

dem Nachweis, daß derselbe nur bei einheitlicher Gefechtsführung von oberster Stelle her — **möglich** gewesen sein würde!

Die „initiative" Gefechtsführung, welche den Kämpfen des 14. August von deutscher Seite ihren charakteristischen Stempel aufgedrückt hat, war und mußte ihrer Natur nach unfähig auch nur für den Ansatz eines solchen Entscheidungsstoßes bleiben; ob aber der mögliche Einsatz auch zum Erfolge geführt haben würde? darüber hätte in letzter Instanz erst — die angewendete Kampfordnung entschieden!

C. Von der Kampfordnung.

In der geschichtlichen Betrachtung der von deutscher Seite improvisirten Gefechtshandlungen des 14. August sind wir verschiedentlich auf die Stellung „taktischer Aufgaben" an bestimmte, freilich fast immer nur kleinere Verbände gestoßen, zu deren erfolgreicher Lösung es zweifellos des „einheitlich gleichzeitigen Einsatzes" dieser Abtheilungen in den Kampf bedurft hätte!

Wir haben es dabei fast durchgehend als einen Uebelstand empfinden müssen, daß diese „Verbände" in der Mehrzahl der Fälle zur Lösung der ihnen gestellten oder wohl auch von ihnen „selbständig übernommenen" Aufgaben anfänglich immer zu schwach bemessen gewesen sind; aber auch die Erfahrung gemacht, daß selbst da, wo das nicht der Fall gewesen ist, diese Verbände sich häufig zur Durchführung ihrer Aufgabe auch noch freiwillig getheilt („aufgelöst"!) haben.

Die Tendenz der „von oben in das Gefecht eingesetzten" Regimenter, Bataillone, ja selbst Kompagnien (z. B. 10./15 s. 2 A): gewisse Bruchtheile ihrer Gesammtkraft „in Reserve zurückzulassen", „zur Aufrechterhaltung der (oft gar nicht gefährdeten) Verbindung mit Nachbarabtheilungen abzuzweigen" (z. B. 9./13 s. 4. A.), „zur Deckung der Flanke auf weite Entfernung hin zu detachiren" oder auch „zur Umfassung der feindlichen Flanke weit ausholen zu lassen" u. dergl. m., tritt uns in den geschilderten „Einzelgefechten" in einer schier ununterbrochenen Reihenfolge von Beispielen entgegen.

Fast nur ausnahmsweise geschieht es, daß auch nur ein Einzel-Bataillon sich behufs Durchführung eines Angriffs in einer „Form entwickelt", welche dem Kommandeur gestattet hätte, seine vier Kompagnien „fest in der Hand" zu halten, und selbst, wo anfänglich

nur ein Theil des Bataillons ins Feuer kommt, sehen wir später den anderen Theil nur auf einem oft weit getrennten anderen Punkt des Gefechtsfeldes eingreifen.

Daß zwei Bataillone eines Regiments in der Hand des Regimentskommandeurs „gerichtet nebeneinander" zum Angriff vorgehen, ereignet sich nur ein einziges Mal beim Grenadier-Regiment Nr. 3, dessen drittes Bataillon sich aber auch bereits vorher nach zwei verschiedenen Seiten vom „Ganzen" seiner Truppeneinheit losgelöst hat.

Trotzdem zeigt es sich in nahezu unwiderleglicher Weise, daß der Erfolg nur jedesmal da eintritt, wo, mindestens zufällig, die Durchführung einer Aufgabe von einer Mehrzahl zu einheitlich-gleichzeitigem Zusammenwirken sich zusammenfindender Unterabtheilungen in der „Form" **eines** größeren Verbandes unternommen wird!

So stehen wir vor der Doppelerfahrung, daß

1. Untereinheiten eines höheren taktischen Körpers (Kompagnien, Bataillone u. s. f.) fast nirgends im Sinne eines festen Zusammenhanges einheitlich-gleichzeitig nebeneinander und hintereinander in eine Waffenthätigkeit eingetreten **sind**; daß aber doch auch
2. ausnahmslos nur, wo solche Untereinheiten, selbst nicht zusammengehöriger taktischer Verbände (Regimenter, Brigaden u. s. f.), in diesem Sinne zusammengewirkt **haben** — ihre Waffenthätigkeit von Erfolg gewesen ist!

Zweifellos war es die Tendenz des alten Reglements, solch einheitlich-gleichzeitiges Zusammenwirken ihrer Unterglieder für jede beliebige Truppeneinheit zu gewährleisten.

Die von ihm zu diesem Zwecke „reglementarisirte" Gliederung und Verfahrungsweise des Bataillons, des Regiments, der Brigade (namentlich auch für den Angriff) erwies sich aber 1870 der neuen feindlichen Waffe gegenüber als praktisch unanwendbar, und man war deshalb genöthigt, jeder über die Kompagnie (oder allenfalls über das Bataillon) hinausgehenden Truppeneinheit ihre Gliederung und Verfahrungsweise selbständig zu überlassen, damit also auf die bestehende reglementarische Kampfordnung zu verzichten und wieder infolge dessen aber auch das einheitliche Zusammenwirken ihrer Unterglieder preiszugeben!

Im Drange der Umstände blieb (wie wir gesehen) kaum eine andere Wahl; nachträglich muß aber doch die Frage entstehen, ob die Anerkennung der Richtigkeit jenes Vordersatzes (von der Unanwendbarkeit der alten Formen) nothwendigerweise auch die Zustimmung zu den Schlußfolgerungen dieses Nachsatzes (von der Preisgabe aller Formen) einbeschließe?

Als erster Beweis für solche Nothwendigkeit wird bekanntlich der Grundsatz geltend gemacht, daß es fernerhin unmöglich sei, auf einen „aus der Hand gegebenen" Bruchtheil einer höheren Einheit von diesem Augenblicke ab noch irgend einen bestimmenden Einfluß auszuüben und man demselben sein „Verfahren" somit „den Umständen entsprechend" selbständig überlassen müsse.

Dem ist nun aber doch, bis zu einem gewissen Grade, immer so gewesen, und auch früher schon sind die Versuche, ein „eingesetztes" Bataillon, Regiment u. s. f. in eine andere Richtung bringen, ihm einen anderen Auftrag geben zu wollen u. dergl. m. fast jedesmal gescheitert und deshalb stets als ein Fehler der „höheren Führung" betrachtet worden.

Trotzdem hat damals ein höherer Führer sich doch nicht gescheut, alsbald auch eine Reihe von Einzelbruchtheilen seiner Gesammteinheit, bezw. damit diese selbst, zum einheitlichen Zusammenwirken neben- und hintereinander „aus der Hand zu geben", sobald er zu der Anschauung gekommen war, daß eine solche Mehrzahl von Theileinheiten zur Durchführung der gesteckten „Aufgabe" nothwendig sei; oder ihm ein auf seine „Gesammteinheit" bezüglicher (Angriffs-) Befehl von höherer Stelle zugegangen war!

Allerdings aber lag ein grundsätzlicher Unterschied zwischen früher und jetzt darin, daß früher der „aus der Hand gebende" höhere Führer **wußte,** wie die „aus der Hand gegebenen" niederen Führer in der ihnen gestellten Aufgabe verfahren (ihre Untereinheit gliedern, ihre Waffenthätigkeit gestalten!) würden, indeß er sich heutzutage darüber — „auch nicht annähernd eine Vorstellung zu machen im Stande ist!"

Früher gab es eben eine reglementarische Kampfordnung, welche auch neben- und hintereinander eingesetzten Bruchtheilen eines Truppenkörpers unter bestimmten Bedingungen ihr bestimmtes — gleichartiges — Verhalten vorschrieb; heute giebt es bezw. soll es das nicht mehr geben!

Nun steht aber doch unbedingt fest, daß nur, wo der höhere Führer wieder **wüßte**, wie die niederen Führer — mindestens grundsätzlich — verfahren werden, es ihm auch heutzutage wieder möglich sein würde, über zusammengesetzte Truppenkörper zu „disponiren" und damit auch „das Gefecht im größeren Verbande zu führen", statt jetzt nur „Einzeltruppenkörper mit selbständigem Auftrage nach und nach, oder einen neben dem anderen in das Gefecht entlassen zu können!" (s. v. Bronsart I. „Zeitgemäße Fechtweise").

Man giebt sich nur allzu oft dem Irrthume hin, daß „Beides auf dasselbe hinauskomme!" und schon durch den „zweckentsprechenden Ansatz der Kräfte" auch die „zweckentsprechende Durchführung des Gefechts" gewährleistet sei!

Dem ist aber keineswegs so!

Offenbar hat doch der Ansatz ausreichender Kräfte (auch in zweckmäßiger Richtung, zu rechter Zeit!) nur insoweit einen Werth, als diese Kräfte zu einer entsprechenden Gesammtwirkung gelangen!

Lag einst der Schwerpunkt dieser Gesammtwirkung in dem geschlossenen Massenstoße, so liegt er heutzutage bekanntlich in dem massenhaften Feuereinsatze. (Ex. Regl. II. 13 und 30.)

Zum Massenstoße (in Kolonne), wie zum Massenfeuer (in Linie) konnte man einst die „ausreichenden Kräfte" im einheitlichen geschlossenen Verbande bis auf nöthige Nähe heranführen; heutzutage kann man das bekanntlich — nicht mehr!

Heute aber noch wie immer liegt der Erfolg in der Erreichung „der nöthigen Nähe am Feinde mit ausreichenden Kräften", d. h. — mit Massen!

An die Stelle der „geschlossenen" Heranführung aber ist die aufgelöste Heranführung (in Schützenordnung) getreten, durch welche zunächst die „Masse" als solche „aufgelöst" wird, welche dann nur durch die Ununterbrochenheit des Nachschubes wiederhergestellt werden kann (s. 4. B. V.).

Solche „Wiederherstellung der Massenwirkung" wird aber niemals durch die „Summe von Einzelwirkungen" ausgeglichen — das wird schon durch das alte Beispiel vom Pfeilbündel bewiesen!

So gipfelt denn heutzutage die „Kampfordnung", statt einst in der „vortheilhaftesten Form der Gesammtheranführung einer Truppe auf nöthige Nähe", allerdings sehr viel wesentlicher nur in dem

„günstigsten Verfahren für eine solche ununterbrochene Nachführung von Kräften auf nöthige Nähe“!

Dieses „Verfahren“ wirkt zurück auf die „Form“ der ersten Gliederung (Entwickelung) einer Truppeneinheit zu Angriff oder Vertheidigung; beide müssen aber deshalb trotzdem geregelt „übereinstimmend geordnet“ sein, wenn wirklich aus dem Auftreten von „Einzeltheilen“ eine „Gesammtwirkung“ sich ergeben soll, die eben nur auf der „Uebereinstimmung im Handeln der Theile“ beruht!

Um sich einen über den Rahmen der Kompagnie bezw. des Bataillons (Ex. Regl. II. 89) nicht mehr hinausreichenden Einfluß auf ein solch einheitliches Zusammenwirken zu wahren, den ohne Gefahr nicht entbehren zu können man sich wohl bewußt ist, empfiehlt nun die moderne Kampftheorie: die Wahrung der Tiefengliederung im höheren Verbande, d. h. das Bestreben, sich der „Ausderhandgebung“ jedes Einzelbruchtheiles einer höheren Einheit immer bis zu klar erkanntem Bedarf zu enthalten!

Aber auch dieser Ausweg ändert doch nichts an der Thatsache, daß, wo solcher „Bedarf“ an einer Mehrheit von Untergliedern sich eingestellt hat, ihr Zusammenwirken auch durch die anfängliche Zurückhaltung so lange nicht wieder gewährleistet erscheint, als ihnen die kriegsgemäße Kampfordnung „im größeren Verbande“ fehlt!

Wo aber diese Kampfordnung fehlt, da fehlt im Ernstfalle auch der Gefechtsführung die Handhabe zu großen Einsätzen, und mit der Einschränkung der Gefechtsführung auf den „Rahmen des Bataillonsgefechts“ wird auch die Schlachtlenkung — gegenstandslos!

Wenn — um in unserem Beispiele zu bleiben — der zum umfassenden Angriffe gegen den Höhenrücken 774 zwischen Colombey und Grigy (s. Plan) „eingesetzte“ Kommandeur der 14. Infanterie-Division sich damit begnügen muß: die 28. Infanterie-Brigade über La Grange aux Bois, die 27. zwischen Aubigny und dem Wäldchen von Ars Laquenexy hindurch bezw. gegen die westlichen und östlichen Waldparzellen von Borny gegen die feindliche Stellung in Bewegung zu setzen und sich nur von letzterer Brigade z. B. zwei Bataillone „in Reserve“ zurückzuhalten;

wenn dann der Kommandeur der 28. Brigade sich bei La Grange aux Bois wieder nur die Verfügung über die beiden Füsilier-Bataillone Nr. 53 und 77 vorbehält und den beiden Regimentern nur, bezw.:

dem einen die Höhenkuppe selbst, dem anderen die Waldparzelle gegen Grigy zu, als ihre einheitlichen Angriffsziele zuweist;

während der Kommandeur der 27. Brigade mit dem III./39 an der Nordostecke des Wäldchens von Ars Laquenexy eine Aufnahmestellung nimmt und dem Regiment Nr. 74 den gesonderten Auftrag ertheilt, zwischen Colombey und dem Wäldchen von Borny in nordöstlicher Richtung durchzustoßen;

wenn der Kommandeur des Regiments Nr. 53 seinem I. Bataillon die Marschrichtung auf die Kuppe 774 giebt und dem folgenden II. Bataillon den Befehl ertheilt, sich auf einen ersten Zwischenraum von 250 m links neben dem I. zu entwickeln und Anschluß an dasselbe zu halten;

indeß der Kommandeur des Regiments Nr. 77 sich nur mit seinem II. Bataillon gegen die Südostecke des Grigyer Gehölzes wendet und das I. Bataillon zunächst als Tiefenstaffel zurückhält, um damit je nach Bedarf seine Gefechtsfront zu verbreitern;

der Kommandeur des Regiments Nr. 74 endlich beim Ueberschreiten des Weges von Colombey nach La Grange aux Bois seine drei Bataillone gleich auf eine Gefechtsfront von 1000 m nebeneinander entwickelt und ihnen einen auf $1^1/_2$ bis 2 km vorwärts sichtbaren hohen Baum als gemeinsamen Marschrichtungspunkt bezeichnet;

wenn endlich jeder der in erste Linie gezogenen Bataillonskommandeure die Kompagniekolonnen-Entwickelung nach Zeit und Zahl nur auf eigene Hand anordnet, und

wenn schließlich das Feuergefecht sich lediglich unter dem Einflusse der eingesetzten Kompagnieführer mit dem ununterbrochenen Streben nach vorwärts verbindet:

Was — so darf man wohl fragen — hat es dann noch für einen Sinn, und welche Wirkung auf die „Durchführung des Angriffs" kann es noch ausüben, daß der Oberbefehlshaber der Ersten Armee über das „Maß der für den geplanten Flankenangriff erforderlichen und ohne Zögern einzusetzenden Kräfte seine Anschauung sich dahin gebildet" hatte, daß es dazu — **einer Infanterie-Division bedürfen werde!?**

Was kann denn auf diesem Wege fortgesetzter selbständiger Aufträge, selbständiger Anschauungen über das erforderliche Kraftausmaß, selbständiger Entschlüsse über die Form und die Art der

Ausführung von der Kampfarbeit dieser „Division“ schließlich noch Anderes übrig bleiben, als:

eine unberechenbare Reihe von Einzelvorstößen einer gewissen unbekannten Zahl von Bataillonen, welche „nicht gerichtet nebeneinander fechtend“ mit einer beliebigen Anzahl von Kompagnien, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, frühzeitig schon untereinander gemischt, sich „mit Vortruppen an den Feind heranzuarbeiten“ suchen, indeß eine ebenso unbekannte Zahl anderer Bataillone als „Hauptkräfte“ der Regimenter, Brigaden und Divisionen darauf warten, daß jene „den Feind mit Feuer niedergekämpft haben“ werden, um dann erst „von hinten an die erste Linie herangeführt“ zu werden.

Im Kreislauf sind wir wieder bei jenen Erscheinungen angekommen, welche am 14. August 1870 (und an noch so manchen anderen Tagen!) „nirgends zum Ziele geführt“ (s. Generalstabsbericht), wohl aber durch den ununterbrochenen Nachschub von hinten schließlich Bataillone, Regimenter, Brigaden und Divisionen in einen „Schützenbrei“ aufgelöst haben!

Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß damit der feste Unterbau auch jeder höheren „Gefechtsführung“ von Grund aus zerstört ist!

Was helfen denn alle vernünftigen Ueberlegungen und zweckentsprechenden Entschlüsse einem Divisionskommandeur, wenn ihre Ausführung nur von den vernünftigen Ueberlegungen und zweckentsprechenden Entschlüssen seiner Brigadekommandeure, und diese wieder von denen der Regimentskommandeure, wie weiterhin der Bataillons- und Kompagnieführer abhängen, von denen jeder Einzelne in seinen „Ueberlegungen und Entschlüssen“ ausdrücklich „für Form und Art jener Ausführung“ von den Anderen unabhängig erklärt wird!?

Wer den Muth hat, zu erklären: „Das ist eben der Kern der modernen Kampfordnung“, daß wir eine „Ordnung über die Kompagnie hinaus heutzutage nicht mehr brauchen“! der muß auch den Muth haben, hinzuzufügen: „weil es über den Rahmen des Bataillons hinaus auf eine »Gefechtsführung«, d. h. einen einheitlich-gleichzeitigen Krafteinsatz an bestimmter Stelle, nicht mehr ankommt!“

Er kann die Erscheinungen unseres historischen Beispiels als Beweise für seine Behauptung anziehen, aber doch nicht gleichzeitig verlangen, daß unter Aufrechterhaltung des Vordersatzes die Schlußfolgerungen des Nachsatzes sich künftighin anders gestalten sollen!

Wer umgekehrt — mit uns — schlußfolgert, daß die in unserem Beispiele geschilderten Zustände sich wesentlich auf den Mangel einer höheren „Gefechtsführung über das Bataillon hinaus", d. h. darauf zurückführen, daß nirgends fast von oben herunter mehr als ein Einzel-Bataillon an bestimmter Stelle „eingesetzt" worden ist! der wird aber auch alsbald erkennen, daß die Schuld an diesen Erscheinungen wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß es an einer brauchbaren „Kampfordnung über den Rahmen der Kompagnie hinaus" gefehlt hat!

„Wir konnten in Kompagnien fechten — aber in Bataillonen, Regimentern und Brigaden, das konnten wir nicht!" sagt auch Hoenig in seinen Betrachtungen über die deutsche Fechtweise am 18. August 1870; und er setzt hinzu:

„Kein höherer Führer kann mehr die Verantwortung übernehmen, daß geschieht, was er beabsichtigt!"

Die Erscheinungen werden sich wiederholen, die unser Beispiel uns vor Augen geführt hat! ob mit denselben glücklichen Endwirkungen? wird wesentlich davon abhängen, ob wir auch auf gegnerischer Seite wieder nur einer „unbrauchbaren Kampfordnung", einer „mangelhaften Gefechtsführung" und einer „fehlenden Schlachtlenkung" begegnen werden!

Vergessen wir immerhin nicht, daß es am 14. August 1870 (und nicht an diesem Tage allein) weit mehr das Schwergewicht der strategischen Situation, als der Druck der taktischen Aktion gewesen ist, welches die französische Rhein-Armee hinter die Mosel zurückgeführt hat; daß wir uns aber kaum der Hoffnung werden hingeben dürfen, auch in künftigen Kriegen die Wagschale eigener Erfolge immer durch den strategischen Einwurf von Massengewichten zum Sinken bringen zu können, denen schon an sich die moralische Eigenschaft einer „taktischen Ueberlegenheit" bis zu einem gewissen Grade innewohnt.

Wo man deshalb damit rechnen will und muß, auf dem Schlachtfelde vielleicht erst nachholen zu können, was die Gunst strategischer Kombinationen nicht zu erreichen vermocht hat, da wird man gut thun,

dessen eingedenk zu bleiben, daß auch „die Taktik der Zukunft“ sich doch in letzter Instanz immer wieder nur auf „die Kampfordnung des Exerzirplatzes“ wird stützen können, wie sie das zu allen Zeiten zu thun genöthigt war.

Die Lehren, die uns die Schlacht von Colombey—Nouilly über die Wechselwirkung von „Kampfordnung, Gefechtsführung und Schlachtlenkung“ geboten hat, werden wir weiterhin in allen Schlachten und Gefechten der Neuzeit bestätigt finden, welche wir auf diese Fragen hin untersuchen wollen.

Sie alle werden uns zeigen, daß große Erfolge nur durch den zweckentsprechenden Einsatz großer Massen zu erreichen sind.

Die Form, wie diese „Massen“ sich zur Geltung zu bringen haben, hat sich von der Phalanx bis zur Schützenkette abgewandelt, aber heute noch wie damals ist ohne Form die „Geltendmachung einer Massenthätigkeit“ — undenkbar.

Einst genügte es für ein Reglement, die „Form“ festzustellen; heute bedarf jedes Reglement eines „II. Theiles“, um auch die Anwendung dieser Formen zum Gemeingut der Massen zu machen.

Dieser „angewandte“ Theil des Reglements, als „Lehre von dem Gebrauch der Truppen im Kampfe“, kann aber ebenso wenig durch die „angewandte Gefechtsführung“, als „Lehre von dem Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht“, ersetzt werden, wie etwa diese letztere Lehre die „Lehre von dem Gebrauch der Gefechte für den kriegerischen Endzweck“ entbehrlich zu machen vermöchte.

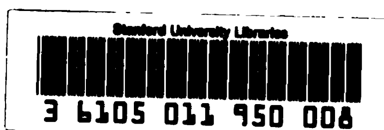
Das ist es, was wir als wichtigste Lehre aus den geschilderten Vorgängen der Schlacht von Colombey—Nouilly folgern.

Die unerläßliche Selbständigkeit der Führung beim Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht wollen wir auch fernerhin im Feldbienst und in den Manöverübungen lernen.

Die unerläßliche Unterordnung der Führung beim Gebrauch der Truppeneinheiten im Kampfe verlangt als Grundlage die feste Norm des Exerzirplatzes (ebenen und durchschnittenen).

Nur, wo beide zusammenwirken, wird auch künftighin die „Selbständigkeit der niederen Führung“ die „selbständigen Entschlüsse der höheren Führung“ ergänzen — nicht sie auflösen!

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.


Stanford University Libraries
3 6105 011 950 008

